This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

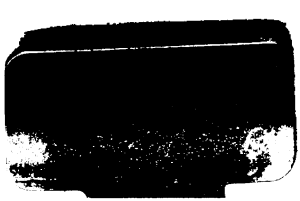

TRANSFERRED TO
U OF W LIBRARY

Robert Groſſeteſte,

Biſchof von Lincoln.

Robert Grosseteste,

Bischof von Lincoln.

Ein Beitrag zur Kirchen- und Culturgeschichte des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

Dr. Joseph Felten.

Zelo zelatus sum pro Domino Deo exercituum. (III. Reg. 19, 10.)

Semper aut discere, aut docere, aut scribere, dulce habui. (Beda Venerab. Hist. eccl. gent. Angl. V, 34.)

Freiburg im Breisgau.
Herder'sche Verlagshandlung.
1887.
Zweigniederlassungen in Straßburg, München und St. Louis, Mo.
Wien I, Wollzeile 33: B. Herder, Verlag.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

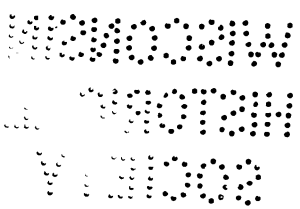

Entered according to Act of Congress, in the year 1887, by *Joseph Gummersbach* of the firm of B. Herder, *St. Louis,* Mo., in the Office of the Librarian of Congress at Washington, D. C.

Buchdruckerei der Herder'ſchen Verlagshandlung in Freiburg.

E45
.G87
F

JAN 26 1904

Vorwort.

In den nachfolgenden Blättern ist der Versuch gemacht, das Leben und die Schriften eines bisher weniger genau bekannten, seeleneifrigen englischen Bischofs und Gelehrten des 13. Jahrhunderts monographisch zu behandeln. Einst kannte alle Welt den „Lincolniensis“. Aber im Laufe der Zeit ging es ihm wie so manchen Geistesriesen des Mittelalters, deren farbenhelles Bild wie in einen Winkel gestellt und vergessen wurde. Dieses Schicksal hätte allerdings der Mann, den Roger Bacon wie keinen andern pries und welchen seine Zeitgenossen wie einen Heiligen verehrten, nicht verdient. Wie könnte man sich aber darüber wundern, daß sein Andenken erblaßte, da selbst Männer wie der hl. Thomas von Aquin von der Ungunst der Zeit nicht verschont geblieben sind!

Gewöhnlich wird dem Bischofe Grosseteste eine Oppositionsstellung gegen die Kirche zugeschrieben. Nie wollte mir eine derartige Auffassung als den wirklichen Verhältnissen entsprechend erscheinen. Als ich nun gelegentlich meiner Bearbeitung des Lebens von Papst Gregor IX. (Freiburg 1886) mich auch mit den Briefen Grosseteste's näher beschäftigte, trat mir ein von der herkömmlichen Darstellung so verschiedenes Bild entgegen, daß ich anfing, auch in sonstigen Quellen dem eigentlichen Thatbestande nachzuforschen. Das Resultat meiner Studien habe ich hier niedergelegt.

Gerne und voller Dankbarkeit bekenne ich, daß mir die große, werthvolle Bibliothek des berühmten Ushaw College in der englischen Grafschaft Durham, welchem ich mehrere Jahre als Professor der Theologie angehörte, meine Arbeit sehr erleichtert hat. Denn dort konnte ich einen großen Theil der hier einschlagenden Literatur in jedem freien Augenblicke benutzen. Für einiges bin ich den Universitäts-Bibliotheken zu Bonn und Göttingen zu Dank verpflichtet.

Das will ich auch keineswegs verschweigen, daß mich ein Gefühl der Pietät bei der Ausarbeitung dieser Schrift geleitet hat. Ich wünschte sehr, meinen Vorgesetzten, Collegen und Schülern in England auch in einer äußern Form für viele mir erwiesene Güte, Freundschaft und Liebe wenigstens geringen Dank abzustatten. Es schien mir aber, daß dieses durch die Geschichte eines großen Sohnes der englischen Kirche am besten geschehen könne.

Wenn auch die Betrachtung der vielen Streitigkeiten Grosseteste's mit seinem Kapitel, den Mönchen von Canterbury und anderen unerfreulicher Natur ist, so entschädigt dafür doch das Bild des Bischofs als großen Eiferers für die Seelen und seine wissenschaftliche Thätigkeit. Auch aus diesem Grunde wage ich zu hoffen, die auf diese Arbeit verwandte Mühe nicht vergebens auf mich genommen zu haben.

Vielleicht hätte ich noch ausführlichere Mittheilungen aus den Schriften Grosseteste's machen sollen. Allein ich glaubte, mich auf das Gebotene beschränken zu sollen, weil es zur Charakterisirung des Bischofs genügend schien und ich den Umfang meiner Schrift nicht unnöthigerweise vermehren wollte. Auch in ihrer jetzigen Form dürfte sie dem Historiker wie dem Theologen nicht unwillkommen sein und vielleicht sogar in dem einen oder andern Punkte für die Rechtsgeschichte einiger Beachtung werth erscheinen.

Süchteln, den 27. Mai 1887.

Der Verfasser.

Inhaltsangabe.

Allgemeines. Die Quellen. S. 1—4.

Die englische Auffassung von Grosseteste's Stellung und Bedeutung S. 1—2. — Die Schriften und Biographien S. 2—3. — Quellen. Matthäus Paris S. 3—4.

Erstes Kapitel.

Die Jugend Grosseteste's, sein Aufenthalt zu Oxford und sein Leben bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Lincoln im J. 1235. S. 5—16.

Seine Herkunft, Geburt und erste Erziehung S. 5—6. — Der hl. Hugo von Burgund S. 7. — Studien zu Oxford S. 7—9. — Giraldus Cambrensis. Am bischöflichen Hofe zu Hereford S. 9—10. — Lehrthätigkeit zu Oxford S. 10—13. — Besitz kirchlicher Pfründen und Verzicht auf dieselben S. 13—15. — Richard von Pembroke S. 15—16.

Zweites Kapitel.

Grosseteste's seeleneifrige Diöcesanverwaltung, von 1235 bis 1239. S. 16—31.

Erhebung zum Bischof S. 16—17. — Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl, Liebe zu den Bettelorden und Seeleneifer S. 18—22. — Visitationen, Diöcesan-Statuten und Verpachtung von Pfarreien S. 22—26. — Reform der Klöster. Versuch, Grosseteste zu vergiften S. 26—28. — Geistliche Richter S. 28—29. — Legitimation unehelicher Kinder S. 29—30. — Geltung des canonischen Rechtes S. 30—31.

Drittes Kapitel.

Streitigkeiten Grosseteste's, besonders mit seinem Kapitel über das Visitationsrecht, von 1239 bis 1245. Bischofswahlen und Abgaben zu jener Zeit. S. 31—43.

Streit mit dem Kapitel von Lincoln über das Visitationsrecht S. 31—35. — Conflicte mit den Mönchen von Canterbury und dem Könige S. 35—38. — Die Bischofswahlen zu Wincheſter, Durham und Chicheſter S. 38—41. — Geldforderungen des Königs S. 41—42. — Der päpstliche Nuntius Martin S. 42—43.

Viertes Kapitel.

Grosseteste's Aufenthalt zu Lyon während des Allgemeinen Concils vom J. 1245. Seine eifrige Vertretung der päpstlichen Interessen in England. Neue Visitationen und neue Streitigkeiten, von 1245 bis 1250. S. 44—53.

Aufenthalt zu Lyon. Roger von Weseham S. 44—46. — Die Beschwerden der englischen Großen S. 46—48. — Rückkehr nach England. Vertretung der

päpstlichen Interessen daselbst S. 48—50. — Neue Visitationen. Thomas Wallensis. Uebereifer S. 50—51. — Errichtung von Vikarien S. 51.

Fünftes Kapitel.

Grosseteste's zweite Reise nach Lyon im J. 1250. Seine Stellung zu den Forderungen des Erzbischofes Bonifaz von Canterbury und des Königs. Sein Widerspruch gegen die päpstlichen Provisionen. S. 53—71.

Zweiter Aufenthalt zu Lyon S. 53—54. — Das Memorandum über die Uebel der Kirche S. 54—56. — Resignationsgedanken. Programm. Wachsende Strenge S. 56—58. — Streit mit Bonifaz von Canterbury über die Erhebung neuer Procurationen S. 58—61. — Stellung zu den neuen Geldforderungen des Königs. Die Magna Charta S. 61—64. — Päpstliche Provisionen und das berühmte Schreiben Grosseteste's dagegen S. 64—70. — Stellung des Papstes zu der Frage S. 70—71.

Sechstes Kapitel.

Grosseteste's wissenschaftliche Bedeutung und schriftstellerische Thätigkeit. S. 71—89.

Roger Bacon über Grosseteste S. 71—72. — Philosophische, naturwissenschaftliche und mathematische Schriften S. 72—75. — Die „mystische Theologie". Grosseteste und die Juden S. 75—77. — Vorlesungen. Predigten S. 77—80. — Grosseteste als Theologe. „Der Vorläufer Wyclifs" S. 80—84. — Sprachkenntnisse und Uebersetzungen S. 84—86. — Seine dichterischen und sonstigen Werke S. 87—89.

Siebentes Kapitel.

Grosseteste's liebende Sorge für die Universität Oxford. Seine Freunde. Sein Tod. Privatleben und Charakter. S. 89—109.

Seine Sorge für Oxford. Gründung von „Universitätskassen" S. 89—91. Die Jurisdiction der Universität. Streitigkeiten zu Oxford. Ordnung der Vorlesungen S. 91—93. — Johann von St. Giles S. 94. — Adam von Marisco S. 94—96. — Simon von Montfort S. 96—100. — Letzte Krankheit und Tod des Bischofs. Sein Begräbniß und sein Testament S. 100—101. — Mythen. Urtheile der Zeitgenossen über ihn S. 102—103. — Bemühungen für seine Heiligsprechung S. 103—105. — Privatleben und Charakter S. 106—108.

Anhang.

Ueber die Echtheit einiger dem Bischofe Grosseteste von Lincoln zugeschriebenen Schriften. S 109—112.

Allgemeines. Die Quellen.

„Wenn man die Frömmigkeit oder die Gelehrsamkeit des großen Bischofs von Lincoln betrachtet, oder den Eifer erwägt, welcher ihn stets, wo es galt, religiöse Interessen zu fördern, oder der Universität Oxford zu nützen, auszeichnete, so muß man ihn wahrlich für würdig halten, eher durch ein ganzes Buch verherrlicht zu werden, als bloß einen Platz neben anderen Gelehrten einzunehmen." Diese Worte des begeisterten Geschichtschreibers der Universität Oxford, Anton Wood[1], waren besonders an England gerichtet. Allein Grosseteste verdient als Bischof wie als Gelehrter auch über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus, mehr als bisher der Fall war, bekannt zu sein. Er verdient das schon allein wegen seiner Beziehungen zu Papst Innocenz IV. und seiner einflußreichen Stellung in der Culturgeschichte des 13. Jahrhunderts.

In seinem Vaterlande hat man den Bischof Robert von Lincoln als einen eifrigen Vertreter der im heißen Kampfe erstrittenen Grundbriefe der englischen Freiheit und als einen Freund Simons von Montfort, des Schöpfers des Hauses der Gemeinen, gefeiert und es ihm hoch angerechnet, daß er selbst vor dem Könige der steten Forderung von Abgaben widerstand. Da er aber in seinem Kampfe gegen Gelderhebungen und die Verleihung von Beneficien an Ausländer auch dem Papste Innocenz IV. entgegentrat, gab man ihn nicht bloß als Gegner des Papstes, sondern sogar als Vorläufer Wicliffs und der Reformation aus. Man übersah dabei gänzlich, daß Grosseteste, ein von Seeleneifer verzehrter, eifriger Bischof, hinsichtlich der Besetzung der Beneficien einen Mißbrauch bekämpfte, welchen auch Innocenz IV. nur nothgedrungen duldete. Das und vieles andere übersah man. So kam es aber, daß sich eine Art Mythe über Grosseteste bildete und sein Zerrbild als die vera effigies galt.

Unter den Männern der Schule hat der Name des gelehrten „Lincolniensis" immer einen guten Klang gehabt und gerne und häufig wurden seine Aussprüche von philosophischen und theologischen Schriftstellern angeführt, welche sie nicht etwa bekämpfen, sondern durch die Autorität jenes berühmten Namens die Wahrheit ihrer eigenen Behauptungen dar-

[1] Historia et antiquitates universitatis Oxoniensis. 2 voll. Oxon. 1674. I. 106.

thun wollten. Nichtsdestoweniger sind nur verhältnißmäßig wenige Schriften Grosseteste's gedruckt, und selbst die gedruckten sind kaum bekannt und äußerst selten, ein Umstand, der nicht wenig zur Fabel von seiner antipäpstlichen, protestantischen Gesinnung beigetragen hat.

Unter diesen Umständen wäre eine aus den Quellen geschöpfte Darstellung des Lebens und der Schriften dieses Mannes doppelt wünschenswerth gewesen. Allein eigenthümlicherweise ist selbst in England an Lebensbeschreibungen Grosseteste's ein großer Mangel. Erst im J. 1793 lieferte Samuel Pegge in seinem „Life of Grosseteste" (1 Band 4°), die erste, trotz der schlechten Ordnung des Stoffes wirklich dankenswerthe Schrift über den Bischof, aber unglücklicherweise ist das Buch, wie man sagt[1], in Folge eines Brandes in der Druckerei, sehr selten. Außer Pegge ist noch Luard besonders bemerkenswerth, welcher in der Einleitung zu den von ihm im J. 1861 herausgegebenen „Briefen Robert Grosseteste's" eine von unbefangenem Sinne zeugende, kurze Biographie des Bischofs gibt. George P. Perry, Canonicus von Lincoln, veröffentlichte im J. 1871 „The Life and Times of Robert Grosseteste, Bishop of Lincoln." London. 8°, worin eine anrüchige Quelle des 13. Jahrhunderts, die Chronik des Matthäus Paris, mit unbedingtem Vertrauen, benutzt ist. Das Buch ist überhaupt etwas unkritisch und einseitig und berücksichtigt dazu auch fast ausschließlich die kirchenpolitische Thätigkeit Grosseteste's. In Deutschland hat sich nur Reinhold Pauli, dessen Studien ja überhaupt der englischen Geschichte gewidmet waren, mit Grosseteste näher beschäftigt und im Tübinger Universitäts-Programm vom J. 1864 eine kleinere Arbeit über „Bischof Grosseteste und Adam von Marsch. Ein Beitrag zur älteren Geschichte der Universität Oxford" veröffentlicht, welche natürlich auf den Namen einer Biographie des Bischofs keinen Anspruch macht.

Unter den Quellen für eine Lebensgeschichte Grosseteste's sind zwei Briefsammlungen von besonderem Werthe. Die eine, welche die bekannten Briefe Grosseteste's enthält, ist, wie bereits erwähnt, von Luard herausgegeben, nachdem schon früher ein Theil der Briefe von Edward Brown in seinem „Appendix" zu des Ortuinus Gratius „Fasciculus rerum appetendarum et fugiendarum" (London 1690. p. 307 sqq.) veröffentlicht worden war. Leider sind die Briefe ohne Datum, letzteres auch häufig schwer zu bestimmen und selbst die Annahme, daß die Briefe in den Manuscripten aus chronologischen Gründen zusammengestellt sind, nicht immer durchführbar. Die andere Sammlung theilte Briefe an Grosseteste mit, die an diesen von seinem vertrauten Freunde, dem Fran-

[1] Luard, Epistolae Rob. Grosseteste, Episcopi Lincoln. London 1861. p. XCIII.

ziskanerbruder Adam von Marisco, gerichtet sind (s. Brewer, Monumenta Franciscana, London 1858). Sie sind ebenfalls undatirt und dazu, selbst wenn man dem Umstande, daß sie nur die eine Seite einer Correspondenz, von welcher der andere, inhaltlich entsprechende Theil verloren ist, darstellen, Rechnung trägt, recht dunkel.

Zu warnen ist vor einem in Versen geschriebenen, ungemein wortreichen, aber in jeder Beziehung werthlosen „Leben des Robert Großhead" von Richard von Bardney, einem Mönche (s. dass. in Warton, Anglia sacra, P. II, 325—341). Denn das ist voller Erfindungen und erst im J. 1503 geschrieben.

Um so werthvollere Aufschlüsse geben uns aber die englischen Chroniken des 13. Jahrhunderts über Grosseteste, welche auch von dem gewaltigen Eindrucke, den des Bischofs thatenvolles Leben auf die Zeitgenossen machte, Zeugniß ablegen. Wir finden darin, besonders in denen von Lanercost (herausgeg. für den Bannatyne club, Edinburgh 1869; auch in Warton l. c. 341 sqq.) und den Kloster-Annalen von Dunstaple (im dritten Bande der Annales monastici, ed. Luard, 5 voll., London 1864—1869) bisweilen ausführliche Mittheilungen über das private und öffentliche Leben und Wirken des Bischofs. Nicht unerwähnt darf auch der von Brewer (in den Monumenta Franciscana, p. 1—76) zuerst veröffentlichte Bericht des zu Zeiten Heinrichs III. von England lebenden Franziskaners Thomas von Eccleston über die Ankunft seiner Ordensbrüder in England („De adventu fratrum minorum in Anglia") bleiben.

Kein Buch hat so viel zu der falschen Auffassung des Charakters Grosseteste's beigetragen, als die vom J. 1235 bis zum J. 1259 gehende Fortsetzung der alten zu St. Alban existirenden Chronik durch den bekannten Matthäus Paris (Chronica majora ed. Luard, 5 voll., 1872—1880). Sie wird oft Historia major genannt zum Unterschiede von der von demselben Verfasser herrührenden Historia minor (ed. Madden, 3 voll., London 1866—1869), in welcher übrigens manches ausführlicher und besser dargestellt ist. Paris ist allerdings ein Zeitgenosse Grosseteste's. Geboren um das J. 1200, nahm er das Mönchsgewand in der Benediktinerabtei St. Alban am 21. Januar 1217 und starb kurz nach dem Monat Mai 1259. Aber er war ein großer Feind der Bettelorden und, wie Jourdain[1] richtig sagt, von einer „partialité haineuse" gegen den Apostolischen Stuhl. Um sein Werk leicht lesbar zu machen, hat Paris neben manchen werthvollen Actenstücken auch alle möglichen, oft recht böswillige Anekdoten gesammelt und in sein Werk aufgenommen. Die Reden, welche er den von ihm erwähnten Personen in den Mund legt, sind nicht selten augenscheinlich erfunden (vgl. meine Schrift: Papst Gregor IX.,

[1] Doutes sur quelques écrits de Robert Grossetête. Paris 1868, p. 28.

Freiburg 1886, S. 298 u. 387), und selbst was seine Actenstücke angeht, ist es bekannt, daß Original-Urkunden Heinrichs III. genau das Gegentheil von dem enthalten, was Paris von ihnen berichtet (s. Lingard, History of England, London 1855, II, 196, 3). Ein wegen seiner Sorgfalt und Genauigkeit berühmter englischer Geschichtschreiber (Lingard l. c. p. 237) sagt sogar, daß in den meisten Fällen, in welchen er den Bericht des Matthäus Paris mit Original-Urkunden oder gleichzeitigen Schriftstellern vergleichen konnte, der Unterschied zwischen diesen und jenem so groß war, daß die Erzählung des Paris mehr einem Roman als einer Geschichte glich.

Erstes Kapitel.

Die Jugend Grosseteste's, sein Aufenthalt zu Oxford und sein Leben bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Lincoln im J. 1235.

Die Entwicklungsgeschichte hervorragender Männer, welche, in niederem Stande geboren, der Armuth und aller sonstigen Hindernisse ungeachtet, sich durch eigene Thatkraft und die Hilfe der Vorsehung zu einer angesehenen Stellung unter ihren Zeitgenossen emporgeschwungen haben, ist, wie das siegreiche Ringen des Menschen mit widrigem Schicksale überhaupt, eine der fruchtbringendsten Betrachtungen, welche uns die Geschichte darbietet. Denn wenn einerseits der Gedanke, was jene unter solchen schlimmen Umständen leisteten, die menschliche Schwäche beschämt, aber auch ermuthigt, so erscheint andererseits der Sieg jener Heroen wie eine Art von vergeltender Gerechtigkeit der Vorsehung für die Ausdauer im Vertrauen und in der Arbeit. Gerne erzählt man sich deßhalb, daß Papst Sixtus V. in seiner Jugend die Schweine hütete und dennoch zur höchsten Würde in der Christenheit erhoben wurde. Gerne gedenkt man des Papstes Hadrian IV., der in jungen Jahren vergebens an der Pforte eines englischen Klosters bettelte. Diesen und anderen Beispielen kann man die Geschichte Robert Grosseteste's anreihen.

Zwar mag es dahingestellt bleiben, ob er, wie der unzuverlässige Mönch von Bardney erzählt, in seiner Jugend die Schweine hütete. Allein es ist zweifellos, daß der nachmalige Bischof von Lincoln von ganz niederer Herkunft war[1]. Sein eigenes Domkapitel warf ihm einmal bei einem Rechtsstreite seine niedere Herkunft öffentlich vor[2]. Auch seine Verwandten waren und blieben arm. Zwei derselben studirten später zu Oxford unter Adam von Marisco, der ihrem Fleiße, ihren Anlagen und ihrem bescheidenen Benehmen alles Lob spendete. Sie lebten aber in so ärmlichen Verhältnissen, daß der gute Franziskaner das größte Mitleiden mit ihnen hatte und wieder und wieder den Bischof ersuchte, sie doch zu unterstützen[3]. Der niedrige Ursprung Roberts erklärt auch die That-

[1] „De ima gente" nennt ihn Matth. Par. ed. Madden III, 148, und die Ann. de Lanercost: „Genere infimus." Ebenso Nic. Trivet Chron. in D'Achery, Spicilegium III (1668), 597: „De ima gente Sutfolchiae."

[2] Chron. maj. III, 528. [3] Adam, Ep. 35.

sache, daß er keinen eigentlichen Familiennamen hatte. Denn daß er Copley geheißen habe, ist eine Erfindung [1]. Von der Größe seines Kopfes erhielt er den Zunamen Grosseteste oder Greathead (Großkopf), lateinisch Capito, welcher Name ihm auch mit verschiedenen kleinen Aenderungen in den Chroniken gegeben wird [2].

Grosseteste war geboren zu Strabbrook [3] in der Grafschaft Suffolk um das J. 1175 [4]. Von seiner Kindheit und seinem Knabenalter ist nichts Sicheres bekannt und wir müssen uns deßhalb damit begnügen, aus der Tüchtigkeit seines Mannesalters auf die Reinheit und den Ernst seiner Jugend zu schließen, wie ja auch die herrliche Frucht auf die Schönheit der Blüte schließen läßt. Wir wüßten allerdings mehr darüber, wenn wir dem Berichte des Richard von Bardney Glauben schenken könnten. Denn darnach starb die Mutter Roberts, als er noch ein kleiner Knabe war. Arm, hungrig und blaß ging er nun nach Lincoln betteln, unter anderem auch an der Thüre des Bürgermeisters der Stadt. Dieser, ein gemüthlicher Mann, wollte sich einen Scherz mit dem Knaben machen und ihm nur unter der Bedingung Almosen geben, daß er verspreche, niemals Bischof von Lincoln werden zu wollen. Robert wollte aber lieber hungrig fortgehen als das thun. Als nun der gute Bürgermeister ihn wieder umrief, bat ihn Robert, dem es mehr um Nahrung für den Geist als für den Körper zu thun war, um Unterstützung, damit er studiren könne, worauf ihm der Bürgermeister Zutritt zu einer Schule in Lincoln verschaffte und die Kosten seines Aufenthaltes daselbst bestritt. Bald übertraf sein Schützling alle seine Mitschüler. Wahr dürfte an dieser Erzählung sein, daß Robert wirklich die Grundlage zu seinen Kenntnissen in Lincoln legte. Für die dortige Schule empfahl später Adam von Marisco einen Gelehrten von Oxford als Vorsteher [5]. Zu Ende des 12. Jahrhunderts aber stand die theologische Schule von Lincoln in solchem Rufe, daß sogar in den Jahren 1196—1199 der damals schon fast fünfzigjährige Giraldus Cambrensis sich dort theologischen Studien widmete [6]. War aber zu Lincoln eine blühende theologische Schule, so war auch ohne Zweifel für die Vorbereitung dazu durch niedere Schulen Sorge getragen.

[1] Vgl. Pegge 298.

[2] In England wird er gewöhnlich Grosseteste genannt, welcher Schreibweise wir als der besten folgen.

[3] Matth. Par. l. c.; auch Nic. Triv. l. c. und Capgrave, Chron. of England ed. Hingeston, London 1858, p. 156 sagen, er sei in Suffolk geboren. Nur der werthlose Rich. Bardn. läßt ihn in Stow in Lincolnshire geboren sein.

[4] Dieß ergibt sich aus dem Briefe des Giraldus Cambrensis vom J. 1199, worin Grosseteste schon Magister heißt. S. Giraldi Cambr. Opera ed. Brewer I (1861), 249. Vgl. Luard l. c. p. XXXI. [5] Adam, Ep. 67.

[6] Gir. Cambr., Opera, vol. I, 93. 110. 293. Vgl. vol. V (ed. Dimock), p. LIII, n. 2.

Seit dem J. 1186 schmückte bis zum 17. November 1200 kein geringerer Mann den Lincolner Bischofsstuhl als „die Lilie von Lincoln", der hl. Hugo von Burgund, der aus seinem Carthäuserkloster Abtödtung und Weltverachtung und unermüdlichen, warmen Eifer im Dienste Gottes mitgebracht hatte und mit Umsicht und liebender Sorgfalt seine Heerde leitete. Für seinen kühnen Charakter ist sein Benehmen gegen König Richard I. Löwenherz sehr bezeichnend. Hugo hatte sich des Königs Zorn zugezogen, weil er sich der Forderung von Unterstützung zum Kriege gegen Frankreich widersetzt hatte. Als alle Versöhnungsversuche keinen Erfolg hatten, ging Hugo selbst nach Frankreich, traf den König zu Roche d'Andeli, als er gerade der heiligen Messe beiwohnte, trat sofort auf ihn zu und grüßte ihn. Der König aber blickte Hugo ohne ein Wort oder Zeichen eines Gegengrußes finster an und wandte dann sein Angesicht weg. Das that er aber noch mehr, als nun sogar der nicht eingeschüchterte Bischof den Friedenskuß von ihm forderte. Aber jetzt sollte Richard auch erfahren, mit wem er es zu thun hatte. Hugo faßte nämlich den König beim Brustwamse, schüttelte ihn heftig und sprach: „Du mußt mich küssen, weil ich aus der Ferne zu dir komme." Vergebens weigerte der sich, weil Hugo gar keinen Kuß von ihm verdient habe. Denn der Bischof schüttelte ihn von neuem, bis endlich Richard voll Bewunderung der Standhaftigkeit des Bischofs und voller Lachen über das Komische der Situation ihn wirklich küßte und ihm dann auch im Verlaufe der Messe vor der Communion als Zeichen der Versöhnung demüthig von selbst den Friedenskuß brachte [1]. Dieser Bischof ist der Erbauer der Kathedrale von Lincoln, wohin sich bald eine große Menge von Andächtigen drängen sollte, um die dort beigesetzten Gebeine des Erbauers als Reliquien zu verehren. Denn Hugo von Burgund wurde schon am 17. Februar 1220 vom Papste Honorius III. heilig gesprochen. Es wäre bei dem Mangel an Nachrichten eitel, die Frage zu erörtern, ob Grosseteste den Bischof persönlich gekannt, ihm näher getreten oder von ihm beeinflußt worden sei. Denn als er ihm selbst auf dem Bischofsstuhle nachfolgte, hat ihm sicher das seeleneifrige, unerschrockene und unermüdliche Wirken Hugo's als Vorbild vorgeschwebt.

Wenn wir so über die erste Jugendbildung Grosseteste's wenig wissen, so wissen wir um so besser, wo er sich die großen Kenntnisse angeeignet hat, die ihn zum berühmten Lehrer und Schriftsteller machten. Das geschah nämlich zu Oxford [2]. In der berühmten Universitätsstadt gab es zwar in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts nur gar wenige

[1] Magna Vita S. Hugonis Ep. Lincoln. ed. Dimock. London 1864. (L. V, c. V.) p. 251.

[2] Matth. Par., Chron. maj. II, 526, woselbst Roger von Wendover wiedergegeben ist.

stattliche Gebäude, denn die prachtvollen, reichen Collegien, welche jetzt die Stadt zieren, sind alle erst später entstanden. Aber auch die Umgebung war eine andere. Zwischen der Stadt und dem Dorfe Abingdon dehnte sich ein großer Wald aus, und der einsame Spaziergänger mußte der unwillkommenen Begrüßung durch Eber oder Wölfe gewärtig sein. Jeder hatte auch nicht die Geistesgegenwart jenes Studenten, den, als er in seinen Aristoteles vertieft war, ein Eber angriff. Der Student, der wohl aus Erfahrung wußte, wie schwierig es sei, die Sätze des großen Stagiriten zu verdauen, schleuderte dem Thiere sofort sein Buch in den Rachen, und hatte, wie erzählt wird, die Freude, daß sein Gefährte erst recht dem Aristoteles nicht gewachsen war und daran erstickte. Uebrigens waren schon im J. 1209 nicht weniger als 3000 Studenten in Oxford. Collegien, wie gesagt, gab es gar nicht und auch Convikte (halls) d. h. bessere Bürgerhäuser, worin mehrere Studenten unter der Aufsicht eines Lehrers zusammenwohnten, nur wenige. Die Häuser der Stadt waren elende Hütten von Holz und Stroh, bis im J. 1190 ein großer Brand Oxford zerstörte und nun die meisten Häuser aus Bruch- oder Ziegelsteinen neuerbaut wurden. In den Häusern zerstreut wohnten auch die Studenten und lieferten, eifersüchtig auf ihre Rechte, heißblütig und streitfertig, wegen Ueberforderung seitens der Miethsherren oder aus andern Gründen, mit Bogen und Schwertern bewaffnet, bisweilen förmliche Schlachten gegen die Bürger, wobei die Sturmglocke von St. Martin den Alarmruf gab und die Thore der Stadt besetzt wurden, damit das Landvolk den Städtern nicht zu Hilfe kommen konnte. Die Macht der Studenten war um so gewaltiger, weil damals viel mehr ältere Männer als jetzt sich den Studien widmeten und die Scholaren überhaupt wenig gebunden waren. Manche bekümmerten sich um den Unterricht in keiner Weise. Das geht aus einer Bestimmung, welche man im J. 1231 für nöthig fand, hervor, wornach sich jeder binnen 14 Tagen nach seiner Ankunft einen Lehrer wählen mußte. Jedenfalls war keiner in der Wahl seines Lehrers beschränkt und der Lehrer gab es sehr viele, weil jeder, der den Magistergrad erworben hatte, auch eine Schule eröffnen durfte, deren Erfolg dann von seiner Popularität abhing. Die Vorlesungen fanden von 9 Uhr an morgens statt, mittags waren die Disputationen und abends Wiederholungen des Gelernten seitens der Studenten vor ihren Lehrern. Ein vollständiger Unterrichtscursus an der Universität nahm viele Jahre in Anspruch. Denn zum Baccalaureat war ein vierjähriges Studium der Logik, Rhetorik, Grammatik und Arithmetik nebst etwas Musik erforderlich und zum Magistergrad ein weiteres dreijähriges Studium der Geometrie, Astronomie und Philosophie nöthig. Hatte nun einer den Magistergrad der freien Künste erworben, so folgte eine wenigstens zweijährige Lehrthätigkeit, deren Beginn durch die Feierlichkeit der „Inceptio“ (gleichsam die

Habilitationsfeier) mit Doctorschmaus u. dergl. festlich begangen wurde. Hieran schlossen sich dann die höheren juristischen oder medicinischen oder theologischen Studien, deren Krönung der Magister- oder Doctorgrad der jeweiligen Disciplin bildete [1].

Solchergestalt war also die Universität, als sich Grosseteste den Studien daselbst widmete. Er muß mit glänzendsten Anlagen den größten Fleiß verbunden haben. Denn er eignete sich nicht nur eine vollendete Kenntniß der freien Künste wie der Literatur an, sondern zeichnete sich auch schon im J. 1199 in der Theologie, Jurisprudenz und Medicin dermaßen aus, daß seine Erfahrung in diesen Wissenschaften von einem der größten Gelehrten jener Zeit, dem Giraldus Cambrensis, dessen Werke sogar die Bewunderung Innocenz' III. erregten [2], gerühmt wurde. In dem Briefe des Giraldus an den Bischof von Hereford, worin er Grosseteste rühmt, findet sich auch die erste Nachricht über Grosseteste's Wirksamkeit. Giraldus, Archidiakon von Menevia in Wales, hatte im J. 1186 sein großes Werk, die Topographie von Irland vollendet, dasselbe dann corrigirt und einige Zeit nachher zu Oxford öffentlich vorgelesen. Das war ein ganz einzig dastehendes Fest gewesen, welches an die Zeiten der griechischen Sänger, welche ihre Werke dem Volke öffentlich vortrugen, erinnerte. Die Vorlesung nahm drei Tage in Anspruch und war noch dadurch besonders merkwürdig, daß der Verfasser am ersten Tage die Armen der Stadt, am zweiten die Lehrer der Universität und ihre hervorragenderen Schüler, am dritten die übrigen nebst den Soldaten und Bürgern der Stadt festlich bewirthete [3]. Auf diesen Besuch dürfte die Bekanntschaft des Giraldus mit Grosseteste und sein Interesse an demselben zurückzuführen sein. In dem erwähnten Briefe [4] heißt es nun: „Wer für tüchtige Männer eintritt, scheint nach den Worten des Symmachus ebensosehr den Werth seines eigenen Urtheils darzuthun als für den Vortheil jener Männer zu sorgen. Deshalb bitte ich hinsichtlich des Magisters Robert Grosseteste, den du, wie ich zu meiner Freude gehört

[1] Vgl. hierüber außer Woods Gesch. der Univers. Oxford besonders H. Anstey, Munimenta Academica, or Documents illustrative of academical life and studies at Oxford. 2 vols. London 1868; die kleine, aber recht gut und anziehend geschriebene Biographie: „St. Richard, bishop of Chichester" in „Lives of English saints", sowie Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin. Bd. I (1885), S. 237—251.

[2] So nach Giraldus' eigenem Berichte in De rebus a se gestis. L. III, c. XVIII. Darnach konnte sich der Papst besonders von einem Werke, der „Gemma sacerdotalis" (s. ebendas. in Giraldi Cambr. Opera, vol. II, London 1862), einer für die Geschichte der Sacramentenverwaltung beachtungswerthen Schrift, gar nicht trennen.

[3] De rebus a se gestis, l. II, c. 16. Vgl. Dimock in Giraldi Opera V, p. LI. [4] Giraldi Opera I, 249.

habe, in deinen Haushalt und deine nähere Umgebung aufgenommen hast, bloß, daß die Belohnung seinen Verdiensten entsprechen möge. Denn ich weiß, daß seine Dienste dir sowohl bei deinen mannigfaltigen Geschäften und Rechtsentscheidungen, wie auch in der Sorge um deine Gesundheit zwei- und vielfach nöthig sein werden, da er mit all diesen Dingen vertraut ist. Ich empfehle ihn aber auch besonders deshalb, weil er mit jenen Kenntnissen, welche in unsern Tagen vor allen andern in zeitlichen Dingen von Nutzen zu sein pflegen, und die er auf der festen Grundlage der freien Künste und reicher Literaturkenntnisse aufgebaut hat, den Schmuck vorzüglicher Sittenschönheit verbindet. Denn während sonst Leute von seinen Kenntnissen zur Unredlichkeit neigen, ragt er bei seinen übrigen Herzens- und Geistesgaben auch durch Rechtschaffenheit und Treue hervor. Und, um schließlich mit wenigen Worten viel zu sagen, sein Charakter und sein Fleiß sind derart, daß du, wenn ich mich nicht täusche, in ihm einen Mann nach deinem Herzen, der deinem Geiste große Ruhe verschaffen wird, finden wirst." Der Brief muß in das Jahr 1199 fallen, denn er redet schon von der Krankheit des Bischofs, welcher am 24. Dezember 1199 starb. Da das Schreiben auch nur kurze Zeit nach der Ankunft Grosseteste's am Hofe Wilhelms de Vere, so hieß der Bischof von Hereford, abgefaßt sein muß, ist Grosseteste entweder zu Ende des J. 1198 oder Anfang 1199 dorthin gekommen.

Ueber das Schicksal Grosseteste's in dem folgenden Jahrzehnt sind wir wieder ohne Nachrichten. Aber obgleich die Annahme[1], daß er zu Paris als Professor thätig gewesen ist, nicht hinreichend verbürgt ist, so können wir dennoch mit Recht annehmen, daß er beim Tode des Bischofs Wilhelm Hereford verlassen und nach Paris gegangen ist. Damals gingen überhaupt viele Engländer von Oxford nach Paris[2], „die Mutter der Gottesgelehrtheit" zu jener Zeit, deren großer Ruf Studenten aus aller Herren Ländern anzog. Daß Grosseteste aber zu Paris studirt habe, läßt sich mit Sicherheit aus seiner Kenntniß der griechischen Sprache entnehmen. Denn Griechisch wurde in Oxford überhaupt nicht gelehrt[3].

Die Quellen weisen uns für den Ruhm Grosseteste's als Lehrer stets auf Oxford hin. Dort hat er die Franziskanerschule gegründet, welcher Adam von Marisco und Roger Bacon angehörten, dort sind seine Werke entstanden, dort waren seine besten Freunde.

Allerdings haben die Bettelorden erst im dritten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts sich zu Oxford niedergelassen, um am Borne der Weis-

[1] Du Boulay, Hist. univ. Par. III, 260. 709.

[2] Vgl. Luard p. XXXII sq.

[3] Anstey p. LXIX. Grosseteste hat nicht zu Paris, sondern zu Oxford den theologischen Doctorgrad erworben. S. Hearne, Dunstable Annals I, 299. Rich. Bardn. c. 22.

heit zu trinken und sich für ihre seelsorgliche Mission, welche besonders in den Städten der Gelehrsamkeit nicht entrathen konnte, vorzubereiten. Im J. 1221 hatten sich die Dominikaner zu Oxford im Judenviertel niedergelassen, woselbst sie im J. 1230 [1] der berühmte Jordan von Sachsen, ein Deutscher, welcher seit dem Tode des hl. Dominikus den Orden als General leitete, besuchte. Während seines Aufenthaltes daselbst trat Jordan in die freundschaftlichsten Beziehungen zu Grosseteste, der ihm später schrieb [2]: „Ohne Zweifel erinnert deine Liebe sich, mit welcher Vertraulichkeit du mich während deines Aufenthaltes zu Oxford in gemüthlichen Privatunterredungen aufgenommen und welche Liebe du mir ohne mein Verdienst aus freien Stücken erwiesen hast." In noch nähere Beziehungen trat Grosseteste zu den Franziskanern, welche am 11. September 1224 nach England gekommen waren und schon im November desselben Jahres eine Niederlassung zu Oxford gründeten. Alsbald ersuchte ihr Provinzial, Agnellus von Pisa, keinen Geringern als Grosseteste den Brüdern Vorlesungen zu halten, was dieser auch bereitwilligst bis zu seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Lincoln that. Ihm ist es zuzuschreiben, daß die englische Ordensprovinz der Franziskaner, welche im J. 1256 schon 49 Klöster und 1242 Brüder zählte, vor allen andern durch wissenschaftliche Tüchtigkeit hervorragte, wie denn auch, wenn man von dem hl. Bonaventura absieht, fast alle großen Gelehrten des Ordens aus England kamen [3]. Man denke nur nach Alexander von Hales an Adam von Marisco, Roger Bacon, Richard von Middleton, Duns Scotus. Obgleich die Brüder mit bloßen Füßen zur Schule kamen und ein äußerst strenges Leben führten, waren sie dabei so fröhlich, daß wer sie sah, sich kaum selbst des Lachens enthalten konnte. Es ist unbeschreiblich, sagt ein Zeitgenosse, welche Fortschritte die Brüder in kurzer Zeit unter der Leitung Grossetestes sowohl im Predigen, wie auch in der Behandlung schwieriger Fälle aus der Moral machten [4].

Von dem Eifer und dem Geiste, mit welchem Grosseteste sich seinem Amte widmete, gibt die große Sorgfalt, welche er auf die Vorbereitung seiner Vorlesungen verwandte, Zeugniß. Wenn er sich nur selbst gut vorbereitet habe, pflegte er zu sagen, so mache er sich aus der gelegentlichen Vernachlässigung seiner Vorlesungen seitens der Studenten nichts;

---

[1] S. Lettres du b. Jourdain de Saxe, éd. Bayonne. Paris 1865. p. 134. Vgl. Eccleston p. 11.

[2] Ep. 40.

[3] Vgl. Eccleston p. 5. 9 sq. 37 sqq. Adam von Marisco begründete seine Bitte, einen jungen Bruder noch länger in England Theologie studiren zu lassen, damit, daß nirgendwo anders solche Hilfsmittel zum Studium, wie in England, zu finden seien. S. Adam, Ep. 214.

[4] Eccleston p. 19. 21. 28. 37.

denn er verliere dann nichts von seinem Verdienste[1]. Noch ist eine Sammlung von kurzen Erörterungen über theologische Fragen, wie sie Grosseteste für seine Vorlesungen niederschrieb, erhalten, worin in reicher philosophischer und theologischer Begründung auch manche Punkte aus der Moral in einer Weise behandelt werden, die augenscheinlich die praktische Verwendung des Gegebenen für die Predigt im Auge hat[2].

Grosseteste war aber nicht bloß Theologe. Von seinen moralphilosophischen und mathematischen Kenntnissen zeugen seine Werke. Seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse aber waren so groß und seine praktische Verwerthung derselben seinen Zeitgenossen so fremd, daß man ihn wie Albert den Großen der Zauberei beschuldigte. Man erzählte sich Wunder von einem Erzkopfe, welchen Grosseteste zu Oxford besaß. Denn der Kopf konnte sprechen, Irrthümer der Schüler corrigiren und in Zweifeln Rath geben. Unglücklicherweise fiel er aber eines Tages auf den Boden und zerbrach. Der Ruf von diesem Kunstwerke war noch in der Zeit des im J. 1402 verstorbenen Dichters John Gower, wie man aus dessen poetischen „Beichte eines Verliebten" ersehen kann, verbreitet. Aehnliches wie von Grosseteste wird auch von Papst Sylvester II., Roger Bacon und dem sel. Albert dem Großen erzählt. Der von letzterem verfertigte Mann aus Erz wurde eines Tages, so heißt es, als er durch seine Geschwätzigkeit die tiefen Speculationen des großen Schülers Alberts, des hl. Thomas störte, von diesem in Stücke zerschlagen. Damals hielt man wirklich weise Männer für fähig, den von ihnen angefertigten metallenen Werken Leben und Sprache zu verleihen. Jetzt würde ein sprechender Mann von Erz keine besondere Bewunderung mehr erregen und war auch ganz sicher kein Wunderwerk für den hl. Thomas. Wenn die Anekdote wahr ist, hat er aus dem Kopfe die Stimme seines Lehrers oder vielleicht eines zum Spaß geneigten Mitschülers, der einfach in einem Nebenzimmer in das mit dem erzenen Kopfe durch ein hohles Rohr verbundene Sprachrohr hineinzusprechen brauchte, um zu corrigiren, Rath zu geben u. s. w., nicht bloß gehört, sondern auch wiedererkannt.

Außer seiner Muttersprache und der lateinischen, wie französischen Sprache, welche damals in England am Hofe und auch sonst viel gesprochen wurde, kannte Grosseteste auch die griechische wie die hebräische Sprache[3], und besaß somit für seine Zeit ganz ungewöhnliche Sprachkenntnisse. Griechisch hatte er zu Paris gelernt. Aber zur Aneignung der hebräischen Sprache bot sich in England, wohin im J. 1087 mit Erlaubniß Wilhelms des Eroberers viele Juden von Rouen gekommen waren, genug Gelegenheit. In Oxford bewohnten die Juden sogar ein

[1] L. c. p. 66.

[2] Ueber die Sammlung wird später ausführlicher gehandelt werden.

[3] Chron. Nic. Triveti p. 598.

eigenes Viertel und unterrichteten manche christliche Studenten in der hebräischen Sprache[1].

Der Kanzler der Universität, welchem die Macht, akademische Grade zu verleihen, zustand und der auch als Rechtsrath und Richter der Universität handelte, wurde damals noch vom Bischofe von Lincoln, zu dessen Diöcese Oxford gehörte, ernannt, ohne daß der Ernannte, wie es später der Fall war, zuerst von den Magistern erwählt und dann dem Bischofe zur Ernennung präsentirt worden wäre[2]. Grosseteste hatte auch dieses Amt bekleidet, wahrscheinlich zwischen 1220 und 1231[3]. Er erwähnt aber selbst, daß der Bischof von Lincoln ihm nicht den Titel „Kanzler" erlauben wollte, sondern bloß den eines Studiendirectors („Magister scholarium vel scholarum")[4].

Die erste höhere Diöcesanstelle, worin wir Grosseteste erblicken, war die eines Archidiakons von Chester[5]. Er muß dieses Amt vor dem J. 1214 bekleidet haben, denn wenigstens von dem Jahre 1214 bis zum J. 1220[6] war er Archidiakon von Wilts in der Diöcese Salisbury. Mit Richard Poore, welcher vom J. 1217 bis 1228 die Diöcese Salisbury rühmlichst leitete, sie dann aber mit der von Durham vertauschte, blieb Grosseteste befreundet. Als er später als Rector von Abbotsley mit dem Kloster Reading über eine von letzterem beanspruchte jährliche Rente in Streit gerieth, schlug er den Bischof Richard als Vermittler vor[7]. Nichtsdestoweniger finden wir ihn schon im J. 1221 in einer andern Diöcese, nämlich der Diöcese Lincoln und zwar als Archidiakon von Northampton und Präbendar von Empingham. An Stelle dieser Würden erhielt er aber schon im folgenden Jahre in Lincoln das Archidiakonat von Leicester und die damit verbundene St. Margaretha-Pfarrei zu Leicester. Als ein Zeichen seines besondern Wohlwollens übertrug ihm der Bischof von Lincoln, Hugo von Wells, außerdem die Pfründe von Abbotsley in Huntingdonshire[8].

Das Amt eines Archidiakons war damals ein sehr verantwortliches und einflußreiches, da der Archidiakon in dem ihm unterstehenden Theile

[1] S. Holinshed, Chronicles z. J. 1087; vgl. Angl. Judaic. p. 8 bei Warton, The history of English poetry I (1824), p. CLXXIII.

[2] Denifle a. a. O. 724.

[3] Nach Wood II, 389 findet sich Grosseteste's Name in keiner Kanzlerliste. Le Neve, Fasti ecclesiae Anglicanae (ed. Hardy) III, 462, setzt ihn vor 1231.

[4] S. den Bericht über einen Streit des Bischofs von Lincoln und der Universität Oxford vom J. 1294 bei Wood I, 141.

[5] S. Whitlocke, Contin. Hist. Lichfeldensis in Warton I, 457.

[6] S. die Register von Salisbury. Le Neve II, 628. [7] Ep. 4.

[8] Le Neve II, 55. 59. 146. Bischöfl. Register von Lincoln bei Luard p. XXXIV sq. Nach Rich. Bardney hätte Grosseteste schon früher die Präbende von Clifton in der Lincolner Kathedrale innegehabt.

der Diöcese vom Bischofe fast unbeschränkte Macht besaß. Die Archidiakone hatten eigene Officialen, eigene Jurisdiction und das Recht, Dekane und Pfarrer zu visitiren und zu strafen. Bei der Ausdehnung und Menge dieser Geschäfte konnte natürlich ein Archidiakon selbst kaum ein, geschweige denn mehrere Seelsorgs-Beneficien gehörig verwalten. Da nun Grosseteste Pfarrer von S. Margareth und Rector von Abbotsley war, fühlte er schon früh Gewissensscrupel, ob er ohne päpstliche Dispensation eine Präbende mit Seelsorge und daneben noch eine Pfarrei besitzen dürfe, obgleich ihm die Meinung Mehrerer, die das für erlaubt hielten, bekannt war. In seiner Ungewißheit entschloß er sich, den Papst selbst befragen zu lassen, der den mündlichen Bescheid gab, daß Grosseteste ohne Dispensation die beiden Pfründen nicht erlaubterweise behalten könne [1].

Wie es scheint, beabsichtigte er, persönlich den Papst um Rath zu fragen. Denn er beabsichtigte zu Anfang des J. 1232 nach Rom zu gehen. Als er aber schon im Begriffe war, die Reise anzutreten und dem Bischofe von Lincoln Adieu sagen wollte, verbot dieser ihm die Reise, weil er fürchtete, die Italiener möchten an Grosseteste für die, gerade damals in England ihren Landsleuten in England zugefügte Unbilde Rache nehmen. Vor kurzem war nämlich in England ein von dem Ritter Robert von Thwinge geleiteter Aufruhr gegen die italienischen Geistlichen, welche Beneficien besaßen, ausgebrochen, in welchem manche jener Geistlichen schwer mißhandelt, andere an ihrem Eigenthum geschädigt worden waren. Unter diesen Umständen verschob Grosseteste einstweilen seine Reise [2].

Im J. 1231 war Grosseteste von einem schweren Fieber heimgesucht worden und erst um Allerheiligen des Jahres davon genesen. Kurz darnach verzichtete er freiwillig auf das Archidiakonat von Leicester und alle seine Pfründen mit Ausnahme seiner Präbende in der Kathedrale. Indem er seiner Schwester Juette, einer Nonne, von dem Geschehenen Mittheilung machte, bat er, da sie ja als Ordensschwester auf die Güter dieser Welt Verzicht geleistet habe, sich nicht darüber zu betrüben, daß er freiwillig ärmer geworden sei, um reicher an Tugenden zu werden [3]. Uebrigens fand sein hochherziger Entschluß keineswegs Anerkennung. Er mußte scharfen Tadel und beißende Ehrabschneidungen über sich ergehen lassen und erfuhr selbst von seinen Hausgenossen schwer zu ertragende Verachtung. Andere warfen ihm, wenigstens, wie sie meinten, scharfsinnig

[1] Ep. 74.

[2] S. Epp. 3 et 5. Ueber den Aufruhr vergleiche meine angeführte Schrift: Papst Gregor IX. S. 187 f. 361.

[3] Ep. 8. Juetta oder Ivetta ist die einzige nähere Verwandte Grosseteste's, von der wir etwas wissen. Adam von Marisco spricht von ihrer Krankheit und ihrem Tode. S. Brewer p. 95. 164.

vor, daß er Mangel an Klugheit gezeigt habe, da er die Seelsorge daran-gegeben. Der einzige, welche seinen Entschluß voll und ganz billigte, war sein Freund Adam von Marisco zu Oxford, der ihm auch einen Trostbrief sandte. Ihm antwortete[1] Grosseteste, er freue sich trotz aller Schmähungen, von einer höhern Stufe herabgestiegen zu sein und geringere Einkünfte wie früher zu haben. Denn er kenne wohl die Gefahren einer hohen Stellung, wie schwer dort der Stolz unterdrückt und der eigenen Schwäche gedacht werde, während auch der Reichthum große Gelegenheiten zur Sünde mit sich bringe und seinen Besitzer arm mache. Es sei ihm unmöglich gewesen, die Aemter, welche er mit zu großer Kühnheit und zu geringer Umsicht übernommen habe, gehörig zu verwalten und er habe sich auch aus Gehorsam gegen die Constitutionen des Apostolischen Stuhles zu seinem Schritte gedrängt gefühlt. Schließlich bittet er seinen Freund für ihn zu beten, damit Gott ihm verzeihe, wenn er unrecht gehandelt und die dieser guten Sache noch anklebenden Mängel abwaschen möge, wenn er, wie er hoffe, recht gehandelt habe.

Der Mann, an den dieser Brief gerichtet ist, war ein Franziskaner und das ganze Handeln Grosseteste's in dieser Angelegenheit ist von einem Geiste eingegeben, der dem des Franziskanerordens sehr nahe verwandt war. Es läge somit die Vermuthung nahe, daß er durch seine Gesinnungen und seinen vertrauten Verkehr mit den Franziskanern veranlaßt, jetzt nur den ersten Schritt gethan habe, der Welt überhaupt zu entsagen und in den Orden einzutreten. Die Absicht, letzteres zu thun, wird ihm sogar ausdrücklich zugeschrieben[2]. Allein es findet sich davon in seinen vertrauten Briefen an seine Schwester und seinen Freund keine Spur.

Nach den Fabeln des Richard von Bardney hätte Grosseteste als vertrauter Freund des Königs und königlicher Geheimsecretär und später als königlicher Siegelbewahrer auch an den Staatsgeschäften directen Antheil genommen. Diese Behauptung ist jedoch schon dadurch widerlegt, daß Grosseteste der eifrigste Gegner einer derartigen Beschäftigung von Geistlichen war. Grosseteste war aber ein Freund des im J. 1234 in Irland ermordeten Grafen Richard von Pembroke[3], der sich nicht bloß des vom Könige ungerecht verfolgten Justiciars von England, Huberts de Burgh, annahm, sondern auch in kühnen Worten dem Könige seine Be-

[1] Ep. 9.

[2] Matth. Par. IV, 599: „Semper ordinis (fratrum minorum) aemulator et amator singularis, adeo ut ad ordinem eorum propositum habuerit convolandi, extiterat."

[3] Das ergibt sich aus Grosseteste's Epp. 6 et 7, von denen der zweite kurz nach seinem Verzicht auf seine Stellen geschrieben ist. In den Briefen mahnt er Richard vorzüglich, sich den Weg zum Himmel zu erkämpfen.

günstigung der Ausländer aus Poitou, deren Haupt Peter von Roches, Bischof von Wincheſter war, vorwarf [1]. Unter dieſen Umſtänden iſt die Freundſchaft Groſſeteſte's mit dem Grafen, der die Sympathien der engliſchen Barone und Biſchöfe und der ganzen Nation beſaß, für ſeine eigenen politiſchen Anſchauungen bezeichnend. Sie dürfte auch beweiſen, daß Groſſeteſte's Freundſchaft mit dem Grafen Simon von Montfort, welcher ſpäter eine ähnliche Stellung einnahm, wie ſie früher Richard von Pembroke hatte, nicht aus zufälligen Beweggründen entſtanden war.

Zweites Kapitel.

Groſſeteſte's ſeeleneifrige Diöceſanverwaltung, von 1235 bis 1239.

Nachdem Wilhelm von Blois, Biſchof von Lincoln, im Mai 1206 geſtorben war, blieb der biſchöfliche Stuhl drei Jahre lang unerledigt. Erſt im J. 1209 erhielt Wilhelm einen Nachfolger in Hugo von Wallis oder Wells, der am 20. December 1209 conſecrirt wurde. Er wird „ein unermüdlicher Verfolger der Mönche" und „Hammer der Canoniker, Nonnen und aller Ordensleute" genannt [2]. Allein der ganze Vorwurf iſt vorzüglich darauf zurückzuführen, daß er auf der Anſtellung und dem Unterhalte von Vikaren für die von den Klöſtern incorporirten Pfarreien beſtand. Ein Feind der Bettelorden wenigſtens kann er nicht geweſen ſein. Denn er verlieh, wie wir geſehen haben, dem Freunde derſelben, Groſſeteſte, viele kirchliche Aemter und Würden. Noch in ſeinem Alter rühmt letzterer [3], der ſeinerſeits ſeinem Biſchof mit beſonderer Liebe anhing, die große Liebe, welche ihm Hugo erwieſen habe.

Als nun Hugo am 7. Februar 1235 ſtarb, waren die Canoniker zuerſt ſehr darüber uneinig, wen ſie zu ſeinem Nachfolger wählen ſollten. Um ſo mehr war es zu verwundern, daß ſie dennoch zuletzt einſtimmig den Magiſter Robert Groſſeteſte wählten, obgleich es von ihm hieß [4], daß er ſich dem Franziskanerorden verpflichtet habe, und er von niederer Herkunft war. Die Diöceſe Lincoln, welche im Laufe der Zeit aus drei Diöceſen, nämlich der alten Diöceſe Lincoln im Norden mit dem Sitze Lindiſſe, der Diöceſe Leiceſter und der Diöceſe Dorcheſter im Süden, entſtanden war, war an Ausdehnung wie an Zahl der Bevölkerung die größte [5] Diöceſe von ganz England. Während ſie im Norden von der

[1] S. Roger de Wendover in Matth. Par. III, 249 sqq. Vgl. ibid. 272 sq.

[2] S. Matth. Par. III, 306. Vgl. Roger de Wendover ed. Coxe IV, 324.

[3] Ep. 44. [4] Matth. Par. ed. Madden II, 376.

[5] Ep. 40: „Nostra dioecesis qualibet alia in regno Angliae constituta multo . . . latior et copiosa plebis multitudine repletior."

Humber begrenzt wurde, ging sie im Süden bis an die Themse. Nicht weniger als acht Archidiakonate gehörten dazu, nämlich Lincoln, Leicester, Stowe, Buckingham, Huntingdon, Northampton, Oxford und Bedford.

Bei der Bedeutung der Diöcese ist es auffallend, daß der König keinen Einfluß auf die Wahl auszuüben suchte, wie er sonstwo oft that. Aber die Wahl, welche am 19. Februar vom Könige ausgeschrieben war und am 27. März stattfand, erhielt schon am 5. April seine Zustimmung. Am 16. April wurden dem neuen Bischofe die Temporalien seines Stuhles übergeben [1] und ihm von dem ihm augenscheinlich wohlgesinnten Könige am 14. Mai ein Geschenk von 10 Rehböcken für seine Consecrationsfeier gemacht [2].

Die Consecration fand am 3. Juni [3], und zwar, trotz des anfänglichen Widerspruches der Mönche von Canterbury, nicht an dem Metropolitansitze, sondern zu Reading statt. Grosseteste selbst betrübte es, daß seine Consecration Anlaß gab zu Zwist zwischen dem Erzbischofe von Canterbury und den Mönchen der Cathedrale, welche zugleich das Domkapitel bildeten und ihres zeitlichen Vortheils willen verlangten, daß alle Suffraganbischöfe von Canterbury daselbst consecrirt werden sollten. Deshalb ging er selbst zur Beilegung des Streites nach Canterbury, konnte aber auch durch seine demüthigen Bitten die Mönche nicht bewegen, von ihrer Forderung abzustehen. Sie drohten vielmehr, nach Rom zu appelliren, wenn ihnen der Erzbischof nicht nachgebe. Bei dieser Lage der Dinge wollte Grosseteste sich lieber den großen Auslagen, welche die Consecration an einem so entfernten Punkte wie Canterbury mit sich brachte, unterziehen, als schwache Brüder, für die Christus gestorben sei, Aergerniß nehmen lassen und bat [4] deshalb den Erzbischof, um des Friedens und der Liebe willen ihn in Canterbury zu weihen. Damals saß auf dem Stuhle des hl. Thomas Becket kein Geringerer als der hl. Edmund Rich, welcher selbst erst am 2. April 1234 die bischöfliche Weihe erhalten hatte, es aber nicht für gerathen hielt, die überhaupt anmaßenden und widerspenstigen Mönche durch allzu große Nachgiebigkeit noch zu ermuthigen. Schließlich gaben denn auch die Mönche unter der Bedingung, daß ihrem Rechte durch diese einmalige Erlaubniß kein Eintrag geschehen solle, nach [5], und so fand denn die Consecration Grosseteste's, zugleich mit der des Bischofs Hugo von St. Asaph [6], zu Reading statt. Nichtsdestoweniger dauerte es noch mehrere Monate, ehe sich der Bischof in seiner Cathedrale inthronisiren ließ, nämlich bis um Mariä Lichtmeß 1236 [7].

---

[1] Le Neve II, 10. Luard p. XXXVII, not. 2.

[2] Le Neve l. c. not. 91.

[3] S. R. de Wendover IV, 325 und Matth. Par., Chron. III, 306. Vgl. über das Datum Dimock in Giraldi Cambr. Opera, vol. VII, 204, 1.

[4] Ep. 12. [5] Matth. Par. (ed. Madden) II, 376.

[6] S. Pegge p. 35 not. [7] Annal. de Theokesb. I, 97.

Diese Verzögerung hing vielleicht mit der Predigt des Kreuzzuges zusammen, welche im J. 1236 durch ganz England stattfand und an der sich auch Grosseteste betheiligte, da er wenigstens in Lincoln selbst das Kreuz predigte [1].

Die Größe der Diöcese, welche Robert nun zu verwalten hatte, macht es klar, daß neben einer großen Verantwortlichkeit auch eine große Arbeitslast auf seinen Schultern lag. Auch zu Rom selbst hatte er fast ununterbrochen zahllose Diöcesangeschäfte. Dies ersehen wir aus seinen Briefen, worin er rechtskundigen und einflußreichen Männern, wie z. B. dem ihm besonders gut bekannten Cardinal Aegidius von Torres, sowie den Cardinälen Thomas von Capua, Raynald von Ostia und dem im J. 1237 zur Cardinalswürde erhobenen hl. Raymund Nonnatus, die Förderung seiner Angelegenheiten bei der Curie und die Unterstützung seines ständigen Vertreters daselbst empfiehlt. Auch an den berühmten Raymund von Pennaforte, den Franziskaner und päpstlichen Pönitentiar Arnulf, den päpstlichen Kämmerer Johann von Ferentino und den päpstlichen Notar Ranefrid u. a. richtete er die Bitte, seine Geschäfte zu fördern, macht aber immer den seine reine Absicht kennzeichnenden Zusatz: „falls sie zur Ehre Gottes und der Kirche und zum Heile der Gläubigen gereichen.“ [2]

Drei Dinge sind es besonders, die uns in den ersten Jahren des bischöflichen Wirkens Grosseteste's in die Augen fallen: seine Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl, seine fortdauernde Liebe zu den Bettelorden und vor allem sein Seeleneifer.

Was die erstere angeht, so hatte er kurz nach seiner Consecration dem Papste Gregor IX., dessen Tugenden, Seeleneifer und überaus große Wohlthätigkeit seine Bewunderung erregten, seine Liebe und Anhänglichkeit ausgedrückt. Er wünschte, wenn es möglich sei, vom Heiligen Vater irgend eine körperliche Aufgabe zu erhalten, um durch deren freudige Erfüllung seine Ergebenheit zu bezeugen [3]. Den Papst nennt er in einem Schreiben an die Cardinäle [4] die Sonne der Kirche. Zwar gebühre dem Papste und der Kirche von allen ihren Kindern der ergebenste Gehorsam, die größte Ehrfurcht, die glühendste Liebe und die unterwürfigste Furcht. Aber dennoch seien diejenigen mehr dazu verpflichtet, welche dem Papste und den Cardinälen näher ständen. Aus dem Grunde bekenne er sich nun um so mehr und stärker zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit gegen Papst und Kirche verpflichtet, je höher die bischöfliche Würde sei, zu der er erhoben worden. Diese Worte bezeugte er durch die That, als ein päpstlicher Legat nach England kam, Cardinal Otto von St. Nikolaus.

---

[1] Ep. 29. Vgl. Chron. maj. III, 368 sq.

[2] S. Epp. 37—43. 64—68. 70. [3] Ep. 35. [4] Ep. 36.

Denn er legte fortwährend in seinen an diesen Vertreter des Papstes gerichteten Briefen die größte Ehrfurcht und Ergebenheit gegen denselben an den Tag [1].

Von Anfang an war er, im Bewußtsein der Verantwortlichkeit und Schwierigkeit des bischöflichen Amtes, ängstlich darauf bedacht, sich tüchtige Rathgeber und Helfer zu verschaffen, denen er zugleich die geistliche Leitung seines Hauses und seines eigenen Gewissens anvertrauen könne. Zu einer derartigen Aufgabe hielt er aber niemanden für so geeignet als die Bettelmönche. Deshalb bat und beschwor er die Generale des Franziskaner- und des Dominikanerordens, ihm zwei bis vier Brüder ihrer Orden zur Verfügung zu stellen [2], war überfroh, als ihm seine Bitte gewährt wurde, und verschaffte sich, um allen späteren Widerspruch der Ordensobern unmöglich zu machen, ein besonderes Privileg vom Papste, wonach zwei Dominikaner (und ohne Zweifel auch zwei Franziskaner) zu seiner Unterstützung bei ihm weilen mußten [3]. Mehr noch als die Dominikaner, und überhaupt vor Gott mehr als irgend einen andern Menschen, liebte er [4] die demüthigen Söhne des hl. Franziskus. Deshalb machte er auch dem Bischofe Alexander von Lichfield, welcher den Franziskanern nicht erlauben wollte, sich zu Chester niederzulassen, weil dort schon Dominikaner wären und das Almosen für beide nicht hinreichen würde, Vorwürfe darüber. Zur Furcht wegen der Almosen sei kein Grund vorhanden. Denn das Vermögen eines Mannes wachse im Verhältniß zu der Größe seiner Almosen [5]. Das Gute, das die Brüder durch Lehre und Beispiel in England thäten, schreibt er dem Papste, sei unschätzbar. Wenn der Papst sehen könne, wie fromm und demüthig das Volk zu den Predigten oder den Beichtstühlen der Brüder eile und wie sehr der Clerus und der Ordensstand durch Nachahmung des Beispiels derselben gewonnen habe, so werde er sicherlich sagen: „Den Bewohnern des Landes im Schatten des Todes ist ein Licht erschienen“ (Is. 9, 2) [6]. Bei dieser Liebe zu den Brüdern mußten dem Bischofe die Unordnungen, welche das der Regel widerstreitende hochmüthige und tyrannische Benehmen des Generals Elias im Orden hervorrief, sehr zu Herzen gehen. Dringend bat er den Papst, wie den Cardinal-Protector des Ordens, Raynald von Ostia, doch Sorge zu tragen, damit nicht durch den zügellosen Willen eines Menschen das Licht des Ordens ausgelöscht oder verdunkelt werde [7]. Auch als Grosseteste im J. 1245 zu Lyon weilte, wußte er für den Erzbischof Bonifaz von Canterbury nichts Besseres vom Papste zu erflehen, als die Erlaubniß, daß demselben von dem Dominikaner- und Franziskaner-

[1] Vgl. Epp. 49. 104. 105. [2] Epp. 14. 31. 40. 41.
[3] S. Ep. 100. [4] S. Ep. 41. [5] Ep. 34. [6] Ep. 58.
[7] Epp. 58. 59. Vgl. Eccleston p. 45.

orden einige Brüder zur Unterstützung gesandt würden, da nirgends solche Stützen gefunden würden[1].

Der Schlüssel zu dem ganzen Wirken des Bischofs von Lincoln ist die hohe Auffassung von dem Werthe einer unsterblichen Seele und sein keine Schranke kennender Seeleneifer. Von dem ersten Tage an, da er Bischof war, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens ist ihm der unendliche Werth einer Seele, für die Christus sein Blut vergossen hatte, und die daraus folgende Sorgfalt, mit der sie geleitet werden müsse, wie die Wichtigkeit der Aufgabe, für eine solche Leitung geeignete Männer zu finden, und seine eigene Verantwortlichkeit für die ihm anvertrauten Seelen niemals aus dem Gedächtnisse geschwunden. Seine Sorgfalt in der Besetzung von Seelsorgsbeneficien, seine Strenge bei Visitationen und sein Kampf für die strenge Beobachtung des canonischen Rechtes hängen mit jenem Charakterzuge zusammen.

Schon vor seiner Erhebung zum Bischofe hatte ihn sein Eifer getrieben, einen schon bejahrten, höher gestellten Geistlichen, der allem Anschein nach zu Oxford oder Paris Theologie lehrte, aber im Rufe stand, ein schlechtes, ausschweifendes Leben zu führen, die eindringlichsten Vorstellungen zu machen, doch sein Leben zu bessern[2]. Als er selbst Bischof geworden, ließen ihm seine vielen Geschäfte nur wenig Zeit übrig, am Hofe zu erscheinen. Aber einem andern Bischof schrieb er, falls er besser dadurch für das ewige Heil der ihm von Christus anvertrauten Schafe wirken könne, daß er sich zeitweilig am Hofe aufhalte, so solle er letzteres thun, sonst aber nicht, da er vor allem für seine Heerde sorgen müsse[3]. Wenn er eine Seelsorgstelle zu besetzen hatte, erzitterte er nach seinen eigenen Worten[4] am ganzen Leibe vor Furcht, die Stelle einem Unwürdigen zu geben, der die Seelen tödte, statt rette, und mit jenem Seelenmörder wegen seiner eigenen Nachlässigkeit im Gerichte verdammt zu werden. Kurz nach seiner Erwählung zum Bischofe präsentirte ihm ein Mönch für eine Seelsorgstelle einen Diakon, der Ringe und hellfarbige Kleider trug und mehr einem Soldaten als einem Geistlichen glich und überdies fast ganz unwissend war. In heiligem Zorne fuhr der Bischof den Mönch an: „Wie kannst du wagen, jemanden zur Seelsorge zu präsentiren, der durch Tracht und Benehmen zeigt, daß sein eigenes Beispiel eher die Seelen tödten als retten wird. Ein Schaf, das du für zwölf Groschen kaufst, würdest du keinem Wolfe überantworten, aber eine Seele, welche Christus mit seinem Blute, das doch alle Creatur an Werth übersteigt, erkauft hat, willst du dem Verderber ausliefern. Ist nicht jemand, welcher so den Werth von Christi Blut verachtet, selbst auf

[1] Ep. 115. [2] Ep. 10. [3] Ep. 99. Vgl. Ep. 101.
[4] Ep. 83.

dem Wege zur Hölle?" Als er aber hörte, daß man ihm vorwerfe, sein Tadel sei ohne Maß und Art gewesen, wies er darauf hin, daß er selbst für die Seelen sogar, wenn nöthig, sein Leben lassen müsse, und daß Heli, weil er seine Söhne nicht scharf genug getadelt habe, verdammt worden sei[1]. Auch die angesehensten Männer hatten, wenn sie jemanden wegen seiner Jugend oder Unwissenheit oder aus sonst einem Grunde Ungeeigneten zu einer Seelsorgstelle präsentirten, kein besseres Glück[2]. Selbst als Cardinallegat Otto den Sohn des Grafen von Ferrers für eine solche Stelle empfahl, trug Grosseteste, wegen der Jugend des Candidaten und weil derselbe noch keine höheren Weihen empfangen hatte, Bedenken, demselben das Beneficium zu verleihen, und bestand, obwohl er aus Ehrfurcht gegen den Cardinal diesem die Sache überließ, darauf, daß, falls derselbe den Grafen präsentire, letzterem ein tüchtiger Vikar für die Ausübung der Seelsorge an die Seite gesetzt werden müsse[3].

Dieselbe Hochschätzung der Seelsorge trieb ihn an, dem später zum Bischofe von Lichfield erhobenen Hugo von Pateshull abzurathen, ein größeres und schwereres Seelsorgbeneficium zu übernehmen, da er schon sein jetziges wegen seiner weltlichen Geschäfte im Dienste des Königs vernachlässige und vielmehr zu den Hirten gehöre, von denen der Prophet (Ezech. 34, 3 ff.) sage: „Die Milch habt ihr gegessen und mit der Wolle euch bekleidet und die fetten Schafe geschlachtet, aber meine Heerde habt ihr nicht geweidet. . . Deshalb zerstreuten sich meine Schafe, weil kein Hirte da war, und sie wurden zum Fraße allen Thieren des Feldes und sie zerstreuten sich."[4] Aus demselben Grunde bestand er darauf, daß der Magister Richard von Cornwallis, ein durch Wandel und Kenntnisse hervorragender Mann, dem er auf die Empfehlung des Cardinals Aegidius von Torres eine Präbende zu Lincoln gegeben hatte, von Rom nach England komme, um selbst die Seelsorge auszuüben. Denn der Heiland sei selbst vom Throne seines himmlischen Vaters ans schmachvolle Kreuzesholz gestiegen, um die Seelen zu erlösen[5]. Er hielt die Seelsorge für wichtiger als das Lehramt und forderte deshalb den Magister W. von Cerda, welcher zu Paris Vorlesungen hielt und dieselben lieber fortsetzen als in der Diöcese Lincoln eine Seelsorgstelle übernehmen wollte, wiederholt auf, doch nicht das Wichtigere dem Unwichtigeren nachzusetzen. Denn der Heiland sage zwar zu dem Fürsten der Apostel: „Liebst du mich, so weide meine Schafe" (Joh. 21, 17), aber nirgendwo: „Liebst du mich, so halte auf dem Katheder den Hirten meiner Schafe Vorlesungen."[6] Zwar war es ihm schwer, den Thomas Wallensis, welchem er im J. 1238 das erledigte Amt eines Archidiakons von Lincoln mit der dazu gehörigen Pfründe

[1] Ep. 10. [2] S. Epp. 17. 19. 72. [3] Ep. 52. [4] Ep. 25.
[5] Epp. 46. 47. [6] Ep. 13. Vgl. auch Ep. 120.

anbot, seinem Amte als Lehrer der heiligen Schrift zu Paris zu entziehen, weil er an das Gute dachte, welches dieser als Lehrer wirken könnte, aber wiederum siegte der Gedanke, daß, wie das Beispiel des Heilandes zeige, die Seelsorge über dem Lehramte stehe und handeln höher sei als lehren[1]. Man mag über die Berechtigung seiner Gründe streiten, mag daran erinnern, mit welcher Sorgfalt gerade der Heiland seine zwölf Apostel gelehrt habe und daß der gute Lehrer durch seinen Einfluß auf das Herz und den Geist des zukünftigen Priesters indirect nicht bloß in einer, sondern in vielen Pfarreien sei und wirke, und daß nur das richtige Handeln höher als das bloße Wissen stehe und doch durch die richtige Erkenntniß bedingt sei, aber dennoch kann man dem Eifer Grosseteste's seine Anerkennung nicht versagen. Denn er erinnert an den hl. Franziskus Xaverius, der in seinem Seeleneifer gerne die Lehrer der Universitäten von Europa nach Indien geholt hätte, damit sie dort an der Bekehrung der Heiden arbeiteten.

Um aber seines Amtes recht walten zu können, war dem Bischofe besonders die Kenntniß der Zustände seiner Diöcese nothwendig. Er verschaffte sich dieselbe vor allem durch die von ihm auf seinen Firmungsreisen mit großem Eifer vorgenommenen Visitationen. Auf diesen pflegte er den Pfarrclerus der einzelnen Dekanate um sich zu sammeln und über die beste Weise, das Seelsorgeramt auszuüben, zu unterrichten und ihren Eifer anzuspornen. Vier Bettelmönche mußten die Beichten des Volkes bei diesen Gelegenheiten hören und ein anderer demselben predigen[2].

Schon durch seine früheren Stellungen als Archidiakon mit den Verhältnissen nicht unbekannt, lernte er auf diesen Rundreisen noch mehr die Mißbräuche und Uebelstände kennen, auf deren Abstellung er nun sein Augenmerk richtete. Schon im J. 1236 erließ er dieserhalb an die Archidiakone zwei Verordnungen[3], welche bald von ausführlichen Diöcesan-Constitutionen gefolgt waren. Zu letzteren hatte noch die große Nationalsynode, welche im J. 1237 unter dem Vorsitze des Cardinallegaten Otto zu Westminster stattfand und auf welcher wichtige Reformdecrete erlassen wurden[4], besondern Anstoß gegeben. Kurz nach dieser Synode, welcher auch Grosseteste angewohnt hatte, verkündete er in 45 Artikeln die erwähnten Statuten[5], welche im großen und ganzen die Decrete Otto's wiederspiegeln, aber augenscheinlich auch eine Frageliste[6] berücksichtigen,

---

[1] Ep. 51.

[2] Vgl. Propositio Roberti etc. de visitatione dioecesis suae in Wharton II, 347. S. Ep. 50. Einige der bei solchen Gelegenheiten von Grosseteste gehaltenen Ansprachen s. in Brown l. c. p. 258 sqq. [3] Epp. 21. 22.

[4] S. Mansi, Conc. XXIII, 446 sqq.

[5] Ep. 52, bei Luard p. 154—166.

[6] S. dies. bei Wilkins, Concilia I, 627 sq. — Die Ordnung der Statuten

welche schon im J. 1230 den Archidiakonen der Lincolner Diöcese zugestellt worden war.

Auf der Synode hatte die Bestimmung, daß keiner ohne päpstliche Dispens mehrere Beneficien mit Seelsorge besitzen dürfe, zu solchem Widerspruche Anlaß gegeben, daß der Cardinal dieselbe einstweilen zurückzog, damit der Papst darüber entscheide. Grosseteste, der ja einst selbst einen jener Bestimmung entsprechenden Grundsatz ausgeführt hatte, widersprach sicher nicht und wiederholte dieselbe auch ohne weiteres in seinen Constitutionen für seine Diöcese. Vorlesungen über Civilrecht zu halten oder zu hören, wurde den Geistlichen verboten, da sie dadurch an der Ausübung ihrer eigenen Pflichten verhindert würden. Sehr wichtig war die von dem Bischofe nicht bloß aus eigener Machtvollkommenheit, sondern auch kraft päpstlicher Vollmacht gegebene Verordnung, daß Geistliche, welche Beneficien besäßen oder die höheren Weihen empfangen hätten, weder Sheriffs noch Richter sein konnten, da er damit der unter Heinrich III. bestehenden Praxis entgegentrat. Neben dem Verbote clandestiner Ehen hält er auch das Verbot, mit Essig zu celebriren, oder Diakonen zu erlauben, Beicht zu hören, für nöthig. Weniger wundern wir uns über andere Mißbräuche, gegen die der Bischof einschritt.

Schon vom Anfange seiner Regierung an hatte er sich energisch gegen das auch sonst viel verbreitete „Narrenfest", welches zu Lincoln am Neujahrstage stattfand, gewendet und dem Domkapitel verboten, das Fest, welches „voller Eitelkeit und schmutziger Vergnügen und Gott verhaßt, dem Teufel aber angenehm" sei, in Zukunft zu gestatten[1]. Auch von Spielen an Sonn- und Festtagen hatte er schon den Archidiakonen befohlen, dem Volke wenigstens abzurathen, da es nach dem Zeugnisse des hl. Augustinus eine geringere Sünde sei, an solchen Tagen nothwendige oder nützliche Arbeiten, wie pflügen oder spinnen, zu thun, als sich dem Müßiggang und dem Vergnügen zu widmen. Ebenso wenig wollte er gestatten, daß man sich an den Vigilien der Heiligen mehr auf Thorheiten, Spiele und noch Schlimmeres, als aufs Gebet verlege, oder daß bei Exequien für Verstorbene das Haus der Trauer, wie es oft geschah, in ein Haus des Zankes oder der Lustigkeit verwandelt würde[2]. Auch in den Constitutionen wurde nun kraft besonderer päpstlicher Vollmacht das Narrenfest verboten, damit nicht die Kirche, ein Gotteshaus, in ein Tollhaus verwandelt und die Bitterkeit der Beschneidung Christi durch Scherze oder Vergnügen verlacht werde. Ein anderer Mißbrauch, gegen den der Bischof ebenfalls schon früher geeifert hatte[3] und den er jetzt wieder ver-

entspricht im allgemeinen der Reihenfolge der ersten 36 Fragen auf dieser Liste. Die folgenden 14 Fragen behandeln meist keine für Constitutionen geeigneten Gegenstände.

[1] Ep. 32. [2] Ep. 22. [3] L. c.

bot, waren die Scotales (schottisches Ale?) genannten Trinkgelage, welche auf einen Wettstreit unter den Theilnehmern, alle übrigen unter den Tisch zu trinken, hinausliefen. Diese Gelage waren so gewöhnlich, daß sie bisweilen in der Kirche verkündet wurden und selbst Cleriker sich daran betheiligten [1]. Gleich verderblich wie die Scotales war ein damals gebräuchliches Spiel, wobei ein hölzerner Widder auf Räder gehoben werden mußte. Um nämlich letzteres thun zu können, mußte man einen gewaltigen Wettkampf mit den anderen Theilnehmern am Spiel bestehen, wobei nur zu viel Gelegenheit zu Haß, Kampf und sogar Todtschlag geboten war; deßhalb verbot der Bischof dieses Spiel. Einige Jahre nach dem Erlaß seiner Constitutionen ging Grosseteste auch so weit, dem Clerus die Abhaltung der berühmten „miracle-plays", d. h. dramatischer Darstellungen aus dem Leben Christi und der Heiligen, sowie die Feier der Mai- und Herbstfeste genannten Spiele zu untersagen [2].

Um nun wieder auf die Visitationen des Bischofs zurückzukommen, so möge uns der Dunstapler Klosterbericht aus jener Zeit über die Weise, in welcher Grosseteste vorging, unterrichten. Es heißt dort [3]: „Im J. 1238 visitirte der Bischof Robert von Lincoln die Klöster, Archidiakonate und Dekanate seiner Diöcese; er hielt in jedem einzelnen Kapitel ab, predigte und promulgirte die Diöcesan-Statuten. Viele Rectoren von Kirchen suspendirte er, während er von anderen (des Concubinats Verdächtigen) Unschuldsbeweis oder eine schriftliche Verpflichtung, in Zukunft bei Verlust der Ausübung der Weiherechte und Verlust des Amtseinkommens Keuschheit beobachten zu wollen, forderte. In demselben Jahre weihte er [4] viele Kirchen und Klöster. Damals konnten wir uns nur mit Mühe die Kirchen, welche wir auf drei Jahre zur Miethe angenommen hatten, erhalten."

Letztere Bemerkung weist auf einen Krebsschaden hin, den der Bischof mit aller Macht zu heilen suchte. Die Häufung von Beneficien in einer Hand, wie auch die häufig dauernde Abwesenheit eines Rectors von seiner Kirche, hatte dazu geführt, daß manche die Ausübung der Seelsorge und die ganze Verwaltung der Stelle, welche die rechtlichen Inhaber nie sahen, Klöstern, welche ja meist viele Geistliche hatten, gegen eine bestimmte Jahresrente übergaben, so daß das Kloster die seelsorglichen Dienste in der betreffenden Pfarrei verrichten ließ und die Gebühren, Zehnten u. dgl. einzog. Selbst Nonnenklöster gingen solche Contracte ein, wodurch sie

[1] Vgl. die Constitut. des hl. Edmund in Wilkins I, 635, n. 7.

[2] Ep. 107. [3] Ann. mon. III, 147 sq.

[4] Er weihte im September 1238 die Kirchen von Ramsey, Peterborough und Sawtry. S. Ep. 63. Matth. Par. IV, 517. Die Nationalsynode vom J. 1237 bestimmte, daß alle noch nicht geweihten Kirchen innerhalb zwei Jahren geweiht werden müßten. S. Wilkins I, 650.

die Einkünfte und Zehnten erhielten, dafür aber einen Geistlichen zur Ausübung der Pfarrverwaltung bestellten [1]. Es war eine Folge dieses Incorporations-Systems, daß so viele Pfarreien von Klöstern ganz appropriirt wurden. Da nun die von den Klöstern in die Pfarreien geschickten Geistlichen nicht direct vom Bischofe abhingen und dazu leicht gewechselt wurden, so war es äußerst schwer, volle Ordnung und Sicherheit, daß die Pfarrdienste gehörig verrichtet wurden, zu erlangen. Um nun solche Uebelstände wenigstens zu vermindern, hatte das Lateran-Concil vom J. 1179 bestimmt, daß die Klöster einen Theil der Einkünfte solcher Stellen kapitalisiren und zum dauernden Unterhalte eines Geistlichen, der abgesehen von den Einkünften, alle pfarrherrlichen Rechte und Pflichten haben sollte, verwenden müßten. Hugo von Wells, der Vorgänger Grosseteste's, hatte es sich angelegen sein lassen, mehrere Hunderte solcher Vikarien in seiner Diöcese zu errichten [2]. Das Provinzial-Concil von Oxford vom J. 1222 hatte nun die Verpachtung einer Kirche nur für den Fall erlaubt, daß dafür eine gerechte, vom Diöcesanbischof approbirte Ursache vorliege. Aber auch in diesem Falle dürfe die Kirche nur einem rechtschaffenen Manne, der die Weihen empfangen habe und von dem es als wahrscheinlich angenommen werden könne, daß er die Einkünfte der Kirche gut verwenden wolle, übergeben werden [3]. Als nun der Subdechant Johann von York, der im J. 1256 im Rufe des Geizes, der Streitsucht und großen Reichthums [4] starb, von Grosseteste durch den päpstlichen Nuntius Boethius die Erlaubniß, frei über seine Kirche von Cholgrave verfügen zu können, erbitten ließ, dieselbe aber in der damals gebräuchlichen Weise einem Kloster verpachten wollte, erklärte Grosseteste die Vermiethung jener Kirche für unerlaubt, denn „frei über die Kirche verfügen", heiße doch nicht sie zu vermiethen. Uebrigens fehle zu einer solchen Vermiethung die gerechte Ursache, da Johann ja einen Vertreter bestellen könne, wenn er selbst nicht zu Cholgrave zu residiren im Stande sei. Zudem habe das Concil von Oxford bei seinem Beschluß keine Ordensleute gemeint, die doch durch ihre Werke Weltverachtung predigen müßten, aber gerade das Gegentheil thäten, wenn sie Kirchen mietheten. Auch die Vorstellungen des Boethius, der das Vorgehen Grosseteste's der

---

[1] Der Wyclifit Richard Wiche schreibt dem Bischof Grotteste das Wort zu: „appropriatio ecclesiarum, potissime feminis (Nonnenklöster, wie aus dem Zusammenhang folgt) est contra Dei ordinationem." S. (Netter,) Fascic. zizaniorum M. Joh. Wyclif ed. Shirley (1858), p. 382.

[2] Pegge, App. n. VII. Vgl. Perry p. 95 sqq. Ueber die Errichtung einer Vikarie zu Ashwell in Hertfordshire durch Grosseteste mit Zustimmung der Abtei Westminster, welche die Kirche appropriirte, s. Matth. Par. IV, 151. 154. Vgl. Luard p. XLIX.

[3] Wilkins I, 591. Ep. 18. [4] Matth. Par. V, 535. 544 sq.

Willkür beschuldigte, konnten den Bischof nicht wankend machen[1]. Aber ohne Zweifel hat der Bischof doch in manchen Fällen, deren ja einer in den oben erwähnten Annalen von Dunstaple erzählt wird, nachgeben müssen. Das ergibt sich auch daraus, daß im J. 1242, als der Inhaber der Kirche von Great Marlow gestorben war, der Abt von Tewkesbury, welcher ein Präsentationsrecht auf das Beneficium hatte, ganz ruhig zu Grosseteste ging, um sich mit ihm zu berathen, wie die Kirche am besten zum Nutzen der Abtei verwandt d. h. appropriirt werden könne. Als der Bischof davon nichts hören wollte, schlug der Abt vor, einem ganz jungen Manne das Beneficium zu geben, in welchem Falle die Kirche natürlich von dem Kloster „gepachtet" worden wäre. Davon wollte der Bischof natürlich auch nichts wissen und schlug schließlich den Mittelweg ein, daß der Abt einen passenden Mann auf das Beneficium präsentire, seinem jungen Schützlinge aber ein Theil der Einkünfte jener Kirche, bis er ein anderes Beneficium erhalten habe, unter dem Namen eines einfachen Beneficiums verliehen werden sollte, worauf der Abt auch einging[2].

Die Klöster gaben ganz besonders dem Bischofe auf seinen Visitationen Anlaß zu strengerem Einschreiten. Denn im ersten Jahre nach seiner Consecration setzte Grosseteste nicht weniger als 7 Aebte und 4 Prioren, darunter den von St. Frydeswide zu Oxford ab und trug für die Ernennung ihrer Nachfolger Sorge. Es verbreitete sich nun eine solche Furcht vor ihm in den Klöstern, daß z. B. in Dunstaple zwei Mönche das Kloster und die Diöcese verließen und nach anderen Klöstern gingen[3]. Er nahm auch keinen Anstand, Wahlen ungeeigneter Personen zu kassiren und statt derselben, auf die Auctorität des Concils gestützt, selbst die Prioren uud Aebte zu ernennen[4]. Zu den von ihm im J. 1236 abgesetzten Aebten gehörte der von Missenden. Als dort im J. 1240 die Abtswürde erledigt war, schrieb Grosseteste den Mönchen, von denen er augenscheinlich eine schlechte Meinung hatte, doch ja zu bedenken, daß es die Wahl eines Hirten ihrer Seelen gelte, und nicht zu handeln, als ob sie ihre Schweine ihren Seelen vorzögen. Denn wenn es sich um die Anstellung eines Schweinehirten handle, würden sie gewiß allen Fleiß darauf verwenden, eine für das Amt geeignete Persönlichkeit zu finden. Hier stehe aber mehr auf dem Spiele als Schweine[5].

Die Reform der Klöster war besonders schwierig, wenn ausländische, z. B. französische Klöster, welche in England Priorate errichtet hatten, schlechte Mönche dorthin sandten. So hatte die wegen ihrer Schule schon

---

[1] Ep. 18. [2] Ann. de Theokesb. I, 122. 128.
[3] Ann. de Dunst. 143 sq. 152. 178. [4] Ep. 30.
[5] Ep. 85.

vor dem 10. Jahrhundert berühmte[1] Benediktinerabtei Fleury, oder Saint-Benoît-sur-Loire, in ihrem Priorate zu Minting in der Diöcese Lincoln Mönche, die sich nicht bloß der Jagd und dem Bogenschießen ergaben, sondern durch ihren unmoralischen Lebenswandel dem Bischofe wiederholt zu Klagen Anlaß gaben. Als seine Klagen nichts halfen, sandte er selbst jene Mönche nach Fleury zurück, da er entschlossen war, soviel an ihm liege, keine Mönche in seiner Diöcese zu dulden, die kein ehrbares Leben nach der Ordensregel führten[2].

Es war zu erwarten, daß die von Grosseteste Gemaßregelten anderswo Hilfe zu finden sich bemühen würden. Schon im J. 1236 waren bei dem Erzbischofe von Canterbury gegen Grosseteste mehrere Klagen anhängig gemacht, welche letzterer als frivol bezeichnete. Der Widerstand wuchs aber immer mehr, denn die bei dem im J. 1240 erwählten Erzbischofe Bonifaz von Canterbury aus Rachgier oder anderen Beweggründen gegen den Bischof von Lincoln erhobenen Klagen häuften sich in dem Maße, daß Grosseteste sich außer Stand fühlte, wegen einer jeden derselben Bevollmächtigte nach Canterbury zu senden und den Erzbischof um Angabe eines Mittels gegen diesen Uebelstand ersuchte[3]. Aber trotz aller Anfechtungen ging er ruhig seinen Weg weiter und beruhigte sich mit dem Gedanken, daß es besser sei, in die Hände der Menschen als in die des lebendigen Gottes zu fallen. Er fürchtete auch den Vorwurf der Hartherzigkeit nicht, sondern wünschte sich ein eisernes und hartes Gemüth, welches durch die Schmeicheleien der Verführer nicht erweicht werden könne. Hart wünschte er zu sein, nicht wie das Haus Israel, von dem der Prophet Ezechiel sage, daß es eine „unbeugsame Stirne und ein verhärtetes Herz" habe, sondern wie der Prophet, von dem es heiße: „Siehe, ich mache dein Gesicht stärker als ihre Gesichter und deine Stirne härter als ihre Stirnen. Wie Diamant und wie Kiesel mache ich dein Angesicht; weder fürchte noch zage vor ihrem Angesichte; denn ein widerspenstig Haus ist das" (Ezech. 3, 7—9)[4]. Aber der Vorwurf unnöthiger Schroffheit kann ihm nicht erspart bleiben. Denn wir lesen, daß selbst der Cardinallegat, der doch wie ein zweiter Papst in England gewesen, auf seinen Reisen die Klöster brieflich vorher um ihre Gastfreundschaft ersucht habe, als ob es ein Werk der Liebe sei. Grosseteste habe aber, als er nach Hertford gegangen sei, das nicht thun wollen und sei deshalb nicht eingelassen worden. Nun habe er am folgenden Morgen über die Kirchen von Hertford das Interdict verhängt, aber die ohne Grund verhängte Strafe auf den Tadel des Legaten hin wieder aufgehoben[5]. Auf jeden

[1] S. H. Denifle im „Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters". Berlin 1885. Bd. I, 573. [2] Epp. 53. 54. 108.
[3] Epp. 26. 88. [4] Ep. 55.
[5] Matth. Par., Chron. maj. V, 414.

Fall hatte er sich so mißliebig gemacht, daß im J. 1237, sei es nun aus Rachsucht oder um einer gefürchteten Strafe zu entgehen, ein Versuch gemacht wurde, ihn zu vergiften. Nur mit genauer Noth wurde er durch die Geschicklichkeit seines Arztes, des Dominikanerbruders Johann von St. Giles, dem Tode entrissen[1].

Denselben Eifer, welchen er auf seinen Visitationen zeigte, legte er auch in der Vertheidigung der kirchlichen Principien gegen alle Angriffe, selbst von Seiten des Königs, an den Tag. Im J. 1236, in welchem die Magna Charta von neuem bestätigt wurde, verfaßte Grosseteste ein politisches Pamphlet, welches er auch dem Erzbischofe von Canterbury übersandte, worin er die der Magna Charta widersprechenden Uebergriffe des Königs in kirchlichen Dingen darlegt. Der König habe einige Aebte zu Richtern ernannt, obgleich das den kirchlichen Satzungen und dem Provinzial-Concile widerstrebe. Geistliche müßten sich vor weltlichen Richtern verantworten und letztere bestimmten, was vor das geistliche oder das weltliche Gericht gehöre, eine Sache, die doch nur die kirchlichen Richter zu entscheiden hätten. Geistliche Richter wären aber sogar vom Könige an der Entscheidung von als rein kirchliche Angelegenheiten bekannten Sachen und der Ausführung solcher Entscheidungen verhindert worden. Endlich würden die Bischöfe gezwungen, über Patronatsrechte und die Gründe, warum sie ihnen auf Beneficien präsentirte Personen zurückgewiesen hätten, der weltlichen Gewalt Rechenschaft zu geben[2].

Am meisten ging aber doch dem Bischofe die Ausübung des Richteramtes durch Geistliche zu Herzen. Er machte mit Recht geltend, daß solche Geistliche bisweilen auch Todesurtheile verhängen und dadurch nothwendig „wegen Mangels an mildem Sinne" irregulär werden müßten. Allerdings war, um letzteres zu vermeiden, die Uebung aufgekommen, daß ein geistlicher Richter vom Richterstuhle aufstand, wenn er ein Todesurtheil zu fällen gehabt haben würde; aber praktisch sprach er doch, indem er seinen Sitz verließ, das Urtheil. Als nun am 4. Mai 1236 der Abt des Benediktinerklosters Ramsey zum königlichen Richter gemacht worden war, forderte Grosseteste den Erzbischof von Canterbury auf, den König zum Widerruf der Ernennung zu bewegen. Sonst müßten sie selbst den Abt durch kirchliche Strafen zum Gehorsam bringen und weltliche Verluste nicht fürchten, da es sich darum handele, die Freiheit der Kirche zu wahren und Seelen dem ewigen Feuer zu entreißen[3]. Aber

[1] Matth. Par. (ed. Madden) II, 398; Chron. maj. III, 394; V, 705. Vgl. Luard p. XXXIX.

[2] Ep. 72. Vgl. auch die von Grosseteste verfaßten 14 Artikel über die Eingriffe des Königs in die Freiheiten der Kirche in Ann. de Burton I, 422 sqq., und die von ihm veranlaßte Zusammenstellung der Privilegien des Clerus durch Robert von Marisco l. c. 425 sqq. [3] Ep. 27.

der Erzbischof weigerte sich nach dem Rathe weiser und besonnener Männer, die Sache auf die Spitze zu treiben, und wollte, daß in dieser Sache bis zu dem demnächstigen Concil, welches er zu halten beabsichtigte, nicht weiter vorgegangen werde. Vergebens berief sich Grosseteste auf das dritte Lateranconcil, wie auch darauf, daß die Bischöfe selbst eine Sünde begingen, wenn sie Geistlichen ein solches Amt zu übernehmen erlaubten [1]. Vergebens versuchte er später den Abt des in seiner Diöcese gelegenen Klosters Croyland an der Ausübung des Richteramtes zu hindern, und mußte die Hilfe des Cardinallegaten Otto nachsuchen, um allem Anscheine nach auch dort eine abschlägige Antwort zu erhalten [2]. Denn schon vor den Zeiten Heinrichs III. waren die königlichen Richter meist Geistliche gewesen, und es fiel sehr schwer, außerhalb des Clerus Männer, welche die für ein solches Amt nothwendigen Eigenschaften und Kenntnisse hatten, zu finden. Zudem hatte der Papst sich dem von Natur gottesfürchtigen Könige Heinrich stets sehr freundlich und nachgiebig erwiesen und dieß umsomehr gethan, als die Angriffe Kaiser Friedrichs II. auf die Kirche es derselben wünschenswerth machten, in England einen Rückhalt zu gewinnen. Grosseteste vergaß aber öfters, daß „mehr Fliegen mit ein wenig Honig als mit einem ganzen Faß voll Essig gefangen werden."

Auch in einer andern Frage, worin sich Grosseteste im J. 1236 bemühte, die bestehende Gewohnheit und das Civilgesetz in Uebereinstimmung mit den canonischen Bestimmungen zu bringen, hatte er keinen Erfolg, obwohl er in einem ausführlichen Pamphlet [3] seine Aufstellungen des längern begründete. Es handelte sich um die Legitimation unehelicher Kinder durch die spätere Heirat ihrer Eltern. Das englische Civilgesetz erklärte solche Kinder für nicht erbfähig, hatte aber direct bloß mit dem Erbrecht, nicht mit der Entscheidung über die Legitimität des eventuellen Erbfolgers zu thun. Letztere gehörte zu den Ehesachen und somit vor das geistliche Gericht. Deshalb wurde bisweilen bei den Bischöfen angefragt, ob jemand vor oder nach der feierlichen Einsegnung der Ehe seiner Eltern geboren oder auch allgemein, ob er legitim geboren sei oder nicht. Im obigen Pamphlet erklärte nun Grosseteste es für widersinnig, daß vor der Ehe gezeugte, aber nach derselben geborene Kinder zwar legitim, die aber vor der Ehe gezeugten und geborenen Kinder illegitim sein sollten. Auch letztere seien immer in England für legitim gehalten worden, denn ältere Leute berichteten, daß bei der feierlichen Einsegnung der Ehe der Eltern die vorher geborenen Kinder derselben unter den Mantel der Eltern gestellt zu werden pflegten, zum Zeichen ihrer nun geschehenden Legitimation. Da nun Grosseteste sich nicht bloß auf

[1] Ep. 28. Vgl. Rayn. ad a. 1237, 51. Mansi XXII, p. 225.
[2] Ep. 82. [3] Ep. 23.

solche Gründe und das dritte Lateranconcil für seine Ansicht bezogen, sondern auch manche Beweise aus der Heiligen Schrift, z. B. aus der Geschichte Jakobs und Ismaels, angeführt hatte, wurde ihm sogar unbilligerweise von einem Freunde vorgeworfen, er wolle die Gesetze des Königreichs durch Beweise aus dem Alten Testament umändern[1]. Bei dem Bischofe war Lehren und Handeln nothwendig vereint. Deshalb verweigerte er die Antwort, als er selbst eine königliche Anfrage über die legitime Geburt jemandes erhielt, obgleich, wie man ihm auch vorstellte, der Erzbischof und alle Bischöfe Englands ihre Zustimmung zu derartigen Fragen gegeben und dieselben immer beantwortet hätten. Allein er glaubte so etwas nicht thun zu dürfen, ohne dafür in die Hände des lebendigen Gottes, aus denen ihn keiner befreien könne, zu fallen, und bat deshalb den Erzbischof von Canterbury zwar um Rath, aber mit dem Bemerken, daß wenn dieser ihn nicht von seinen Schwierigkeiten befreien könne, er lieber die königliche Forderung unerfüllt lassen und somit in die Hände der Menschen fallen wolle als in die des lebendigen Gottes[2]. — Es wurde zwar auf dem Parlamente von Merton im J. 1236 ein Versuch gemacht, die englischen Gesetze über die Legitimität zu ändern, aber die Barone gaben einstimmig zur Antwort: Wir wollen die alten bewährten Gesetze Englands nicht verändert haben[3].

Wenn wir nun bedenken, daß der Erzbischof von Canterbury, von dessen milderer Auffassung in der Frage der geistlichen Richter, wie der Beantwortung von Fragen der weltlichen Gerichte, Grosseteste glaubte abweichen zu müssen, kein anderer war als der erleuchtete hl. Edmund von Canterbury, dem auch sicher nicht zu große Nachgiebigkeit in kirchlichen Fragen vorgeworfen werden kann, so mögen wir immerhin den guten Willen und den Eifer Grosseteste's anerkennen, müssen aber doch dem heiligen Erzbischofe die Palme größerer Klugheit zusprechen. Wie häufig erträgt nicht die Kirche Uebelstände, welche sie nicht ändern kann, bis eben bessere Zeiten kommen! „Ecclesia patiens, quia aeterna".

Allein Grosseteste ging von der Ansicht aus, daß die staatlichen Gesetze überhaupt gegen das natürliche und göttliche Recht nicht verstoßen dürften und die kirchlichen Gesetze nicht aufheben könnten. Cleriker speciell müßten dem Kirchenrechte in allen Fragen an erster Stelle gehorchen[4]. „Weltliche Fürsten," schreibt er, „können weder ein Gesetz geben, noch die Beobachtung eines Gesetzes erzwingen, welches einem göttlichen Gesetze oder einer Constitution der Kirche widerstrebt, ohne sich von der Einheit des Leibes Christi zu trennen und ewige Verdammung und den gerechten

[1] Ep. 24. [2] Ep. 26.

[3] „Nolumus leges Angliae mutare, quae usitatae sunt et approbatae." Hen. III, c. 9. Statutes of Realm p. 4. Vgl. Lingard l. c. 245.

[4] Ep. 72.

Untergang ihrer Gewalt fürchten zu müssen. Denn sie erhalten alle ihre von Gott gesetzte Gewalt und ihre Würde von der Kirche . . . Sie müssen wissen, daß sowohl das geistliche, wie das weltliche Schwert dem Petrus gehört; allein das erstere brauchen die Fürsten der Kirche, welche Petri Stelle einnehmen, selbst; das weltliche aber führen sie durch die Hand und den Dienst der weltlichen Fürsten, welche auf den Wink und den Befehl der Fürsten der Kirche das Schwert, welches sie tragen, aus der Scheide ziehen und wieder in dieselbe zurückstoßen müssen." [1] Er glaubte also an die sogenannte indirecte Gewalt der Kirche über das Zeitliche. An einer andern Stelle schreibt er über das Verhältniß der königlichen und priesterlichen Gewalt: „Die priesterliche Gewalt hindert nicht, daß die königliche den Staat mit den Waffen vertheidige, durch gerechte Gesetze lenke und mit guter Sitte ziere; auf der andern Seite ist auch die königliche Gewalt kein Hinderniß für die priesterliche, ohne Unterlaß das ewige Heil der Heerde zu wirken, indem sie derselben das Brod des göttlichen Wortes darreicht, auf die herrlichen Beispiele der Werke der Heiligen hinweist und zu Vigilien, Festen und beständigem Gebete anhält." [2]

Drittes Kapitel.

Streitigkeiten Grosseteste's, besonders mit seinem Kapitel über das Visitationsrecht, von 1239 bis 1245. Bischofswahlen und Abgaben zu jener Zeit.

Sollte die Visitation der Diöcese Lincoln durch ihren Bischof wahrhaft fruchtbringend sein, so kam alles darauf an, daß sich nicht etwa ein Theil der Geistlichen derselben zu entziehen im Stande war. Da nun von dem Domkapitel zu Lincoln viele Geistliche mehr oder weniger abhingen, welche Pfarreien oder sonstige Seelsorgspfründen besaßen, so erhob das Kapitel den Anspruch, daß diese Geistlichen und ihre Beneficien nicht vom Bischofe, sondern nur vom Kapitel selbst visitirt werden könnten. Dafür schien die besondere Gerichtsbarkeit, welche der von dem Dekan des Kapitels abhängige decanus christianitatis [3] über die mit der Cathedrale in Verbindung stehenden Geistlichen ausübte, zu sprechen. Um nun diesen Widerstand an seiner Wurzel zu treffen, beanspruchte Grosseteste das Recht, das Domkapitel selbst zu visitiren. So etwas war seit Menschengedenken nicht geschehen [4], und das Kapitel von Lincoln erhob sich unter

[1] Ep. 23. [2] Ep. 26. [3] Perry p. 122.
[4] Matth. Par. III, 528.

seinem Dekan Wilhelm von Tournay hiergegen als einen höchst beleidigenden und ungerechtfertigten Uebergriff des Bischofs, der ihre guten Gewohnheiten vernichten und die Domherren selbst in Knechtschaft bringen wolle [1]. Der Streit erhielt aber dadurch eine weit über die Lincolner Diöcese hinausgehende Wichtigkeit, daß, wenn der Bischof von Lincoln mit seiner Visitation durchdrang, er nothwendig allen anderen Bischöfen Englands nicht bloß ein Beispiel zur Nachahmung gab, sondern auch ein Recht wieder erkämpfte, dessen Ausübung lange brach gelegen hatte. Aus diesem Grunde hatte das Lincolner Kapitel von vornherein die Sympathien aller Domkapitel in England und focht mit der größten Hartnäckigkeit für seine Unabhängigkeit, wobei es allerdings auch schlechte Mittel nicht verschmähte. Der jahrelang andauernde Streit tritt uns in seinen einzelnen Phasen ziemlich klar in den Briefen Grosseteste's entgegen. Immerhin ist es, da diese natürlich die Seite des Bischofs darstellen, zu bedauern, daß wir nicht ebenso gut von Seiten des Kapitels über seinen Standpunkt unterrichtet sind. Trotz dieser Beschränkung der Quellen darf das aber doch gesagt sein, daß der Bischof, der noch besondere päpstliche Vollmacht zur Visitation besaß, das Recht auf seiner Seite hatte und sich nicht selbst suchte und dabei von persönlichen Gefühlen der Rache gegen das Kapitel durchaus ferne war [2].

Seine eigene Anschauung über das bischöfliche Recht der Visitation des Kapitels hat Grosseteste in einer ausführlichen, dem Kapitel übersandten Denkschrift [3] niedergelegt. „Dem Papste," heißt es darin, „steht kraft seiner Vollgewalt das Recht zu, große wie kleine Angelegenheiten der Kirche, oder der Gemeinden, oder einzelner Personen in der Kirche zu entscheiden, und was immer neu zu schaffen oder zu verbessern ist, zu dem Zwecke selbst in die Hand zu nehmen. Da er aber wegen der Menge der Gläubigen dieß nicht allein thun kann, so bedient er sich der Hilfe der Bischöfe, so daß diese an der Fülle seiner Gewalt theilnehmen und die Last des Papstes tragen helfen. Nichtsdestoweniger gibt es einige größere Angelegenheiten, die allein dem Papste zustehen und welche ein Bischof in seiner eigenen bischöflichen Gewalt nicht erledigen kann. Wie sich nun die Machtvollkommenheit des Papstes zur ganzen Kirche verhält, so verhält sich die bischöfliche Gewalt zu der einzelnen Diöcese. Falls daher das Domkapitel und sein Dekan nicht durch ein besonderes päpstliches Privileg von der Visitation des Bischofs ausgenommen sind, sind sie derselben unterworfen, da der Bischof nicht selbst seine eigene Gewalt vermindern kann. Eine solche Visitation ist aber auch nicht gegen die

[1] Ep. 71. [2] Vgl. Luard p. XLV.

[3] Ep. 127, p. 357—432. Sie beginnt mit den Worten: „Moyses, qui tradente Domino susceperat" etc.

Würde des Kapitels, da sich der Heiland selbst anderen unterworfen hat und keiner vorstehen kann, der nicht zu gehorchen versteht. Zudem setzt sie nicht nothwendig voraus, daß das Kapitel unrecht gethan habe, sondern bloß, daß es unrecht thun könnte, und damit es davor auch in Zukunft bewahrt bleibe, ist die Visitation nöthig."

Das Kapitel erklärte nicht, daß der Bischof überhaupt keine Rechtsfälle der Canoniker oder anderer an der Kathedrale angestellter Personen entscheiden oder keine Vergehen derselben ahnden könne, behauptete aber, daß er das nur dann könne, wenn entweder vom Dekan an ihn appellirt werde, oder letzterer sich nachlässig zeige. Da nun der Bischof erwiederte[1], eine solche Auffassung widerstreite dem Kirchenrechte und enthalte eine Verkennung des Amtes und der Würde des Bischofs, so blieb nichts übrig, als die Entscheidung des Papstes anzurufen.

Schon um Pfingsten 1239 hatte das Kapitel einen Procurator nach Rom gesandt, um die Uebertragung der Entscheidung an ihrer Sache günstige Richter nach England zu erwirken, der Papst hatte aber die Forderung abgewiesen und dem Bischofe noch besondere Vollmacht zur Visitation gegeben[2]. In England nahm der Streit seinen Fortgang. Zwar mahnte der Cardinallegat Otto den Bischof zum Frieden mit seinem Kapitel und bat ihn, bis zu seiner persönlichen Ankunft in Lincoln keine weiteren Schritte zu thun. Allein der Bischof glaubte, daß die Verschiebung der Visitation ein Präjudiz gegen sein Recht erwecken könne[3]. Denn das Kapitel hatte allen seinen Vikaren und Kaplänen verboten, dem Bischofe, wenn er visitiren wolle, zu gehorchen, und sich trotz bischöflicher Mahnung geweigert, diesen Befehl zu widerrufen. Deshalb verbot Grosseteste dem Dekan und einigen Canonikern, die Kathedrale zu betreten, und zeigte am 7. September 1239 dem Kapitel an, daß er es am Donnerstag nach St. Lucas (18. Oct.) visitiren werde. Allein die Canoniker hielten am 7. October eine Versammlung ab, in welcher sie beschlossen, selbst zum Apostolischen Stuhle zu gehen. Mehrere begaben sich alsbald auf die Reise, während Grosseteste, als er am festgesetzten Tage erschien, um die Visitation vorzunehmen, niemanden vorfand, da sich alle absichtlich fernhielten. Da er nun am 3. November 1239 wegen dringender Geschäfte zu einer Zusammenkunft mit dem Erzbischofe von Canterbury nach London berufen war und die Canoniker, welche schon auf der Reise waren, hiervon hörten, warteten sie zu London auf ihn, um mit ihm von neuem zu verhandeln. Des Friedens wegen schlug ihnen nun der Bischof vor, die Entscheidung des Streites Schiedsrichtern zu übertragen und den Papst zu bitten, den Bischof Walter von Worcester und die Archidiakone von Worcester und Sudbury als solche zu ernennen. Bis zu

[1] Ep. 73. [2] S. Epp. 77. 82. [3] Ep. 79. Vgl. Ep. 82.

deren Entscheidung sollten sich beide, der Bischof sowohl wie der Dekan, der Visitation enthalten. Darauf ging das Kapitel ein, und Grosseteste glaubte schon, die Sache glücklich erledigt zu haben[1]. Allein bald reute es die Canoniker, den Vergleich eingegangen zu haben, vielleicht weil nun auch der Dekan sich der Visitation enthalten mußte, eine Bestimmung, die ihnen deshalb nachtheilig erscheinen konnte, weil ja der Dekan bisher visitirt hatte, der Bischof aber nicht[2]. Sie scheinen deshalb die schon an den Papst abgesandten Boten zurückgerufen zu haben, worauf die Sache an den Papst selbst ging[3]. Ohne Zweifel noch von anderen aufgestachelt, verweigerten sie dem Bischofe den Zutritt zum Kapitel, warfen ihm öffentlich seine niedere Herkunft vor und predigten sogar über die Bedrückungen des Bischofs, wogegen selbst die Steine reden würden, wenn sie es nicht thäten[4]. Wir hören von anderen Schiedsrichtern, nämlich dem Bischofe von Ely und seinem Official, Richard von Kirkham, und von Versuchen der Canoniker, durch allerhand zweideutige Mittel die ganze Angelegenheit vor den weltlichen Gerichtshof in England zu bringen[5]. Die Canoniker verschmähten sogar Fälschungen nicht. Um das Einschreiten des Königs zu veranlassen, wollten sie darthun, daß es sich im Streite um eine königliche Stiftung handle, und brachten deshalb ein Document[6] zum Vorscheine, wonach Wilhelm Rufus die Kathedrale von Lincoln gegründet und in Gegenwart von zwei (!) Cardinallegaten, acht (!) Erzbischöfen und 16 Bischöfen der Kirche übergeben habe. Die Cardinäle hätten mit dem Könige festgesetzt, daß Vergehen der Canoniker zuerst vom Dekan untersucht und bestraft, und erst, wenn der Schuldige auch auf eine bis zwei Jahre dauernde Suspension von seinem Beneficium sich nicht bessere, der Bischof zur Hilfe gerufen werden solle. Es ist äußerst bezeichnend, daß der in diesem Streite auf Seiten der Canoniker stehende Matthäus Paris sich den Anschein gibt, als ob er an die Echtheit dieses Documentes glaube[7], welches schon sofort deshalb als plumpe Fälschung erkannt wird, weil zu Zeiten des Wilhelm Rufus unmöglich zwei Cardinallegaten und acht Erzbischöfe in England sein konnten[8]. Nichtsdesto-

---

[1] Epp. 80—82. [2] Vgl. Matth. Par. III, 528.

[3] Vgl. Ann. de Dunst. p. 149: „Mediantibus amicis convenerunt, ut communes nuntios mitterent ad papam ... Sed infecto negotio nuntii redierunt.“ S. Luard p. XLV, 1.

[4] Matth. Par. III, 529. Bei jener Predigt soll der Einsturz eines großen Theiles der Kirche erfolgt sein. Die Ann. de Dunst. p. 149 berichten nur, daß während des Streites mit dem Kapitel ein Theil des Chores der Cathedrale eingefallen sei.

[5] S. Epp. 90 sqq. 97 sqq.

[6] Matth. Par. IV, 154 sqq. [7] Vgl. Luard p. LI.

[8] Pegge, Append. n. XIII handelt hierüber ausführlich.

weniger behauptete der König, daß ihn die Sache wirklich anginge, worauf neue Verzögerungen und Kosten folgten [1].

Im Verlaufe des Streites wurde der Dekan des Kapitels, Wilhelm von Tournay, überhaupt seines Amtes beraubt und eigenthümlicherweise ein großer Freund Grosseteste's, Roger von Weseham, der spätere Bischof von Lincoln, in das Amt eingesetzt. Es dürfte dieß aber von Grosseteste selbst in Ausübung des Devolutionsrechtes geschehen sein, da das Kapitel doch während des Streites die Absetzung Wilhelms ebenso wenig anerkennen als einen Freund des Bischofs über sich setzen konnte [2]. Denn der Streit ging immer weiter und wurde immer unerquicklicher, so daß Grosseteste den Canonikern sogar mit dem Banne drohte [3]. Selbst der große Freund Grosseteste's, Adam von Marisco, mahnte ihn zum Frieden, und auch der Dekan und das Kapitel von Salisbury, in welcher Diöcese Grosseteste früher Archidiakon gewesen war, baten ihn, sich leicht geneigt zum Frieden mit seinem Kapitel zu zeigen. Grosseteste antwortete aber, daß er letzteres gewiß thun werde, aber dann müsse es auch ein wahrer und kein falscher Friede sein, da sonst bloß Unordnung und eine nur kurz währende und phantastische Beschwichtigung einer wirklichen Insubordination entstehen würden [4].

Die Entscheidung ist erst im J. 1245 vom Papste zu Lyon während der Anwesenheit Grosseteste's daselbst erfolgt. Denn am 25. August 1245 sprach Innocenz IV. in einer Bulle [5] dem Bischofe das Recht zu, den Dekan und das Kapitel zu Lincoln wie alle von der Cathedrale abhängigen Kirchen zu visitiren. Andere Forderungen des Bischofs, nämlich der Procuration bei der Visitation und des feierlichen Empfanges beim Besuche der Kathedrale, wie Beschränkung der Machtvollkommenheit des Dekans und des Kapitels bei der Wahl eines Dekans, wurden nicht bewilligt, auch nicht, daß das Kapitel die Streitkosten bezahlen müsse. Das Kapitel sollte auch wie bisher das Recht haben, Vergehen der Canoniker zu ahnden, aber der Bischof eine Zeit bestimmen dürfen, innerhalb deren die Strafe erfolgen müsse, und wenn die Strafe in der Frist nicht erfolge, selbst einschreiten können. Schließlich brauchten sich die Canoniker auch nicht durch einen besondern Eid zur Ehrfurcht und zum Gehorsame gegen den Bischof zu verpflichten, da das auch früher nicht geschehen sei und die Pflicht zum Gehorsam gegen ihn ohnehin feststehe.

In dem Streite mit ihrem Bischofe hatten die Canoniker letzteren besonders durch die Drohung, an die Mönche von Canterbury, welche bei Erledigung des Metropolitenstuhles erzbischöfliche Jurisdiction zu haben

---

[1] S. Matth. Par. l. c. Ep. 98.
[2] S. Pegge, Life of Roger Weseham p. 8 sq. Luard p. XLVI.
[3] E. 94. [4] Ep. 93. [5] Matth. Par. IV, 497 sqq.

behaupteten, appelliren zu wollen, gereizt und der Bischof darauf mit der Anzeige, daß in dem Falle die Appellanten in der ganzen Diöcese als excommunicirt verkündet werden würden, geantwortet [1]. Obgleich es bei der bloßen Drohung der Canoniker geblieben war, sollte Grosseteste dennoch mit den Mönchen von Canterbury in Conflict kommen. Das geschah nach dem Berichte des Matthäus Paris [2], der schon als Benediktiner hier nicht unparteiisch ist, in folgender Weise. Der Abt von Bardney, einer reichen, nur wenige Meilen von Lincoln gelegenen Benediktinerabtei, wurde von einem Cleriker angegangen, ihm eine angeblich von einem frühern Abte herrührende Schuldforderung zu begleichen, wollte sich aber darauf nicht einlassen. Thomas von Wales, Archidiakon von Leicester, hörte davon und glaubte hier eine schon lange gewünschte Gelegenheit zur Demüthigung jener Mönche, welche sich bis dahin einer fast bischöflichen Würde unbelästigt erfreut hatten und auf ihre Privilegien und ihre Unabhängigkeit stolz waren, gefunden zu haben. Er ließ sich deßhalb von dem Cleriker in feierlicher Weise das ihm zugefügte Unrecht klagen und berief den Abt vor sich, damit er sich verantworte. Dieser berief sich aber auf die Exemptionsrechte seines Klosters und erschien nicht. Als er auch auf eine zweite Vorladung nicht kam, übergab der Archidiakon die Sache dem Bischofe. Auch dieser lud den Abt vergebens zur Verantwortung und belegte ihn deßhalb mit dem Banne. Kurze Zeit nachher sandte der Bischof Laien-Visitatoren nach Bardney, welche aber dort nicht eingelassen wurden und bei ihrer Rückkehr dem Bischofe einen übertriebenen und unwahren Bericht von ihrem mißglückten Versuche machten. Zum Unglücke wies nun jemand noch obendrein den armen Abt, der schon in großer Furcht vor weiteren Schritten des Bischofs war, an die Mönche von Canterbury, welche bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles das Recht hätten, Appellationen anzunehmen. Der Abt appellirte auch wirklich an dieselben und erzürnte dadurch den Bischof auf das größte. Derselbe berief einige Aebte anderer in seiner Diöcese gelegenen Benediktiner-Abteien und setzte mit ihnen den Abt von Bardney ab, weil er nicht den richtigen Instanzenweg beobachtet und nicht zuerst dem Bischofe seine Klage vorgelegt hatte.

Jetzt brach der Streit erst los. Denn die Mönche von Canterbury fühlten sich über die Mißachtung ihrer Auctorität auf das äußerste verletzt und wagten sogar, den Bischof von Lincoln in feierlicher Weise zu suspendiren und mit dem Banne zu belegen. Als ihr Bote dem Bischof ein Schreiben mit dieser Nachricht brachte, trat Grosseteste das Schreiben mit Füßen und ließ den Boten aus seinem Hause treiben. Ja, er hätte ihn sogar, trotzdem es ein Priester war, gefangen gesetzt, wenn er nicht

[1] Ep. 94. [2] Chron. maj. IV, 245 sqq.

durch seine Umgebung davon abgehalten worden wäre[1]. Uebrigens wurden auch andere Bischöfe, welche die Auctorität der Mönche als Appellationsinstanz über Bischöfe nicht anerkennen wollten, wie z. B. der Bischof von Rochester, trotzdem dieselben inzwischen an den Apostolischen Stuhl appellirt hatten, von den Mönchen mit Suspension und Bann bestraft[2]. Da nun bisher die Bischöfe bei Erledigung des erzbischöflichen Stuhles direct dem Papste unterworfen gewesen waren und dieser auch die während der Sedisvacanz in der dortigen Kirchenprovinz erwählten Bischöfe bestätigt hatte[3], hielt sich Grosseteste an den Bann in keiner Weise gebunden. Immerhin war aber zu befürchten, daß Böswillige das Geschehene gegen den Bischof, um seine Wirksamkeit zu hemmen, ausbeuten würden, weshalb er dem Papste die Sache vorlegen ließ. Aber auch der Befehl Innocenz' IV. vom 23. August 1243[4], daß die Mönche das Strafurtheil gegen Grosseteste innerhalb acht Tagen nach dem Empfange „ad cautelam" aufheben müßten, befriedigte ihn nicht, weil die Mönche darin eine gewisse Anerkennung ihrer Ansprüche erblicken konnten, und er wandte sich deshalb an den Cardinal Otto, der ja die englischen Verhältnisse von früher kannte, und bat ihn um Hilfe[5]. Schließlich kam denn ein Vergleich zwischen dem Bischofe und dem Prior von Canterbury zu Stande[6], womit die Sache erledigt war.

König Heinrich III. hatte sich in diesem Streite wenigstens dem abgesetzten Abte von Bardney und seinem Anhange günstiger gezeigt als der Gegenpartei im Kloster[7]. Einen vollständigen Sieg erlangte aber Grosseteste gegen den König selbst. Dieser hatte die bereits von Grosseteste vergebene Präbende von Thame im Dome zu Lincoln, auf Grund einer vom Papste erlangten Provision, ohne den Bischof zu fragen, einem der königlichen Räthe, Namens Johann Mansel, verliehen, einem Manne, der als der reichste Geistliche[8] seiner Zeit galt. Grosseteste war aber im Besitze eines päpstlichen Privilegs, wonach er keine apostolische Provision, welche nicht ausdrücklich auf sein Privileg Bezug nahm, anzuerkennen brauchte. Da nun eine solche Bezugnahme in diesem Falle nicht vorlag, machte Grosseteste sein Privileg geltend, wurde durch den Widerstand, welchen er fand, nur noch entschlossener, die Rechte seiner Kirche zu wahren, und drohte Johann Mansel und allen Verächtern der Würde seiner Kirche mit dem Banne. Als er aber selbst nach London kam, wollte er sogar, wie Matthäus Paris berichtet, über seine ganze Diöcese das Interdict verhängen und selbst außer Landes gehen, wenn der König nicht nachgebe. Dem Mansel jagte er solchen Schrecken ein, daß dieser

[1] Matth. Par. IV, 248. [2] Ann. de Dunst. III, 160 sq. S. Ep. 110.
[3] S. Ep. 110. [4] Matth. Par. IV, 258 sq. [5] Ep. 110.
[6] S. Adam de Marisco, Ep. 92. [7] Ep. 102.
[8] Brewer, Mon. Franciscana I, 186, 1. Vgl. ibid. 242, 1.

ſelbſt zu Heinrich III. ging und auf die ſtreitige Pfründe verzichtete. Durch dieſe Nachgiebigkeit wurde dann der Biſchof wieder beſänftigt und predigte auch auf den Wunſch des Königs zu London [1].

Trotz der perſönlichen Frömmigkeit des Königs Heinrich III., von dem erzählt wird, daß er täglich drei Meſſen hörte und ſich durch große Mildthätigkeit gegen die Armen auszeichnete, gab ſein Verfahren bei der Beſetzung kirchlicher Aemter, beſonders biſchöflicher Stühle, zu großen Klagen Anlaß. Allerdings ſtand geſetzlich den Domkapiteln das Wahlrecht zu. Thatſächlich wußte aber der König dieſes Recht in vielen Fällen zu nichte zu machen, indem er die Beſetzung der Biſchofsſitze längere Zeit hindurch vereitelte, um mittlerweile die Einkünfte derſelben zu genießen und dann die ſchließliche Annahme ſeines Candidaten durchzuſetzen.

In beſonders auffallender Weiſe hatte er dieſes zu Wincheſter gethan, einem damals wie noch jetzt beſonders einträglichen Bisthume. Als dort am 9. Juni 1238 der Biſchof Peter des Roches geſtorben war, ſuchte Heinrich III. das Kapitel durch Drohungen und Verſprechungen zur Wahl des Wilhelm von Provence zu bewegen. Derſelbe war Oheim der Königin und bereits erwählter Biſchof von Valence. Unter dieſen Umſtänden erſuchte Groſſeteſte in ſeinem Eifer den Cardinallegaten Otto, beim König und beim Kapitel dahin zu wirken, daß eine geeignete Perſönlichkeit, welche nicht nach der Ehre und Würde, ſondern nach der Bürde, nicht nach dem Reichthume, ſondern nach der evangeliſchen Arbeit ſtrebe, gewählt werde [2]. Das Kapitel wählte nun zuerſt Ralph von Neville, Biſchof von Chicheſter, einen Mann, der ſich um das Königreich als Kanzler und, während der Abweſenheit des Königs in der Gascogne, im J. 1230 als Reichsverweſer große Verdienſte [3] erworben hatte. Er war ſchon früher zum Erzbiſchof von Canterbury gewählt, aber von Gregor IX. im J. 1231 nicht beſtätigt worden. Auch jetzt erſuchte der König den Papſt, die Poſtulation Ralphs nicht zu beſtätigen, was denn auch nicht geſchah. Zwar hatte Ralph den Biſchof von Lincoln, mit dem er befreundet war, erſucht, ſich für ihn beim Papſte zu verwenden, aber von Groſſeteſte den Rath erhalten, die Sache Gott zu überlaſſen. Wenn einer ſeiner Freunde ſich für ihn verwende, würde es ſofort heißen, Ralph habe das veranlaßt, weil er gerne ein reicheres Bisthum haben wolle [4]. Nun wurde zu Wincheſter Wilhelm von Raleigh, Biſchof von Norwich, gewählt, der auch trotz aller Feindſchaft des Königs die Wahl annahm, am 1. September 1242 wiedergewählt und am 13. September 1243

---

[1] Vgl. Matth. Par. IV, 152 sqq. Ann. de Dunst. p. 158. Adam de Marisco, Ep. 76.

[2] Epp. 60. 61. [3] S. Matth. Par. III, 206.

[4] Ep. 72.

vom Papste bestätigt wurde[1]. Die englischen Großen erkannten ihn jetzt meistens an, aber der König verhinderte ihn, Winchester zu betreten, warf ihm vor, den Papst betrogen zu haben, wollte ihn deßhalb von der Universität Oxford diffamirt wissen und suchte durch eigene Gesandte in Rom die Absetzung Wilhelms zu erwirken. Es war ein trauriges Schauspiel, als der Bischof, gegen den sich Heinrich III. auch einen Anhang im Kapitel zu Winchester verschafft hatte, auf bloßen Füßen von einem Thore der Stadt zu einem andern ging und vergebens Einlaß begehrte, um seine Kathedrale besuchen zu dürfen. Als aber der Bürgermeister und die königlichen Diener ihn noch obendrein verhöhnten, sprach er über Winchester das Interdict und über die dem König anhangenden Mönche den Bann aus. Aber als Wilhelm nun nach London kam, verbot der König den Bürgern sogar, ihm Lebensmittel zu verkaufen, was nicht einmal dem hl. Thomas von Canterbury gegenüber geschehen war, so daß der so grausam Verfolgte seine Mitbischöfe weinend um Hilfe bat. Grosseteste und zwei andere Bischöfe gingen darauf persönlich zum Könige und drohten, seine eigene Kapelle mit dem Interdicte zu belegen, wenn er nicht den Bischof in seine Diöcese zulasse, gewährten ihm aber dann noch einen Aufschub, bis seine Gesandten aus Rom zurück seien[2]. Grosseteste bewog[3] auch den erwählten Erzbischof von Canterbury, der sich damals außer Landes befand, dem Bischofe von Winchester seine Hilfe zuzusagen. Als nun auch noch der Papst dem Könige am 28. Februar 1244 schrieb, daß er das dem Bischofe zugefügte Unrecht keineswegs ruhig ertragen könne, rief endlich Heinrich den Bischof nach England zurück und gab ihm auch die Temporalien heraus. Drei Jahre später, als der König zu Winchester Hof hielt, speiste er zum Zeichen der Freundschaft am Weihnachtsfeste mit dem Bischofe[4].

Auch im J. 1240, als die Bischofswahl für Hereford bevorstand, hörte man allerhand Gerüchte über Bestechungs- und Einschüchterungsversuche bei kirchlichen Wahlen. Wachsam wie immer, meldete Grosseteste dies dem Erzbischofe Edmund von Canterbury und bat ihn, zu Hereford allen derartigen Versuchen zu widerstehen und das dortige Kapitel besonders auf die in der Magna Charta gewährleistete und von Innocenz III. wie dem Concil von Oxford im J. 1222 bestätigte Wahlfreiheit aufmerksam zu machen. Nach der Wahl aber solle der Erzbischof dafür sorgen, daß sowohl der Wahlact wie die Person des Erwählten vor der Bestätigung genau geprüft werde[5]. Eine besondere Nothwendigkeit,

[1] Matth. Par. IV, 108. 159. 259. Wilhelm von Valence starb am 8. November 1239. [2] Matth. Par. IV, 264 sqq. 285 sq. 294 sqq.

[3] Ep. 86. [4] Matth. Par. IV, 347 sqq. 359 sq. 390. 590.

[5] Ep. 83. Bischof Ralph von Hereford hatte am 17. Dec. 1239 resignirt. Sein Nachfolger, Peter von Egeblanke, wurde am 23. Dec. 1240 consecrirt.

gerade dem hl. Edmund ſolche Rathſchläge zu geben, lag nicht vor, aber von Groſſeteſte konnte man eben auch ſagen: „Der Eifer für die Zierde Deines Hauſes verzehrt mich.“

Groſſeteſte war es auch zu verdanken, daß das wichtige Grenzbisthum Durham, welches durch ſeine feſten Schlöſſer Durham und Norham als Vormauer Englands gegen Schottland beſondere Bedeutung hatte, einen vorzüglichen Biſchof erhielt. Das Capitel hatte nämlich einſtimmig den durch mediciniſche wie theologiſche Kenntniſſe und ein heiliges Leben hervorragenden, ehemaligen Lehrer von Paris und Bologna, Nikolaus Farnham gewählt. Seit einiger Zeit war er Beichtvater und Rathgeber des Königs und der Königin, die ihn auf Betreiben des Cardinallegaten Otto an den Hof gerufen hatten. Nikolaus weigerte ſich aber, die Wahl für Durham anzunehmen, weil er früher das Bisthum Coventry abgelehnt hatte und er ſich nicht wollte nachſagen laſſen, daß er das ärmere Bisthum abgelehnt habe, um ein reicheres zu erhalten. Da er nun in Groſſeteſte's Diöceſe ſeine Beneficien beſaß, beſchwor ihn dieſer beim Blute Chriſti, die Wahl anzunehmen, damit nicht der König zum Schaden der kirchlichen Würde und des ganzen Reiches einem unwürdigen und unerfahrenen Ausländer das Bisthum durch Intriguen verſchaffe. Nun nahm Nikolaus aus Gehorſam gegen ſeinen Biſchof die Wahl an, wurde auch alsbald beſtätigt und am 9. Juni 1241 conſecrirt [1].

Als Ralph, Biſchof von Chicheſter, am 1. Februar 1244 ſtarb, hatte Groſſeteſte Gelegenheit, auch bei der Neubeſetzung jenes Stuhles einigen Einfluß auszuüben. Zum Nachfolger Ralphs wurde Robert Paſſelew erwählt, ein Mann, der als Forſtrichter über Wild- und Holzfrevel abzuurtheilen hatte. Allgemeinen Haß, aber dafür auch die Huld des Königs hatte er ſich durch eine von ihm angerathene und betriebene Unterſuchung des Zuſtandes der königlichen Waldungen verſchafft, da dieſe zu unzähligen Klagen gegen Vornehme und nicht Vornehme, Laien und Cleriker Anlaß gaben und in Folge dieſer Klagen der königliche Schatz mit vielen tauſend Mark gefüllt worden war. Die Wahl mußte von dem Erzbiſchofe von Canterbury beſtätigt werden, der aber ebenſowenig wie andere Biſchöfe, welche er um ihre Anſicht frug, den Paſſelew zum Biſchofe für geeignet erachtete. Man kam überein, ihn zu prüfen, und beſtellte zum Examinator den größten Theologen Englands, den Biſchof von Lincoln. Ob das in der Abſicht geſchah, den Paſſelew deſto ſicherer durchfallen zu laſſen, oder ob es damit zuſammenhing, daß Paſſelew ſeit den Zeiten des Biſchofs Hugo von Wells mehrere Beneficien in der Diöceſe Lincoln beſaß, kann nicht feſtgeſtellt werden.

[1] Matth. Par. IV, 86 sq. 134. Nikolaus reſignirte am 8. Februar 1249 und ſtarb im Februar 1258.

Jedenfalls ſchonte ihn Groſſeteſte nicht, und da er ihn „in allzu ſchwierigen Fragen", wie Paris bemerkt, prüfte, wurde Paſſelew wegen Mangels an theologiſchen Kenntniſſen nicht beſtätigt[1]. Es mag aber gleich hier bemerkt werden, daß Groſſeteſte ſich ſpäter auch der Präſentation Paſſelews durch den König auf die St. Peterskirche zu Northampton in der Diöceſe Lincoln widerſetzte, weil Paſſelew Forſtrichter ſei und jemand, der ſich in weltliche Geſchäfte verwickele, die Pflichten des Hirtenamtes nicht erfüllen könne[2]. Um nun auf die Wahl für Chicheſter zurückzukommen, ſo war nach der Nichtbeſtätigung Paſſelews vorauszuſehen, daß der König jedem andern in Chicheſter die größten Schwierigkeiten machen würde. In dieſer Vorausſicht wählten die Biſchöfe alsbald einen Mann mit Martyrergeſinnung, der ſpäter auf die Altäre der Kirche als Heiliger erhoben werden ſollte, den hl. Richard von Wyche. Er war zu Oxford ein Schüler Groſſeteſtes geweſen und ſtand bei ihm in ſolcher Achtung, daß er ihn zu ſeinem Kanzler machen wollte, als der hl. Edmund von Canterbury ihm zuvorkam. Wie Richard Edmunds treuer Freund und Kanzler geweſen war, ſo war er auch bei dem Erzbiſchofe Bonifaz hochangeſehen und auch von dieſem mit dem Kanzleramte betraut worden. Wie zu erwarten war, wollte Heinrich III. nun dem neuen Biſchofe nicht die Temporalien übergeben und weigerte ſich ſogar, nachdem Innocenz IV. den Biſchof nicht nur kraft apoſtoliſcher Machtvollkommenheit beſtätigt, ſondern mit eigenen Händen am 5. März 1245 conſecrirt hatte, denſelben anzuerkennen. Längere Zeit mußte Richard bei einem Weltprieſter auf dem kleinen Dorfe Ferring auf der Küſte zu Suſſex wohnen, weil kein anderer in Chicheſter ſich ſeiner anzunehmen gewagt hatte, und von dort aus ſeine Diöceſe, ſo gut er konnte, regieren. Heinrich III. mußte durch Androhung des Bannes gezwungen werden, dem Biſchofe zu erlauben, von ſeiner Diöceſe wirklich Beſitz zu ergreifen. Ohne Zweifel ließ Gott dieſe Prüfung des Biſchofs zu, um ihn ſpäter deſto mehr zu verherrlichen. Denn bei ſeiner ſtrengen Abtödtung hatte er ſich ſtets freundlich und leutſelig gezeigt und die Armen als Chriſti Brüder über alles geliebt. Jedenfalls gebührt aber ein Theil des Verdienſtes, den hl. Richard von Chicheſter auf den Leuchter gehoben zu haben, dem Biſchofe von Lincoln[3].

In den Zeitraum, welchem die vorerwähnten Ereigniſſe angehören, fallen auch die erſten bedeutſameren Schritte Groſſeteſte's gegen die fortwährenden Geldforderungen des Königs. Im J. 1244 hatte nämlich

[1] Matth. Par. IV, 400 sq.

[2] Ep. 124. Uebrigens drang Groſſeteſte mit ſeinem Widerſpruche nicht durch, weil ſich der Official des Erzbiſchofs von Canterbury, an den Paſſelew appellirt, des letztern annahm. S. Epp. 125. 126.

[3] Matth. Par. IV, 401. Vgl. St. Richard, Bishop of Chichester. London 1845.

Heinrich III. eine Versammlung nach London berufen, um Geldhilfe zu erlangen. Früher hatte er seine Forderungen dadurch häufig durchgesetzt, daß er zuerst den Clerus für sich gewonnen hatte. In diesem Falle beriethen aber die Geistlichen mit den Grafen und Baronen zusammen und versprachen, nicht allein vorgehen zu wollen. Es wurde ein Ausschuß von zwölf Mitgliedern gewählt, dem außer dem Grafen Richard von Cornwallis und Simon von Montfort auch vier Bischöfe, darunter Bischof Grosseteste, angehörten. Deren erstes Geschäft war, dem Könige ihre Klage über die Nichtbeobachtung der Magna Charta vorzulegen und ihn zu bitten, zuerst zum Zeichen seines guten Willens die zwei hohen Reichsämter des Justiciars und des Kanzlers nach ihrem Vorschlage besetzen zu wollen. Darauf wurde aber das Parlament einstweilen vertagt. In der Zwischenzeit verschaffte sich Heinrich ein Schreiben des Papstes zu seinen Gunsten an die englischen Bischöfe, damit diese wenigstens auf seine Seite träten. Wirklich würden nun einige von ihnen dem Könige einen günstigeren Bescheid gegeben haben, wenn nicht Grosseteste sie wieder dazu bestimmt hätte, ihr Versprechen, nur gemeinsam mit den Laien dem Könige zu antworten, zu halten. Er führte dazu einen Grund aus der Heiligen Schrift an. „Es ist geschrieben," sagte er, „daß, wenn wir uns trennen, wir alsbald zu Grunde gehen werden." Ende Februar 1245 wurde nun das Parlament wieder eröffnet, ohne daß Grosseteste, der schon zu Ende des J. 1244 nach Lyon abgereist war, demselben anwohnte. Man bewilligte auch dem Könige eine Geldhilfe für die Verheirathung seiner ältesten Tochter, da er nicht nur versprach, die Freiheiten zu bewahren, sondern auch die Bischöfe ersuchte, gegen jeden, der dieselben breche, in ihren Diöcesen den Bann zu verkünden[1].

Die Geldforderungen des Königs waren aber um so drückender, wenigstens für den Clerus, weil derselbe auch sehr häufig vom Papste um Hilfe angegangen wurde. Die Hofhaltung zu Lyon und besonders der langwierige Streit und Krieg der Kirche mit dem mächtigen Kaiser Friedrich II. zwangen den Papst Innocenz IV., die Unterstützung der Gläubigen und der Geistlichen in ganz ungewöhnlichem, an vielen Orten als sehr drückend empfundenem Maße in Anspruch zu nehmen. In einem Lande wie England, welches allerdings reich war, dafür aber auch den Schwierigkeiten in Italien zu ferne lag, um dieselben in ihrer allgemeinen Bedeutung für die Kirche recht zu würdigen, wurde der Druck besonders empfunden und der Mißmuth bisweilen noch durch ungeschickte Nuntien oder Geldeinsammler vermehrt. Zu letzteren gehörte Magister Martin, ein päpstlicher Cleriker, welcher um die Mitte des J. 1244 als päpstlicher Nuntius nach England kam und den Clerus um wenigstens

[1] S. Rymer, Foedera I. I, 150. Matth. Par. IV, 362 sqq. 373.

10 000 Mark zur Unterstützung des Papstes bat[1]. Er vergab Beneficien mit einem jährlichen Einkommen von über 30 Mark, damals eine große Summe, da die meisten Vikare nur 5 Mark Einkommen hatten, ohne die Patrone auch nur zu fragen, erpreßte von den Geistlichen, wie die englischen Großen[2] klagten, allzu große Summen, strafte Widerspruch oder Widerstand mit Bann und Interdict und setzte das ganze Reich in Verwirrung.

In der Diöcese Lincoln war es kurz vor der Abreise Grosseteste's nach Lyon zu einem Streit gekommen. Die Provision Martins für die Vikarie zu Pinchbeck war nämlich von dem Prior von Spalding, welchem die Collation zustand, mit Berufung auf seine Privilegien zurückgewiesen und auf dem Friedhofe zu Pinchbeck die Gesandten Martins mißhandelt worden. Martin wandte sich nun an den Bischof mit der Bitte, er solle den Prior zur Verantwortung vor den Nuntius laden, und bat ihn zugleich um Rath. Erstere Bitte glaubte der Bischof aus besonderen Gründen ablehnen zu müssen und rieth ihm, zwar die Uebelthäter zu Pinchbeck zu bestrafen, dem Prior aber die Präsentation zu erlauben; da der Papst alle Rectorstellen, womit keine Seelsorge verknüpft sei, verleihen könne, so solle Martin eines von solchen Beneficien aus denjenigen, worauf der Prior Patronatsrechte habe, für die päpstliche Collation reserviren. Uebrigens läßt er deutlich durchblicken, daß er mit dem Auftreten Martins nicht zufrieden war. Denn er räth ihm, zuerst die Auctorität und nöthigenfalls auch die Gründe für sein Handeln wenigstens denen, die davon betroffen würden, darzuthun und nicht sogleich, wenn er auf Widerstand stoße, Gewalt anzuwenden[3].

Ende Februar sollte der Clerus auf Martins Forderung von 10 000 Mark Antwort geben. Da er aber gerade um jene Zeit die Forderung des Königs bewilligte und schon so stark besteuert war, wurde dem Nuntius die verlangte Hilfe verweigert, weil der Erzbischof und die Bischöfe von Lincoln und Durham nicht auf der Versammlung zugegen seien und ohne diese nicht berathen werden könne. Einige Monate nachher mußte Martin England wegen der allgemeinen Mißgunst gegen ihn verlassen; denn auch der König theilte letztere vollständig und widersetzte sich der Ausführung päpstlicher Provisionen durch Martin[4].

---

[1] Vgl. das päpstl. Schreiben vom 7. Jan. 1245 an die Aebte der Erzdiöcese Canterbury in Matth. Par. p. 369.

[2] S. deren Schreiben an das Concil von Lyon in Matth. Par. IV, 441 sqq.

[3] Ep. 106.

[4] S. Ann. de Dunst. p. 167; Schreiben Innocenz' IV. an Heinrich III. vom 10. April 1245 in Rymer I, I, 150.

Viertes Kapitel.

Groſſeteſte's Aufenthalt zu Lyon während des Allgemeinen Concils vom J. 1245. Seine eifrige Vertretung der päpſtlichen Intereſſen in England. Neue Viſitationen und neue Streitigkeiten, von 1245 bis 1250.

Während in England ein ſchwacher König über ſich und andere allerhand Unannehmlichkeiten brachte, war Gregor IX. am 22. Auguſt 1241 in dem von Friedrich II. eingeſchloſſenen Rom geſtorben. Gregor hatte ſeine letzte Hoffnung auf menſchliche Hilfe auf ein allgemeines Concil geſetzt, welches ſich zu Oſtern 1241 zu Rom verſammeln ſollte. Aber dieſe Hoffnung ging mit der Flotte unter, welche die auswärtigen Prälaten nach Italien bringen ſollte, aber am 3. Mai 1241 von Friedrich II. angegriffen und vernichtet wurde. Viele Prälaten, darunter auch der aus England kommende Cardinallegat Otto, wurden gefangen[1]. Groſſeteſte war nicht bei ihm, da er ſich wegen Kränklichkeit durch Otto hatte entſchuldigen laſſen[2], aber gerne hatte er 600 Mark zur Unterſtützung des Papſtes Gregor beigeſteuert[3].

Am 25. October 1241 war in Cöleſtin IV. ein neuer Papſt gewählt worden, aber er ſtarb ſchon am 10. November, nach kaum vierzehntägiger Regierung. Eine Neuwahl ſchien faſt unmöglich, beſonders da ſich außer Otto auch der Cardinal Jakob von Paleſtrina in der Gefangenſchaft Friedrichs befand und der Kirchenſtaat durch fortwährende Angriffe Friedrichs verwüſtet wurde. Unter dieſen Umſtänden verſammelten ſich, da der Erzbiſchof Bonifaz von Canterbury noch nicht nach England gekommen war, die Biſchöfe von Lincoln, Norwich, Carliſle und viele andere Geiſtliche unter dem Vorſitze des Erzbiſchofes von York und beſchloſſen, den Kaiſer durch eine Geſandtſchaft aufzufordern, alle Tyrannei aufzugeben und die Kirche wieder aufathmen zu laſſen. Zugleich ordneten ſie nach dem Beiſpiele der erſten Chriſten, welche während der Gefangenſchaft des Petrus ohne Unterlaß zu Gott für ihn beteten, in England beſondere Gebete und Faſten für die Befreiung der Kirche an. Als Geſandte zur Ueberbringung der gefahrvollen Botſchaft an den Kaiſer ſchickten ſie Bettelmönche ab, die aber bei ihm eine ſchlechte Aufnahme fanden. Er wollte die ganze Schuld auf den Stolz und die Habgier der Kirche ſchieben und beklagte ſich darüber, daß in England der Bann gegen ihn verkündet und ohne Unterlaß engliſches Geld gegen ihn gebraucht werde[4].

---

[1] S. meine Schrift: Papſt Gregor IX. S. 368 ff.
[2] Ep. 105.
[3] Ann. de Dunst. 154. Vgl. Ep. 119.
[4] Matth. Par. IV, 173.

Endlich erhielt die Kirche am 25. Juni 1243 ein neues Oberhaupt, Papst Innocenz IV., bei dessen Wahl auch Grosseteste in einem Schreiben an den Papst seiner Freude und Dankbarkeit gegen Gott für den neuen Nachfolger Petri Ausdruck gab [1]. Um sich von Friedrich II. unabhängig zu machen, floh Innocenz am 28. Juni 1244 aus Rom über Genua in Verkleidung nach Frankreich und fand in der Stadt Lyon eine Zufluchtsstätte. Dorthin lud er nun am 3. Januar 1245 alle Könige, Fürsten und Prälaten auf das Johannisfest (24. Juni) desselben Jahres zu einem allgemeinen Concil ein, um über den Streit mit dem Kaiser, die Mongolengefahr und andere wichtige Angelegenheiten zu berathen.

Schon vorher hatte sich dort aus aller Herren Länder eine zahlreiche Schaar von Geistlichen zur Erledigung ihrer bei der Curie anhängigen Sachen eingefunden. Dort sollte auch der große Streit zwischen Grosseteste und seinem Domkapitel über das Recht der Visitation entschieden werden. Am 18. November 1244 reiste Grosseteste nach Lyon ab, nachdem er die Archidiakone zu besonders großer Wachsamkeit während seiner Abwesenheit aufgefordert hatte, da, wenn der Hausvater ferne weilt, die Familie eher in Unordnung gerathe. Unter Thränen hatten sich seine Freunde, die Bischöfe von Wincheſter und Worceſter in England von ihm verabschiedet, während sein bester Freund, der Franziskanerbruder Adam von Marisco, ihn nach Lyon begleitete. In besserer Gesundheit als gewöhnlich kam der Bischof am 7. Januar 1245 in Lyon an und wurde vom Papste und den Cardinälen freundlich und ehrenvoll aufgenommen. Nach einigen Tagen versprach ihm auch der Papst baldige Erledigung der zwischen dem Bischofe und seinem Kapitel schwebenden Rechtsfrage. Zur Wahrung der Interessen des Kapitels war dessen Dekan, Roger von Weseham, nebst einigen Canonikern ebenfalls in Lyon anwesend. Anfangs schien der Ausgang zweifelhaft [2]. Allein bald darauf wurde am 19. Februar 1245 Roger von Weseham hauptsächlich auf Betreiben Grosseteste's zum Bischof von Lichfield erwählt, ohne daß die Zustimmung des Königs von England nachgesucht worden wäre, vom Papste bestätigt und von ebendemselben consecrirt [3].

Der Zusammenhang dieser Wahl mit der Entscheidung des Streites ist zweifelhaft. Hugo von Pateshull, Bischof von Coventry und Lichfield war nach kaum einjähriger Verwaltung seiner Diöceſe am 7. December 1241 gestorben und ein Mönch von Coventry Namens Wilhelm von Montpellier als sein Nachfolger erwählt worden. Da aber der König die Wahl, wogegen sich auch einige Canoniker von Lichfield aussprachen,

[1] Ep. 111.

[2] Vgl. Matth. Par. IV, 390 sq. Ann. de Dunst. p. 166. Ep. 112. Adam de Marisco, Ep. 223.

[3] Matth. Par. IV, 424 sq. Ann. de Dunst. 168.

nicht bestätigen wollte, hatte Wilhelm darauf verzichtet[1]. Es sieht nun allerdings so aus[2], als ob Grosseteste die Wahl Rogers, der sein persönlicher Freund war, betrieben habe, um diesen zur Preisgebung der Sache des Kapitels, um deren Vertretung willen er doch nach Lyon gekommen war, zu bewegen. Jedoch ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Grosseteste die Wahl betrieb, um dem Kapitel selbst eine kleine Concession zu machen. Denn wenn Roger von Grosseteste selbst in der Mitte seines Streites mit dem Kapitel und gegen dessen Willen zum Dekane desselben gemacht worden war, mußten die Canoniker die durch die Erhöhung Rogers gegebene Veranlassung, selbst eine ihnen genehme Persönlichkeit wählen zu können, immerhin freudig begrüßen. In jedem Falle trug Grosseteste Sorge, daß die Macht des Dekans in Zukunft nicht mehr so groß wie früher war, da er nun in Ausführung eines lange gehegten Wunsches die bisher mit der Dekanswürde verbundene, reiche Pfründe Aylesbury absonderte und dieselbe einer ihm genehmen Persönlichkeit übertrug[3].

Die Entscheidung des Streites erfolgte dann am 25. August 1245 und lautete allerdings in der Hauptsache, dem bischöflichen Visitationsrechte, zu Gunsten Grosseteste's und damit aller Bischöfe Englands, ließ aber die besonderen Privilegien und Gewohnheiten des Kapitels von Lincoln unangetastet und vermied auch alles, was dessen Empfindlichkeit unnöthigerweise reizen konnte[4].

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Geschichte des ersten allgemeinen Concils von Lyon zu schreiben. Es genüge zu bemerken, daß Grosseteste sich, sobald dasselbe ausgeschrieben wurde, entschloß, demselben beizuwohnen, daß dasselbe am 26. Juni eröffnet und von 250 Bischöfen besucht wurde, und daß es sich in drei Sitzungen vom 28. Juni, 5. Juli und 17. Juli besonders mit der Absetzung Friedrichs II. befaßte und dieselbe in der letzten Sitzung wirklich aussprach. Mit anderen englischen Bischöfen drückte auch Grosseteste der Absetzungsurkunde „zur größern Bekräftigung wie zum ewigen Andenken“ [5] sein Siegel auf.

Auf dem Concil wurden auch die Beschwerden der englischen Großen vorgebracht. Gerne und mit großer Freigebigkeit, hieß es darin[6], habe

[1] Matth. Par. IV, 421. [2] Vgl. Luard p. LXII.

[3] Matth. IV, 425. Nach diesem wäre Aylesbury einem Verwandten Adams von Marisco, Robert, übergeben worden, welcher im J. 1259 Dekan von Lincoln wurde. Le Neve (II, 95) nennt aber diesen Robert erst als zweiten Inhaber der Pfründe und läßt Aylesbury zuerst dem großen Philosophen Wilhelm von Shirewood (vgl. darüber Roger Bacon, Praef. zu „opus tertium“; Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique. I, P. II, p. 182 ss., woselbst er übrigens mit Wilhelm von Durham verwechselt ist) übertragen werden.

[4] Vgl. ob. S. 35. [5] Matth. Par. IV, 479.

[6] L. c. 441 sqq.

England Geldmittel zur Unterstützung des Apostolischen Stuhles gegeben, aber die Abgaben drückten auf die Klöster in den letzten Jahren um so schwerer, weil eine große Zahl von Beneficien, worüber jene Klöster Patronatsrechte hätten, an Italiener verliehen worden seien, welche ihre Einkünfte im Auslande verzehrten. Auf diese Weise würden jährlich Einkünfte von mehr als 60 000 Mark aus dem Lande gezogen, eine Summe, die das jährliche reine Einkommen des Königs übersteige. Innocenz IV. erkannte die Berechtigung dieser Klagen an und stellte deßhalb am 3. August 1245 den englischen Bischöfen mehrere Privilegien aus. Der Nuntius Martin, über dessen Erpressungen am meisten geklagt wurde, hatte geistliche wie Laien-Patrone von der Präsentation auf Beneficien suspendirt. Innocenz hob diese Suspension nun auf und bestimmte, daß nur noch 12 Beneficien vom Papste in England vergeben werden sollten. Außerdem gab er den Bischöfen und in ähnlicher Weise auch anderen Patronen das Recht, bei Erledigung von Beneficien darauf taugliche Personen frei zu präsentiren[1]. Zwar hatten sich die englischen Procuratoren auch über den vom König Johann ohne Land dem Apostolischen Stuhle zugesagten jährlichen Tribut beklagt, da derselbe nie die Zustimmung der englischen Großen erfahren habe. Allein die englischen Bischöfe erkannten die Tributpflicht ihres Landes an, indem sie der betreffenden Versprechungsurkunde Johanns ihre eigenen Siegel anhängten[2].

Auf dem Concil von Lyon waren auch Decrete zum Besten des lateinischen Kaiserthums von Constantinopel und zum Besten des Heiligen Landes, wie zur Abwehr der Mongolengefahr erlassen worden. Die Bischöfe und sonstigen Prälaten wurden zur Kreuzpredigt aufgefordert, und während der Papst sich selbst und den Cardinälen für drei Jahre einen Zehnten auferlegte, sollten die Geistlichen ebenso lange einen zwanzigsten Theil ihrer Einkünfte zahlen, die Kreuzfahrer aber von allen Abgaben frei sein[3]. Den englischen Gesandten behagte die Bestimmung des Papstes, daß die Abgabe jemanden, den er bestimmen werde, übergeben werden sollte, nicht, weshalb sie diesen Anordnungen überhaupt Widerstand leisteten. Immerhin erlaubte Innocenz IV. zu Gunsten des Königs von England, daß die Kreuzfahrer daselbst die gewohnten Reichsabgaben gerade wie andere leisten müßten[4].

Uebrigens war vorauszusehen, daß, da Friedrich II. sich der über ihn ausgesprochenen Absetzung nicht unterwarf und den Krieg fortsetzte, auch die financielle Lage des Papstes sich nicht bessern und derselbe darum auch nach wie vor von dem ihm zustehenden Rechte der Besteuerung der

[1] Matth. Par. 519 sqq.

[2] Vgl. „Brevis notitia eorum, quae in consilio Lugdunensi generali gesta sunt“ in Mansi XXIII, 612. Matth. Par. IV, 478 sq.

[3] Mansi l. c. 228 sqq. (can. 17). [4] Matth. Par. IV, 521 sq.

Kirche und dem Provisionsrechte Gebrauch machen werde. Schon im J. 1246 wurden ihm sowohl von den Bischöfen der Kirchenprovinz Canterbury und den Klöstern, wie auch von den Vornehmen und dem Könige neue Beschwerden überreicht[1]. Sie bezogen sich auf die Gelderhebungen von der Geistlichkeit, die Verhinderung von Patronen an der Ausübung ihres Patronatsrechtes, die Nichtbeobachtung des päpstlichen Versprechens, nicht über 12 Beneficien verleihen zu wollen, da in denselben Beneficien nichtsdestoweniger ein Italiener nach dem andern folge, den Gebrauch der mißliebigen Formel: „non obstante“ etc. durch Martin, wodurch alle früheren Versprechungen hinfällig wurden, und die Vernachlässigung der Kirchen und Pfarreien durch die italienischen Pfründeninhaber. Damit dem Uebel einigermaßen abgeholfen werde, versprachen der Papst und die Cardinäle, in Zukunft gar keine Provisionen mehr direct, sondern dieselben nur nach vorheriger Zustimmung durch den König geben zu wollen[2].

Grosseteste hatte, kurz nachdem die Entscheidung in seinem Streite mit dem Kapitel von Lincoln wegen der Visitation gegeben worden war, im September 1245, von seinen treuen Gefährten, den Franziskanerbrüdern, begleitet, die Rückreise nach England angetreten. Dort angekommen, bemühte er sich eifrig, die ihm vom Papste ausgesprochenen Wünsche und Befehle auszuführen, wenn sie ihm auch nicht alle persönlich angenehm waren. Wenigstens einer davon, ein Ersuchen an den Erzbischof von York, Walter von Gray, zu Gunsten des Bischofes Johann Ursarola von Cervia, war ihm nicht lieb. Letzterer hatte in der Vertheidigung der Rechte und Privilegien seiner Kirche gegen die Stadt Ravenna und seinen Bemühungen, die Diöcese Cervia von dem Erzbischofe von Ravenna unabhängig zu machen, viel zu erdulden gehabt und lebte nun in der Verbannung. Indem nun Grosseteste den Erzbischof ersuchte, sich des alten Mannes nach Kräften anzunehmen, versicherte er ihm, daß, wenn er das thue, der Papst und die Cardinäle sich auch ihm bei Erledigung seiner Geschäfte günstig und dankbar zeigen würden[3].

Auf seiner Rückreise von Lyon traf Grosseteste auch den König, der gerade von Wales kam. Augenscheinlich war der Bischof mit dem Handeln des Papstes ganz einverstanden, weil er sich am päpstlichen Hofe selbst von der schwierigen Zwangslage des Apostolischen Stuhles überzeugt hatte. Denn in seiner Unterhaltung mit dem Könige gebrauchte er einige Mahnworte über den der Kirche und dem Papste schuldigen Gehorsam

[1] S. L. c. 527 sqq. Vgl. l. c. 535 sq. den Brief des Königs vom 28. März 1246 an die Cardinäle. Vgl. auch die von den Pfarrern von Berkshire auf das päpstliche Hilfegesuch gegen Friedrich II. gegebene Antwort l. c. 38 sqq. Ann. de Burton I, 284 sq. [2] Matth. Par. IV, 550.

[3] Ep. 116. Vgl. Ughelli, Italia sacra II, 469 sqq.

und legte dem König auseinander, wie es besonders jetzt, wo man sich bemühe, die Ruhe der Kirche zu stören, nöthig sei, derselben treu und standhaft anzuhängen. „Herr Bischof," antwortete der König darauf, „wie Wir beabsichtigen, die Rechte der Krone und des Königthums pflichtgemäß zu wahren und darin wünschen, von dem Papste und der Kirche unterstützt zu werden, so werden Wir auch in jeder Hinsicht letzteren stets Gehorsam, Treue und Liebe erweisen, besonders da Wir denselben mehr als andere Fürsten verpflichtet sind. Denn als Unser Reich sich nach dem Tode Unseres Vaters nicht bloß von Uns ab-, sondern sogar gegen Uns gewandt hatte, stellte Unsere Mutter, die römische Kirche, durch den damaligen Legaten Gualo den Frieden und den Gehorsam gegen Uns wieder her und weihte und krönte Uns zum Könige." [1] Die dankbare Gesinnung Heinrichs III. ist um so bemerkenswerther, weil sie so sehr von der seines kaiserlichen Schwagers, Friedrichs II., der ja doch auch der Kirche seine Kronen und sein Leben zu verdanken hatte, verschieden ist.

Grosseteste begnügte sich aber nicht mit bloßen Worten. Er sammelte auch selbst in England die Abgaben der Geistlichkeit zur Unterstützung Innocenz' IV. gegen Friedrich, wie das schon mehrere englische Bischöfe im Auftrage des Nuntius Martin gethan hatten. Als ihm aber der König, welcher verboten hatte, dem Legaten Abgaben zu zahlen, hierüber Vorstellungen machte, gab er diesem die bezeichnende Antwort [2]: „Es wäre ebenso sehr zu verwundern als zu beklagen, wenn wir Bischöfe nicht auch ungefragt und ungeheißen etwas der Art und auch noch Größeres thäten. Denn wir sehen unsern geistlichen Vater und unsere Mutter, die Kirche, welchen wir unvergleichlich mehr Ehre, Gehorsam und Beistand in ihren Nöthen schulden als unseren Eltern, verbannt, durch Verfolgung und Trübsal jeder Art bedrängt, ihres Patrimoniums beraubt und ohne Mittel zum geziemenden Unterhalte. Wollten wir ihnen in einer solchen Lage nicht zu Hilfe kommen, so würden wir uns gegen das vierte Gebot versündigen, ohne Furcht des Herrn sein und seinen Segen von uns weisen." Deshalb solle der König das Bestreben der Bischöfe vielmehr loben und unterstützen, statt es zu tadeln.

Aus diesem Briefe darf auch der Schluß gezogen werden, daß Grosseteste der zuerst dem Bischofe von London übersandten Forderung des Papstes vom J. 1246, wonach alle Cleriker, welche in England Beneficien besaßen, falls sie Residenz hielten, ein Drittel, im andern Falle aber die Hälfte ihrer Einkünfte drei Jahre lang bezahlen sollten, nicht widerstand, wenngleich die Forderung auf einer Versammlung zu London am 1. December 1246, besonders auf den ausdrücklichen Befehl des Königs hin, abgelehnt wurde [3]. Die Frage der Unterstützung des Papstes kam

[1] Ep. 117 an Papst Innocenz IV. [2] Ep. 120.
[3] Matth. Par. IV, 581 sqq. Ann. de Burton I, 280.

nun auf dem Parlamente von Oxford, im April 1247, von neuem zur Sprache. Allerdings hatten vor der Versammlung einige Prälaten beabsichtigt, der Abgabe für den Papst zu widersprechen, allein auf der Versammlung selbst stimmten alle einer Beisteuer von 11 000 Mark zu, welche Summe die Bischöfe von Wincheſter und Norwich für den Papst einsammelten [1]. Wie sehr aber einige vom Papste zu Geldsammlungen in England Bevollmächtigten ihre Vollmacht mißbrauchten, mußte Grosseteste selbst erfahren. Zwei Franziskaner hatten nämlich vom Könige gegen das Versprechen, keinerlei Zwang auszuüben, Vollmacht zu solchen Sammlungen erhalten. Diese reisten nun gestiefelt und gespornt zu Pferde mit großem Aufwande umher, forderten ungebührliche Procurationen, indem sie sich das Amt von Legaten anmaßten, und trieben wirklich durch allerlei Strafandrohungen in kurzer Zeit viel Geld ein. Sie kamen auch zu Grosseteste, den sie durch ihren Aufzug nicht wenig in Verwunderung setzten, und forderten aus seinem Bisthume die sofortige Zahlung von 6000 Mark. Sie mußten aber unverrichteter Dinge wieder abziehen, da der Bischof sich weigerte, auf eine so unerhörte Forderung ohne vorherige Berathung auf einer Reichsversammlung eine Antwort zu geben [2].

Nachdem der Bischof von Lincoln seine Ansprüche auf das Recht, auch sein Domkapitel visitiren zu dürfen, siegreich durchgesetzt hatte, ließ sich erwarten, daß er nun seine Visitationen mit größerem Eifer als je zuvor wieder aufnehmen werde. Ursprünglich hatte er nach seiner Rückkehr von Lyon beabsichtigt, das Kapitel zuerst zu visitiren, machte aber dann auf Bitten desselben eine Aenderung in der Visitationsordnung [3]. Als er schließlich kam, war es ihm leicht, aus den Worten und den Gesichtern mehrerer Canoniker zu erkennen, daß sie ihm zürnten, weshalb er das Kapitel am folgenden Tage brieflich mahnte, doch seinen Eigenwillen aufzugeben und im Vereine mit seinem Bischof zu arbeiten [4]. Er besuchte auch alle Präbenden des Kapitels, ohne irgendwo auf Widerstand zu stoßen [5]. Zwar sagt man [6], daß der Sieg Grosseteste's über das Kapitel wenigstens einen Canoniker, den Archidiakon von Lincoln, Thomas Wallensis, so verdrossen habe, daß derselbe deshalb eine Wahl zum Bischofe von St. David in Wales trotz der schlechten Lage des Bisthums angenommen habe. Das ist aber sehr unwahrscheinlich. Denn Thomas wurde erst drei Jahre nach der Erledigung des Streites, nämlich im J. 1248, gewählt. Wenn aber auch ferner St. David im 13. Jahrhundert, wie uns Giraldus [7] erzählt, eine Einöde war, „ohne Spur von Annehmlichkeit, steinig und

---

[1] Matth. Par. IV, 622 sq. [2] L. c. 599 sq. [3] Ep. 121.
[4] Ep. 122.
[5] Ann. de Dunst. III, 171. Chron. Thom. Wykes in Ann. mon. IV, 94.
[6] Matth. Par. IV, 647. [7] Itinerarium Cambriae II, 1.

unfruchtbar, weder mit Wald geschmückt, noch erfrischt durch Bäche, bloß von Sturm und Wind heimgesucht", so wird doch Thomas, weil er selbst in Wales geboren war, sein Geburtsland nicht weniger als der Archidiakon Giraldus von Menevia geliebt haben.

Uebrigens begnügte sich Grosseteste nach seiner Rückkehr nicht mit der allgemeinen Visitation der Kirchen und Geistlichen, sondern ging so weit, durch die Archidiakone und Dekane eine strenge Untersuchung über den Lebenswandel der Laien in seiner Diöcese, der hohen wie der niederen, anzustellen. Es war dies etwas ganz Ungewohntes, wodurch solches Aergerniß gegeben und so große Klagen veranlaßt wurden, daß der Sheriff von Hertford auf Befehl des Königs den Laien seines Bezirkes verbot, vor den Beamten des Bischofs Zeugen- oder irgendwelche eidliche Aussagen, außer in Ehe- oder Testamentssachen, zu machen[1].

Einen noch schlimmern Ausgang für den Bischof hatte sein Streit mit dem Sheriff von Rutland. Als nämlich im J. 1249 ein dort wohnender, wegen Unkeuschheit angeklagter Geistlicher, Namens Ralph, von dem Bischofe mit dem Banne belegt worden war, Ralph aber keine Anstalten machte, um davon befreit zu werden, befahl Grosseteste, nachdem er 40 Tage gewartet hatte, dem Sheriff von Rutland, jenen Geistlichen wegen seiner Hartnäckigkeit gefangen zu nehmen. Ob nun der Sheriff bloß zögerte, oder sich überhaupt weigerte, dieser Aufforderung nachzukommen, ist nicht klar, jedenfalls aber wurde auch er von Grosseteste mit dem Banne belegt und klagte nun dem Könige, wie er behandelt werde. Heinrich III. erblickte in dem gewiß sehr übereilten Schritte des Bischofs, der sich nicht einmal an ihn gewandt hatte, eine Verachtung seiner Auctorität, beschwerte sich durch eigene Gesandte beim Papste und erlangte am 9. März 1250 von Innocenz IV. ein päpstliches Privileg[2], worin allen Prälaten verboten wurde, die königlichen Beamten in weltlichen Angelegenheiten vor ein geistliches Gericht zu laden. Somit hatte Grosseteste durch sein Verfahren selbst dazu beigetragen, daß, wie ja durch jenes Privileg geschah, die geistlichen Gerichtshöfe an Ansehen Einbuße erlitten.

Mit welcher Strenge er die Klöster visitirte, ersehen wir unter anderem daraus, daß, als Grosseteste am 2. August 1249 nach Caudwell kam, der von seinen eigenen Mönchen angeklagte Prior gar nicht das Urtheil des Bischofs abwartete, sondern freiwillig sein Amt niederlegte[3]. In demselben Jahre wäre auch der Abt Wilhelm von Peterborough, welcher der Verschleuderung der Abteigüter und Bereicherung seiner Verwandten zum großen Schaden seiner Kirche überführt war, auf Betreiben Grosseteste's abgesetzt worden, wenn er nicht noch zeitig auf seine Würde

[1] Matth. Par. V, 109 sq. [2] L. c. 109.
[3] Ann. de Dunst. p. 179.

resignirt hätte[1]. Auch die Aebtissin von Godstow wurde damals von dem Bischofe abgesetzt, worüber Adam von Marisco solche Freude äußerte, daß man daraus ersieht, daß er selbst die Absetzung betrieben hatte. Adam sprach sogar noch von der Nachlässigkeit Grosseteste's hinsichtlich eines andern Klosters und von des Bischofs zu großer Milde[2].

Der Hauptstoß sollte aber noch kommen. Die Visitationen brachten dem Bischofe immer mehr die Ueberzeugung bei, daß bei den Miethungen und Incorporationen von Pfarreien seitens der Klöster manche kirchliche Einkünfte, Besitzungen und Zehnten widerrechtlich von Klöstern zu ihrem eigenen Nutzen verwandt würden. Wie leicht bei dem Systeme, Pfarreien Klöstern gegen eine bestimmte jährliche Summe zu überlassen, allerhand Unordnungen auch hinsichtlich der Besitztitel der Kirchen fast unbemerkt einschleichen konnten, bedarf keiner Auseinandersetzung. Um nun diesem Uebel zu steuern, erwirkte er sich vom Papste die Ermächtigung, alle derartigen Besitzungen von Klöstern, betreffs derer die Mönche nicht urkundlich die Zustimmung des Domkapitels von Lincoln nachweisen konnten, in seine eigenen Hände zu nehmen[3]. Das that er aber vorzüglich deshalb, um an den Pfarreien nach dem Beispiele seines Vorgängers dauernde Vikarien zu errichten[4]. Er berief nun alle Mönche, welche Beneficien in der Diöcese Lincoln besaßen, zuerst nach Stamford, dann nach Leicester und schließlich nach Oxford, um dort ihre Gründungsbriefe, bischöflichen Bestätigungen und päpstlichen Privilegien zu untersuchen[5] und je nach Befund gemäß der erwähnten Bulle zu handeln. Viele von der bischöflichen Jurisdiction exempte Mönche, wie z. B. die Templer und Johanniter, appellirten gegen dieses Vorgehen an den Papst[6], andere konnten zwar keine schriftlichen Besitztitel vorlegen, wohl aber den Besitz von Zehnten seit Menschengedenken nachweisen[7], wodurch ein anderer Grund, die Sache an den Papst zu bringen, gegeben war. Bei der Wichtigkeit der Sache, zumal noch andere Angelegenheiten, wie z. B. die päpstlichen Provisionen, vorlagen, deren Erledigung dem Bischofe sehr am Herzen lag[8], glaubte Grosseteste selbst, weil er sich ähnlichen Erfolg versprach, wie er im J. 1245 gehabt hatte, trotz seines hohen Alters am besten persönlich mit dem Papste verhandeln zu sollen.

---

[1] Matth. Par. V, 84.

[2] Grosseteste's Roll in Luard p. LXIX. Adam de Marisco p. 117. Vgl. Ep. 239. Es handelt sich um das Nonnenkloster Belton.

[3] Matth. Par. V, 96. [4] Vgl. Pegge p. 171, d.

[5] Ann. de Dunst. p. 180. [6] Matth. Par. V, 96 sq.

[7] Siehe einen solchen Fall in Ann. de Burton I, 289.

[8] S. Matth. Par. (ed. Madden) III, 58. 309.

Fünftes Kapitel.

Grosseteste's zweite Reise nach Lyon im J. 1250. Seine Stellung zu den Forderungen des Erzbischofes Bonifaz von Canterbury und des Königs. Sein Widerspruch gegen die päpstlichen Provisionen.

Um Mitfasten des J. 1250 trat Grosseteste in Begleitung seiner Archidiakonen von Oxford und Bedford seine zweite Reise nach Lyon an. Es war um dieselbe Zeit, daß auch die Bischöfe von London und Worcester, sowie viele englische Großen, unter ihnen der Graf von Cornwallis mit seinem ältesten Sohne Heinrich, ebenfalls nach Lyon gingen[1]. Adam von Marisco, welcher das erste Mal Grosseteste begleitet hatte, wurde diesmal sehr gegen seinen Willen durch andere Geschäfte in England zurückgehalten, freute sich aber bald sehr, von Grosseteste zu hören, daß seine Angelegenheiten an der Curie glücklichen Fortgang hatten[2]. Allein die Entscheidung der Streitfrage mit den Klöstern verzögerte sich dennoch. Anfangs zwar scheint der Bischof gute Aussichten und das Versprechen des Papstes, daß die Sache in seinem Sinne entschieden werden würde, gehabt zu haben. Aber die Prämonstratenserabtei Newhus[3] und andere wußten sich gegen sein Vorhaben durch päpstliche Privilegien zu schützen, und die Vorstellungen des Bischofs hierüber wurden vom Papste übel aufgenommen[4].

Dennoch ist der Papst auch jetzt wieder in der Hauptsache, d. h. der Anstellung von Vikaren, für Grosseteste gewesen, wenngleich er seine Entscheidung erst am 25. September 1250 traf. „Da in der Stadt und Diöcese Lincoln", heißt es darin, „einige Ordensleute und andere ein gemeinsames Leben führende Genossenschaften Pfarrkirchen zu ihrer eigenen Nutznießung an sich bringen, an denen gar keine oder doch nur schlecht besoldete Vikarien sind, so befehlen Wir dir, in Unserm Namen an den gedachten Kirchen und zwar aus den Einkünften derselben Vikarien einzurichten und die schon bestehenden aber schlecht besoldeten so aufzubessern, wie es dir vor Gott gemäß der Gewohnheit deines Landes angebracht und gut scheint."[5] Somit konnte nun die Hauptabsicht Grosseteste's, eine geordnete Seelsorge in seiner Diöcese einzurichten und den durch das Miethen der Pfarrbeneficien seitens der Klöster eingerissenen Uebelständen

---

[1] Ann. de Dunst. III, 180. Ann. de Winton II, 92. Matth. Par. V, 96 sq. [2] S. Adam de Marisco, Epp. 170. 178.

[3] S. Madden (Matth. Par.) III, 70.

[4] Matth. Par. V, 97 sq. gibt bei dieser Gelegenheit wieder einige angebliche Reden Grosseteste's und des Papstes zum Besten.

[5] Matth. Par. V, 300.

zu steuern, verwirklicht werden[1]. Es ist nur zu bedauern, daß die von Grosseteste ins Werk gesetzte Gründung oder Aufbesserung mancher Vikarien bald nach seinem Tode wenigstens hier und da wieder rückgängig gemacht wurde[2].

Aus dem Vorhergehenden ergibt sich, daß die Behauptung des Matthäus Paris[3], Grosseteste sei um Michaelis (29. September) 1250 in seiner Hoffnung getäuscht, „traurig und mit leeren Händen" nach England zurückgekehrt, nicht richtig ist.

Aber freudig kann sein Aufenthalt in Lyon für ihn auch nicht gewesen sein, da er einstweilen in der Frage der päpstlichen Provisionen nichts erreichte. Daß dies nicht geschah, lag nicht an Innocenz IV., der das Uebel bei seiner Lage nicht ganz heben konnte, und noch weniger an Grosseteste, der in kühnster und eindringlichster Weise dem Papste Vorstellungen machte. Denn am 13. Mai 1250 überreichte er dem Papste und drei Cardinälen, nämlich dem Cardinal*bischof* Wilhelm von Sabina, dem Cardinal*priester* Hugo von St. Sabina und dem Cardinal*diakon* Johann von St. Nicolaus, ein Memorandum[4] über die Uebel der Kirche, welches trotz seiner Kühnheit und seiner Angriffe der Papst nicht nur nicht verurtheilte, sondern in Gegenwart der Cardinäle öffentlich vorlesen ließ: ein Zeichen seiner eigenen Geistesgröße, die Tadel willig ertrug, ein Beweis, daß es weniger an dem Papste als an den Zeitverhältnissen lag, daß die Uebel nicht gehoben wurden, und ein Zeugniß seiner Hochachtung für Grosseteste, dem er auch nachher viele Beweise seines Wohlwollens gab.

Das Memorandum zerfällt in drei Theile, wovon der erste die schlechten Hirten als die Ursache des Verderbnisses, des Unglaubens, des Schismas, der Häresie und der schlechten Sitten auf Erden anklagt. Im zweiten Theile zählt der Bischof die Hindernisse auf, welche der Eifer der Bischöfe an Exemptionen und Appellationen, weltlichen Richtern und Advokaten finde, um dann schließlich im dritten Theile auszuführen, daß der päpstliche Hof am meisten reformbedürftig sei, weil die Richter an der Curie bestechlich wären und der übermäßige Gebrauch der Formel „non

---

[1] Paris (l. c.) beschuldigt den Bischof, dieses „plus ut dicitur et videtur in odium religiosorum, quam vicariorum dilectionem et promotionem" gethan zu haben. Allein er schreibt als eifriger Parteigänger der alten Mönche, deren Einfluß und Reichthum durch die Einsetzung von Vikaren vermindert werden mußte, und seine Parteilichkeit erklärt seinen Angriff hinreichend.

[2] Vgl. Ann. de Dunst. 195, wo es z. J. 1254 über die Vikarie von Studham heißt: „per abbatem Westmonasteriensem judicem nostrum delegatum redacta fuit ad statum pristinum." [3] Matth. Par. V, 186.

[4] Dasselbe ist nebst dem Protokoll des zu Lyon anwesenden Archidiakons von Oxford abgedruckt bei Brown, Fascic. 250—257.

obstante" etc. in päpstlichen Bullen letztere überhaupt ganz unzuverlässig mache und gleichsam herausfordere, alle Bullen zu brechen. Schon gleich anfangs in der Beschreibung der schlechten Hirten macht er die päpstliche Curie für dieselben verantwortlich, da die Curie das Uebel nicht nur nicht verhindert, sondern selbst durch Dispensationen, Provisionen und Vergebung von Seelsorgsbeneficien Hirten angestellt habe, durch welche Tausende von Seelen dem Verderben überliefert würden. Durch das Beispiel der Curie würden aber auch diejenigen, welche Patronatsrechte über Pfarrstellen hätten, veranlaßt, sich bei ihren Präsentationen auf dieselben von weltlichen Rücksichten leiten zu lassen. Die Curie könne sich nicht damit entschuldigen, daß sie zum Besten der allgemeinen Kirche handeln müsse, wie sie handele. Denn deren „Verdammniß" sei ja „gerecht", die da sagten: „Lasset uns Uebles thun, damit Gutes daraus entstehe." Auch könne man nicht zur Entschuldigung sagen, daß solche schlechte Hirten anderen die Sorge für die Heerde überließen. Denn selbst wenn solche Miethlinge gut geartet wären, so könnten sie, weil sie selbst kaum zu leben hätten, keine Armen unterstützen, und wagten gar nicht, das Laster zu bekämpfen. Immerhin könnte man bei der Einsetzung von ungeeigneten Weltgeistlichen noch hoffen, daß denen später andere, die wirklich die Seelsorge ausübten, folgen würden, während die Appropriation von Pfarrkirchen durch Klöster eine Verewigung der vorerwähnten Uebel sei. Vor allen anderen müsse der Papst, dem man, als Stellvertreter Christi, wie dem Herrn selbst in allem zu gehorchen verpflichtet sei, die Werke Christi zeigen. Wenn er aber aus bloßer Liebe zu Fleisch und Blut und der Welt etwas gegen die Gebote und den Willen Christi vorschreibe, so würde man ihm darin nicht gehorchen können, ohne sich von Christus und seinem Leibe, der Kirche, und dem Inhaber des Apostolischen Stuhles, insoweit derselbe die Personification Christi sei, zu trennen. Gehorchten ihm aber trotzdem viele, so würde ein wahrer und wirklicher Abfall folgen und der Antichrist erscheinen. Ferne sei es daher, daß der Papst je etwas gegen die Gebote und den Willen Christi befehle. Aber er solle sich auch nicht damit begnügen, etwas Derartiges nicht zu befehlen, sondern auch nicht so etwas thun. Diejenigen, welche von der bischöflichen Jurisdiction exempt seien, heißt es dann im zweiten Theile, begingen auch außerhalb ihrer Klöster oft allerhand große Verbrechen, wie Unzucht und Ehebruch. Wegen der Exemption könnten aber trotzdem die Bischöfe und andere Hirten nichts gegen solche ausrichten, wenn auch ihre Schafe von jenen Wölfen erdrosselt würden. Durch die Appellationen würde aber die Strafe auf lange Zeit und bisweilen sogar auf immer verschoben und die Bischöfe derart mürbe gemacht, daß ihnen das Leben selbst anekele. Im dritten Theile scheut sich Grosseteste nicht, den Papst für die Vergehen seiner Umgebung verantwortlich zu machen, und schließt

daran sogar einige Vorwürfe, daß der Papst gegen das Gebot der Schrift mit eigener Hand das Schwert gezogen und dem Erzbischofe von Canterbury eine gewisse Vergünstigung zur Deckung der Schulden seiner Erzdiöcese zugestanden habe. Uebrigens hat der Bischof nie auf seiten Friedrichs II., auf dessen Bekämpfung sich erstere Bemerkung zu beziehen scheint, gestanden, und, wie später erörtert werden wird, in letzterer Frage sich selbst dem Erzbischofe günstig erwiesen. Er schließt mit den Worten: „Es ist zu befürchten, oder vielmehr für gewiß zu halten, daß die gegenwärtigen Züchtigungen über den Heiligen Stuhl wegen seines vorbeschriebenen schlimmen Handelns gekommen sind, und er, wenn er nicht alsbald andere Bahnen darin einschlägt, rasch alles Gute verlieren und, wenn er von Frieden und Sicherheit redet, plötzlichen Untergang und die fürchterlichen Strafen erdulden wird, welche Gott durch den Mund seines eingeborenen Sohnes und des heiligen Johannes wie durch den Mund des Moyses und der Propheten verkündet hat. Dieses Wenige übergebe ich Euer Heiligkeit in Furcht und Zittern, getrieben von gar großer Angst vor jenem Wehe, welches den Propheten Isaias so sehr erschütterte, aber auch beseelt von Verlangen, die erwähnten Uebel verschwinden zu sehen. Möge Deine väterliche Milde — das bitte ich demüthigst und ergebenst aus der Tiefe meines innigst besorgten Herzens und unter einem Strome von Thränen — nicht als Anmaßung auslegen, was ich größter Sünder von Furcht und Verlangen gezwungen hier unternommen habe."

Wenn gleich es nun eine große Anerkennung für Grosseteste war, daß der Papst dieses Memorandum vorlesen ließ, so scheint ersteren doch die klare Erkenntniß der vielen aus der Nachlässigkeit und Sorglosigkeit wie dem bösen Beispiele der Hirten entstehenden Uebel, nebst der Ungewißheit wie denselben abzuhelfen sei[1], auch nach seiner Abreise von Lyon schwer gedrückt zu haben. In England war ihm sein Freund Adam von Marisco zur Begrüßung entgegengeeilt[2], fand ihn aber augenscheinlich nicht sehr wohl, da der Bischof einstweilen die Verwaltung der Diöcese seinem Official, Robert von Marisco, übergab[3]. Nicht sehr lange vorher, nämlich am 8. Februar 1249, hatte Grosseteste's Freund Nicolaus von Farnham, Bischof von Durham, da er sich alt, schwach und krank fühlte, mit Erlaubniß des Papstes auf sein Bisthum resignirt[4]. Auch Grosseteste war schon über 70 Jahre alt, und der Gedanke, dem Beispiele seines Freundes zu folgen, um sich der Betrachtung, dem Gebete und den Studien zu widmen und auf den Tod vorzubereiten, mochte

[1] Vgl. Matth. Par. V, 186.

[2] S. Adams Ep. 50 (vom 15. Sept.), worin er den Bischof fragt, wann und bis wohin er ihm in England entgegenreisen solle.

[3] Matth. Par. l. c.

[4] Er starb im J. 1257 zu Stockton-on-Tees.

nahe liegen. Matthäus Paris berichtet wirklich, Grosseteste habe resigniren wollen, sei aber davon durch die Besorgniß, der König werde sich bei der Wahl eines neuen Bischofs und der Verwaltung der bischöflichen Güter während der Sedisvacanz allerlei Beeinflussungsversuche und Uebergriffe erlauben, davon zurückgehalten worden [1]. Allein in den Briefen Grosseteste's findet sich von dem Plane, zu resigniren, keine Spur, wie derselbe auch seinem Charakter zu widersprechen scheint. Wohl aber finden wir in einem Hirtenbriefe, den er kurz nach seiner Rückkehr an den Clerus seiner Diöcese richtete, eine Anspielung auf seine schwache Gesundheit, welche es ihm einstweilen nöthig machte, sich von den Geschäften fern zu halten [2]. „Wir wissen nicht," heißt es da, „wie lange wir bleiben, oder ob nicht er, der uns gemacht hat, uns in kurzem von der Erde nehmen wird. Deshalb beschwören wir euch aus dem innersten Grunde unseres Herzens, euch zu erheben und über euch und eure Heerde zu wachen, damit ihr nicht in der Stunde der letzten Noth, trotzdem ihr wegen eures Amtes als Kinder Gottes geltet, unter den Söhnen der Welt gefunden werdet. Als unser letztes Vermächtniß lassen wir euch zurück den Eifer für die Seelen, den, da er in uns gering und schwach ist, Gott durch eure Gebete vermehren wolle. Das aber sei unser einmüthiges Gebet, daß Menschenfurcht uns niemals losreißen möge von der Wahrheit des Evangeliums und der Liebe zu unserer Heerde, und der Herr uns die Gnade geben möge, vertrauensvoll „auf dem Wege seiner Gebote zu laufen" (Ps. 118, 32).

Dieses Schriftstück aber ist nicht so sehr ein Legat gewesen, als vielmehr ein Programm geworden, welches Grosseteste nun in den ihm noch übrig bleibenden Jahren seines Lebens auszuführen sich bestrebte. Wir hören, daß die Strenge seiner Visitationen wiederum gestiegen sei. Zu Ramsey habe er selbst die Betten der Mönche untersucht, alles, was er verschlossen fand, aufgebrochen, die Kasten zertrümmert und alle mit Rändern oder Füßen versehenen Gefäße mit Füßen getreten und zerbrochen. In Nonnenklöstern wäre er sogar noch weiter gegangen und habe Geistliche, die in seiner Diöcese Beneficien hatten, prügeln lassen,

---

[1] L. c. Nach der Resignation des Bischofs von Durham hatte allerdings der König sogleich die Besitzungen des bischöflichen Stuhles in Gewahrsam genommen (Matth. Par. V, 54). Die Behauptung der Ann. de Lanercost p. 48, wonach Grosseteste schon zu Lyon habe resigniren wollen, ist von Luard (p. LXXIV) widerlegt. Letzterer glaubt übrigens auch, daß Grosseteste nach seiner Rückkehr resigniren wollte, aber der Erzbischof von Canterbury es verbot; s. l. c. p. LXXIV sq.

[2] Ep. 130. Darin heißt es: „Intervenit auctoritas, cui non parere nefas censetur, quae nos ad tempus subtrahit vestrae praesentiae et a concepto salubri proposito nos retardat." Die Stelle scheint uns auf ein Verbot des Arztes, die Diöcesangeschäfte einstweilen zu übernehmen, hinzuweisen.

wenn sie sich nicht von dem Verdachte des schlechten Umganges mit Frauenspersonen reinigen konnten. Wenn das nun auch Uebertreibungen und Entstellungen eines anekdotensüchtigen Chronisten sein mögen[1], so hat der Bischof sicher an Strenge durch das fortschreitende Alter nichts verloren. Besonders bemühte er sich auch, durch Bitten und harte Worte diejenigen, welche Beneficien besaßen, aber noch nicht die Priesterweihe empfangen hatten, dazu anzutreiben. Mehrere weigerten sich aber, das zu thun, und erlangten wirklich vom Papste die Erlaubniß, noch einige Jahre, ohne Priester zu sein, unterrichten zu dürfen[2]. Auch König Heinrich III. erwirkte den in seinem Dienste beschäftigten Clerikern ein päpstliches Privileg vom 29. September 1252, wonach sie innerhalb 12 Jahren weder zur Residenz auf ihren Beneficien noch zum Empfange von Weihen gezwungen werden könnten[3]. Bei all den Hindernissen, auf welche der Bischof in seinen Reformbestrebungen und auf seinen Visitationen stieß, muß es ihm eine große Freude bereitet haben, zu sehen, daß sein Beispiel in anderen Diöcesen Nachahmung fand. Z. B. lesen wir von dem Bischofe von Coventry und Lichfield, daß derselbe nach dem Beispiele Grosseteste's im J. 1252 eine Inquisition hinsichtlich bestimmter Punkte anstellen ließ.

Aber es war ein ganz eigenthümliches Verhängniß, daß Grosseteste, der so lange um das Recht, sein Kapitel zu Lincoln visitiren zu dürfen, gekämpft und mit solcher Freude von dem für sich und alle Bischöfe Englands erkämpften Rechte Gebrauch gemacht hatte, in den letzten Jahren seines Lebens dem Anspruch des Metropoliten von Canterbury, alle Suffragan-Diöcesen seiner Kirchenprovinz zu visitiren und bei Gelegenheit der Visitation Procuration fordern zu können, entgegentreten mußte, wenngleich er sicher nicht so sehr gegen die Visitation als die Forderung von Procuration war.

Der Erzbischof von Canterbury, Bonifaz von Savoyen, war im J. 1240 gewählt, im J. 1243 bestätigt und am 15. Januar 1245 vom Papste selbst consecrirt worden. Bonifaz, wegen seiner Schönheit der „Absalon Savoyens" genannt, gehörte dem Carthäuserorden an und war zuerst Bischof von Belley, dann von Valence gewesen. Da er der Onkel der Königin Eleonore von England war, ließ sich erwarten, daß er wegen seiner Beziehungen zur königlichen Familie mit größerem Erfolge für die Kirche wirken könne, als es sein Vorgänger gethan hatte. Was aber sein Leben angeht, so ist bekannt, daß er am 18. Juli 1270 im Rufe der Heiligkeit starb und die ihm danach stets gezollte Verehrung durch seine Seligsprechung am 7. September 1838 bestätigt wurde[4].

[1] Der Bericht findet sich bei Matth. Par. V, 226 sq. Hist. minor (ed. Madden) III, 113.

[2] Matth. Par. V, 256. 279. [3] Rymer I, I, 170.

[4] Stadler, Heil.-Lex. I, 506 f.

Groſſeteſte hatte ihm nicht nur im J. 1243 zu ſeiner Ernennung Glück gewünſcht, ſondern ihm auch einen beſondern Beweis ſeines Vertrauens gegeben, da er ihm erlaubte, einem ihm, dem Biſchofe, ganz Unbekannten ein Beneficium in der Diöceſe Lincoln zu übertragen[1]. Kurz nach ſeiner Conſecration hatte aber Bonifaz von Innocenz IV. ein Privileg erlangt, wodurch ihm zur Bezahlung der Schulden des erzbiſchöflichen Stuhles von Canterbury von allen während der nächſten ſieben Jahre in dieſer Kirchenprovinz vacant werdenden Beneficien der Ertrag des erſten Jahres verliehen wurde. Da nun Bonifaz vorausſah, daß dieſes Privileg in England ſchlecht aufgenommen werden würde, ſo erſuchte er neben anderen damals zu Lyon anweſenden engliſchen Biſchöfen auch Groſſeteſte, die betreffende Urkunde, mit ſeinem Siegel verſehen, den übrigen Biſchöfen zu überſenden oder ſonſtwie letztere zur wohlwollenden Aufnahme dieſer neuen Steuer zu bewegen. Offenbar konnte der Biſchof keins von beiden thun, ohne zuerſt ſelbſt der Steuer zuzuſtimmen und durch ſeine eigene Zuſtimmung einen Druck auf die übrigen bei dieſer Sache Betheiligten auszuüben, die dann natürlich ihm vorwerfen konnten, zu ihren ſonſtigen Laſten noch eine neue wegen ſeiner voreiligen Conceſſion gefügt zu haben. Er ſtellte dieſes auch dem Erzbiſchof vor und lehnte deſſen Bitte ab[2], um dieſelbe dann ſpäter, zwei Tage nachdem der Papſt in Sachen der Viſitation des Lincolner Domkapitels für ihn entſchieden hatte, doch zu gewähren. Am 27. Auguſt 1245 ſandte er nämlich wirklich das betreffende Privileg für Bonifaz mit einem Beglaubigungsſchreiben der Echtheit desſelben unter ſeinem eigenen Siegel an die engliſchen Biſchöfe ab[3]. Es ſieht aus, als ob er dadurch dem Papſte ſeinen Dank für die kurz vorher erwähnte günſtige Entſcheidung des Viſitationsſtreites ausdrücken wollte. Allein, wie die engliſchen Biſchöfe in kurzer Zeit bewogen wurden, der Beiſteuer ihre Zuſtimmung zu geben, weil ſie gegen die Auctorität und den Befehl des Papſtes weder angehen konnten noch wollten[4], ſo kann auch Groſſeteſte dadurch ſchon früher bewogen worden ſein, ſeinen eigenen Widerſtand aufzugeben.

Wenn nun ſchon dieſe Forderung nur widerwillig gewährt worden war, ſo machte das Verlangen des Erzbiſchofes, überall in der Kirchenprovinz viſitiren und dabei Procuration fordern zu können, noch mehr böſes Blut. Denn es ſchien manchen weniger aus Sorge um die Hebung des Glaubens und der Sitten, als des zeitlichen Gewinnes wegen hervorgegangen zu ſein[5]. Zuerſt hatte der Erzbiſchof die Diöceſe Rocheſter viſitirt und dann ſich nach London gewandt, aber dort an dem Biſchofe Fulco und ſeinem Kapitel ſolchen Widerſtand gefunden, daß er Fulco

[1] Epp. 86. 87. [2] Ep. 89. [3] Matth. Par. IV, 506 sqq.
[4] L. c. IV, 636 sq. [5] L. c. V, 187.

und seinen Anhang mit dem Banne belegte, der Bischof aber an den Apostolischen Stuhl appellirte [1].

Grosseteste hatte schon bei seiner Anwesenheit zu Lyon im J. 1250 nicht sowohl gegen die beabsichtigte Visitation des Erzbischofes, als die von ihm verlangten nicht herkömmlichen Procurationen Protest erhoben. Er machte dabei geltend, daß er fürchte, in seiner eigenen Diöcese Lincoln würden seine Nachfolger, wenn nicht der Apostolische Stuhl helfe, bei Gelegenheit der Visitation neue, nicht herkömmliche Procurationen verlangen und dadurch großes Aergerniß geben. Würden ja doch die Bischöfe, wenn sie nicht durchaus geistliche Männer wären, bald dazu kommen, aus bloßer Gier nach den Procurationen zu visitiren und dann entweder letztere als die Hauptsache ansehen und sich um die Visitation gar nicht kümmern, oder aber bei der Visitation selbst für Geld Sünder in ihren Sünden ungestraft weiter leben lassen. Wenn aber das schon für einen Diöcesanbischof zutreffe, um wieviel mehr bewiesen dann diese Gründe nicht, daß der Erzbischof von Canterbury keine ungewohnten Procurationen erheben dürfe [2].

Als nun Grosseteste in der Woche vor Aschermittwoch (24. Februar) 1251 zur Visitation nach Dunstable kam, fanden sich dort die Bischöfe von London, Norwich und Salisbury persönlich zu einer Berathung ein, während andere sich durch Procuratoren vertreten ließen. Das Resultat ihrer Berathungen war eine feierliche, urkundlich durch Siegel beglaubigte, gegenseitige Verpflichtung, durch Rath und That dem Unternehmen des Erzbischofs Widerstand zu leisten und, um die Kosten der von ihnen beschlossenen Klage an dem päpstlichen Hofe zu bestreiten, jeden Cleriker ihrer Diöcesen um Erlegung von zwei Pfennigen von jeder Mark Einkommen anzugehen [3]. Gegen Ende März 1251 sandten sie ihre Vertreter an den Papst. Innocenz IV. lebte nun nicht mehr zu Lyon, sondern in Perugia. Obgleich nun auch Bonifaz dorthin geeilt war, so gewann der Papst durch sein Versprechen, ein richterliches Urtheil in der Sache sprechen zu wollen, und seine Güte die englischen Bischöfe so sehr, daß diese, um auch den Schein, als ob sie dem Erzbischof persönlich gehässig wären, zu vermeiden, von allen anderen Klagen gegen denselben abstanden. Es ist dieses aber deshalb bemerkenswerth, weil Bonifaz auch beschuldigt war, die ihm ehedem von den Einkünften der innerhalb sieben Jahren fällig werdenden Beneficien zugestandene Summe von 11 000 Mark über-

[1] Matth. Par. V, 226 sq. Adam de Marisco, Epp. 53. 57.

[2] Propositio Roberti etc. de visitatione dioecesis suae in Wharton II, 347.

[3] Ann. de Dunst. l. c. Dort sind die von Matth. Par. V, 225 als anwesend erwähnten Bischöfe von Ely und Worcester nicht aufgeführt, der Bericht der Ann. de Dunst. ist in dieser Sache aber jedenfalls der zuverlässigere, weil er an Ort und Stelle geschrieben wurde.

schritten zu haben[1]. Die Entscheidung Innocenz' IV. erfolgte nun am 10. Juli 1252 und bestimmte, daß der Erzbischof nicht, wie er beabsichtigt hatte, eine vollständige Visitation vornehmen, sondern nur die Diöcesan-Beamten und nicht eximirten Klosterkirchen auf ein bis zwei Tage besuchen, die Kosten für die Procuration an Lebensmitteln und anderes aber nirgendwo 4 Mark übersteigen dürften. Die Pfarrkirchen werden ausdrücklich von der Visitation des Metropoliten und der Leistung von Procuration ausgenommen, da in der Kirchenprovinz an pflichteifrigen Prälaten kein Mangel sei. Grosseteste wurde nebst den Bischöfen von London und Bath beauftragt, über die Beobachtung dieses Decrets zu wachen, damit keiner durch die Constitution verbotene Belästigungen zu erfahren brauche[2].

Gegen die Geldforderungen des Königs war der Widerstand schwieriger. Durch die ganze Regierungszeit Heinrichs III. zieht sich wie ein rother Faden seine Geldnoth und in Folge dieser seine Geldforderungen von dem Parlamente. Seinen Baronen traute der König nie, während diese ihrerseits seine Geldverlegenheit benutzten, um das von ihm immer nur gezwungen gewährte Versprechen, den früher seinem Vater abgerungenen Freiheitsbrief zu beobachten, sich erneuern zu lassen, und stets darauf sannen, die hohen Reichsämter nach ihrem Willen zu besetzen. Auch auf dem Parlamente zu London am 9. Februar 1248, welchem Grosseteste anwohnte, hatte Heinrich wieder um Geld gebeten, aber die Antwort erhalten, erst müsse er den Justitiar und Schatzmeister des Reiches durch andere ersetzen. Darauf wurde das Parlament bis zum 8. Juli vertagt, nach Wiedereröffnung aber seine Bitte vom Könige abgeschlagen, weil er sonst nicht mehr König, sondern Diener der Versammlung sei. Die Folge war, daß das Parlament die verlangte Unterstützung ablehnte[3].

Um sich aus der Noth zu helfen, verschaffte sich der König im folgenden Jahre (1249) eine päpstliche Vergünstigung, worin ihm ein Dreiundzwanzigster von allen kirchlichen Gütern Englands gewährt wurde, aber auch diese Forderung hatte Heinrich III. wegen des Widerspruches der Bischöfe von Lincoln, Worcester und London nicht durchsetzen können[4].

Trotz seiner Geldnoth beabsichtigte der König nun, einen Kreuzzug ins Heilige Land anzutreten, und theilte dem Papste sein Vorhaben mit. Erst am 12. Juni 1248 hatte Ludwig IX. Frankreich verlassen, war am 27. Mai 1249 in Aegypten gelandet und hatte Damiette erobert.

---

[1] Matth. Par. l. c. 225 sq.

[2] S. das Decret und darauf bezügliche Schriftstücke in Ann. de Burton I, 300 sqq. Vgl. auch Matth. Par. V, 346.

[3] Matth. Par. V, 5 sqq. 20 sqq.

[4] Ann. de Theok. z. J. 1250. I, p. 139. 140.

Es ist bekannt, wie er auf seinem Zuge den Nil hinauf gegen Kairo vom Feinde eingeschlossen wurde und sich am 5. April 1250 gefangen geben mußte. Genau sechs Tage nachher, am 11. April 1250, bewilligte der Papst dem Könige von England auf drei Jahre einen Zehnten von allen kirchlichen Einkünften seines Reiches zum Besten eines Zuges ins Heilige Land, beauftragte am 26. April die beiden englischen Erzbischöfe nebst den Bischöfen von Chichester, Exeter und Menevia und die Provinziale der beiden Bettelorden mit der Kreuzpredigt und gab Weisungen über die Sammlung und Aufbewahrung des Geldes für den Kreuzzug. Aber die Sache schien erst im J. 1252 in bessern Fluß zu kommen, denn am 29. September 1252 ordnete der Papst Gebete für einen glücklichen Zug an und nahm Heinrich am 14. October 1252 als Kreuzfahrer in seinen besondern Schutz [1]. Auf dem Parlamente von London wurde nun auch am 13. October 1252 das päpstliche Schreiben, worin der Zehnte bewilligt wurde, verlesen. Allein der König schadete sich selbst, indem er nun zu viel verlangte. Nicht zufrieden damit, daß der Zehnte nicht nach der alten Schätzung des Einkommens der Kirchen, sondern nach einer von den königlichen Beamten anzufertigenden neuen und sehr strengen berechnet werden sollte, sprachen diese, als ob der Zehnte selbst schon bewilligt sei, und verlangten, daß auch das im dritten Jahre zu erlegende Geld dem Könige vor Antritt seines Zuges bezahlt werden sollte. Nun brach aber, wie wenigstens Matthäus Paris, der Reden gerne erfindet, berichtet, Grosseteste voll Zorn in die Worte aus: „Bei der Madonna, was soll das heißen? Glaubt ihr, daß wir dieser verfluchten Steuer schon zugestimmt haben? Ferne sei es von uns, so unsere Kniee vor Baal zu beugen.“ Die meisten Bischöfe schlossen sich seinem Widerspruche an, weshalb der König sie bat, ihm wenigstens darin als einem Kreuzfahrer aus freien Stücken zu helfen. Da sie aber ihre Hilfe an die Bedingung knüpften, daß der König in Zukunft die Magna Charta beobachte, und die gehörige Verwendung des Geldes für den Kreuzzug von ihm garantirt werde, wollte dieser wieder seinerseits hiervon nichts wissen und löste, als die Bischöfe nun erklärten, ohne die beiden abwesenden Erzbischöfe von Canterbury und York überhaupt keinen Beschluß fassen zu können, die Versammlung auf. Die weitere Verhandlung über die Steuer wurde bis nach Ostern 1253 verschoben [2].

Wenn auch Grosseteste die oben erwähnten maßlosen Worte nicht gesprochen hat, so ist es gewiß noch immer auffallend, daß er einem allem Anscheine nach so gerechten und lobenswerthen Vorschlage, wie der, dem Könige zu einer Kreuzfahrt zu helfen, doch war, widersprochen hat. Da

[1] S. Rymer I, I, 159. 170. 171.

[2] Matth. Par. V, 324 sqq. Ann. de Burton I, 305.

andere ihr Leben wagten, war es billig, daß die Geistlichen wenigstens die Unterstützung der heiligen Sache angedeihen ließen, wozu sie im Stande waren. Immerhin ist zu beachten, daß der englischen Geistlichkeit, welche schon vorher mit Abgaben schwer belastet war, eine neue Steuer ungemein drückend sein mußte, dabei die Forderung, wie sie an die Bischöfe herantrat, über die päpstliche Bewilligungsurkunde hinausging, und endlich die Vermuthung, daß der König doch nicht den Kreuzzug antreten werde, nicht unbegründet erschien. Für Grosseteste selbst fällt dabei auch ins Gewicht, daß sein Widerspruch gegen das Benehmen und die übertriebenen Forderungen der königlichen Beamten selbst von dem hl. Richard von Chichester, der persönlich den Kreuzzug predigte, unterstützt [1] und die Bewilligung des Zehnten nicht definitiv abgelehnt, sondern nur vertagt wurde.

Als aber das Parlament am 3. April 1253 wieder eröffnet wurde [2], bewilligten die Bischöfe und Großen des Reiches nach langen Verhandlungen dem Könige wirklich auf drei Jahre den kirchlichen Zehnten und auf ein Jahr ein Schildgeld von 3 Mark, welches von den Rittern erhoben werden sollte. Auf der andern Seite versprach auch Heinrich III., die Magna Charta getreu zu beobachten. In ungemein eindrucksvoller Weise wurde am 13. Mai 1253 von dem Erzbischofe von Canterbury, den Bischöfen von London, Ely, Lincoln und vielen anderen über alle, welche die in der Magna Charta enthaltenen Freiheiten verletzen würden, der Bann ausgesprochen, während die anwesenden Prälaten brennende Kerzen in den Händen trugen und die Glocken läuteten. Als zum Schlusse die noch rauchenden Kerzen auf den Boden geworfen wurden mit den Worten: „So mögen alle erlöschen und in der Hölle stinken, welche diesem Banne verfallen", antwortete auch Heinrich III., welcher während der Verkündigung des Bannes heitern Angesichts die Hand an die Brust gelegt hatte, mit den Umstehenden: „Amen, Amen!" und fügte dann hinzu: „So wahr mir Gott helfe, will ich dieses getreu beobachten als Mensch, Christ und Ritter, wie als gekrönter und gesalbter König." [3] Der Bann gegen den Bruch der Magna Charta wurde von Innocenz IV. am 30. September 1253 bestätigt [4].

Wie sehr aber Grosseteste den Wankelmuth des Königs fürchtete, ergibt sich daraus, daß, sobald der Bischof von Westminster in seine Diöcese zurückgekehrt war, er an alle Pfarrkirchen den Befehl erließ, das

[1] Matth. Par. l. c. Richard starb während seiner Kreuzzugspredigt zu Dover und wurde im J. 1262 heilig gesprochen.

[2] L. c. 373. Am 13. März 1253 hatte Innocenz IV. die Zahlung des Zehnten von neuem eingeschärft. S. Rymer I, I, 166. Theiner, Mon. Hibernica p. 57.

[3] Matth. Par. V, 373 sqq. Ann. de Burton I, 305 sq.

[4] Ann. de Burton l. c. S. Potth. n. 15147.

ganze Jahr hindurch gegen jeden, der die Magna Charta verletze, besonders aber gegen Priester, den Bann in feierlicher Weise zu verkünden. Das machte einen solchen Eindruck, daß „denen, die es hörten, davon die Ohren gellten und ihre Herzen nicht geringe Furcht beschlich“ [1].

Wenn nun in Hinsicht dieser Geldforderungen, sei es von seiten des Erzbischofes von Canterbury, sei es von seiten des Königs, der Bischof von Lincoln im großen und ganzen nur die Stellung seiner Standesgenossen zu jener Zeit theilt, so hat man ihn als einen wirklichen Vorkämpfer der englischen Interessen gegen die Geldforderungen des Papstes, wenigstens gegen die von Innocenz IV. häufig auf englische Beneficien ertheilten Provisionen, angesehen. Besonders das Uebel der Vergebung von Beneficien oder Anwartschaften auf Beneficien durch den Papst war so groß, daß Grosseteste im J. 1252 eine Untersuchung über das Einkommen der fremden Geistlichen in England anstellen ließ. Aus derselben ergab sich, daß die Einkünfte dieser Geistlichen sich auf mehr als 70 000 Mark beliefen, eine Summe, welche die reinen Revenuen des Königs um das Dreifache überstieg [2]. Da Grosseteste die Untersuchung betrieben hatte, hat man ihm auch eine um jene Zeit erschienene, an die Ritterschaft, die Stadt London und das ganze Land gerichtete Aufforderung [3] zum gewaltsamen Widerstande gegen die Reservationen, Provisionen und Auflagen des Apostolischen Stuhles zugeschrieben. Sicher mit Unrecht. Denn der Ton des Schreibens erinnert mehr an einen Baron oder Ritter wie Röbert de Thwinge, als an einen Bischof. Grosseteste war auch nicht der Mann, die weltliche Gewalt gegen die Provisionen des Apostolischen Stuhles in die Schranken zu rufen, wie es doch in jenem Schreiben geschieht [4].

Immerhin wird Grosseteste, nachdem das Resultat der erwähnten Untersuchung bekannt geworden war, nicht geneigt gewesen sein, gutwillig noch weitere Provisionen [5] des Papstes in seiner Diöcese auszuführen. Allein zu Anfang des J. 1253 hatte Papst Innocenz IV. seinen jungen Neffen Friedrich von Lavagna zum Canonicus von Lincoln gemacht und ihm die Anwartschaft auf die zunächst erledigte Präbende daselbst ver-

---

[1] Matth. Par. V, 378. [2] L. c. 355.

[3] S. dieselbe in Luard, Ep. 131 nach dem Ms. C. C. C. Cant. 107. § 10 sq. 94 b.

[4] Selbst in dem in Anm. 3 erwähnten Manuscripte trägt das Schriftstück nicht Grosseteste's Namen und fehlt in den anderen, die Briefe des Bischofs enthaltenden Codices überhaupt ganz.

[5] Matth. Paris bemerkt z. J. 1251 (vol. V, 224; Luard, in der Vorrede zu Matth. Par. vol. V, p. XIX), daß Robert von Lincoln von dem Official des Papstes ersucht worden sei, einem Sohne des Grafen von Burgund, genannt Johann von Salins, ein oder mehrere Beneficien zum Werthe von 300 Mark zu verleihen.

liehen. Am 27. Januar 1253 aber befahl der Papst dem Archidiakon von Canterbury und dem päpstlichen Schreiber in England, Magister Innocenz, sie sollten zusammen oder, wenn das nicht möglich sei, einer von ihnen den Friedrich von Lavagna oder dessen Vertreter, ungeachtet aller etwaigen anderen Gewohnheiten oder Privilegien des Apostolischen Stuhles, in den leiblichen Besitz des Canonicates und der Präbende einführen und jeden, der sich ihnen dabei widersetzen würde, mit dem Banne belegen und auffordern, innerhalb zwei Monaten vor dem Apostolischen Stuhle zur Verantwortung zu erscheinen.

Die Ausführung dieses Befehles übernahm nun nicht etwa der Archidiakon von Canterbury, der Grosseteste jedenfalls kannte, sondern der päpstliche Schreiber Innocenz. An diesen ist dann, nach Anführung des Schreibens Innocenz' IV., die folgende berühmte Antwort[1] des Bischofs gerichtet:

„Es ist Ew. Einsicht bekannt, daß ich den Geboten des Apostolischen Stuhles mit kindlicher Liebe durchaus ergeben bin und ihnen ehrfurchtsvoll gehorche; aber solchen Geboten, welche den Geboten der Apostel widerstreiten, aus Eifer für die Ehre meines Vaters mich widersetze und denselben entgegentrete. Denn ich bin nach dem Befehle Gottes zu beidem auf gleiche Weise verpflichtet. Denn die apostolischen Gebote sind nicht verschieden und können nicht verschieden sein von der Lehre der Apostel und unseres Herrn Jesu Christi, des Lehrers der Apostel, dessen Person in der kirchlichen Hierarchie besonders der Papst darstellt. Sagt ja der Herr selbst: ‚Wer nicht mit mir ist, ist wider mich' (Matth. 12, 30). Allein die erhabenste Heiligkeit des Apostolischen Stuhles ist weder gegen ihn, noch kann sie gegen ihn sein.

„Der Wortlaut vorgedachten Schreibens ist nun nicht in Harmonie mit der apostolischen Heiligkeit, sondern durchaus in Disharmonie. Denn erstens findet sich in demselben wie auch in anderen ähnlichen Schreiben eine Häufung der ‚Nichtsdestoweniger' (nonobstante etc.), welche (weil sie) durch keine Nothwendigkeit, das natürliche Gesetz zu beobachten, veranlaßt (ist), eine die Reinheit der christlichen Religion und den Frieden des geselligen Verkehrs unter den Menschen verwirrende und beunruhigende

[1] Ep. 128. In derselben ist auch das erwähnte Schreiben des Papstes vom 27. Januar 1253 wörtlich mitgetheilt. Grosseteste braucht einmal den Ausdruck „reverendi domini", hat also doch beide vom Papste Beauftragten im Sinne. — Das Schreiben ist sehr häufig, und zwar mit geringen Abweichungen, gedruckt. S. u. a. in Matth. Par., Ann. de Burton, sowie Brewer, Mon. Francisc. I, p. 382 bis 385, woselbst es ohne Ueberschrift und mit einer geringfügigen Aenderung des ersten Satzes unter den Briefen Adams von Marisco erscheint. Brewer (l. c. p. CXXXIII) hielt es für einen „Imperfect report of a speech, apparently delivered before the Pope and the Cardinals".

Sintflut von Unbeständigkeit, Verwegenheit und schmählicher Neigung zu Lug und Trug, sowie von Mißtrauen in eines jeden Glaubwürdigkeit hervorruft und dadurch indirect zu unzähligen anderen Lastern Anlaß gibt. Außerdem ist nach der Sünde Lucifers, welche am Ende der Zeiten durch den Antichrist, den Sohn des Verderbens, ‚den der Herr Jesus mit dem Hauche seines Mundes tödten wird' (2 Thess. 2, 8), sich erneuern wird, keine andere Art von Sünde so sehr gegen die Lehre der Apostel und des Evangeliums, und kann überhaupt keine so sehr dagegen sein als die Sünde, Seelen, welche durch das Hirtenamt belebt und beseligt werden sollen, durch Verweigerung desselben zu tödten und zu vernichten; auch ist keine andere Art von Sünde so sehr wie diese unserem Herrn Jesus Christus selbst ein Greuel und ein Abscheu, keine endlich von solchem schädlichen Einflusse auf das menschliche Geschlecht. Dieser Sünde machen aber, wie die Heilige Schrift klar bezeugt, diejenigen sich schuldig, welche die ihnen anvertraute hirtenamtliche Gewalt mißbrauchen, indem sie zwar zur Befriedigung ihrer leiblichen und zeitlichen Wünsche und Bedürfnisse die Milch und die Wolle von den Schafen Christi nehmen, aber deren ewiges Heil vernachlässigen, indem sie ihre Hirtenpflichten nicht ausüben. Das heißt aber nach der Heiligen Schrift soviel als die Schafe morden und verderben.

„Der Beweis dafür, daß diese beiden Arten von Sünde jede andere Art von Sünde, wenn auch nicht beide in demselben Grade, übersteigen und die schlimmsten sind, ergibt sich daraus, daß sie in directem Gegensatze zu den zwei größten, allerdings ebenfalls dem Grade wie auch der Aehnlichkeit nach verschiedenen Gütern stehen. Denn was den größten Gegensatz zum Besten bildet, ist das Schlechteste. Die eine Sünde aber (nämlich die des Antichristen) besteht in der Verachtung der ihrer Wesenheit und Natur nach besten Gottheit selbst; die andere in der Zerstörung der durch gnädige Theilnahme an dem Heiligen Geiste der Wesenheit und Natur nach besten göttlichen Aehnlichkeit und der besten göttlichen Schöpfung (nämlich der Seele des Menschen). Wie aber in guten Dingen die Ursache des Guten besser ist, so ist auch in schlechten Dingen die Ursache des Bösen schlechter als ihre Wirkung. Deshalb sind offenbar diejenigen, welche solche Mörder der Gottähnlichkeit und der besten göttlichen Schöpfung in die Kirche Gottes einführen, schlimmer als diese Mörder selbst und näher verwandt mit Lucifer und dem Antichrist.

„Es folgt aber auch, daß auf dieser Stufenreihe von Schlechtigkeit diejenigen höher stehen, welche wegen der ihnen von Gott zum Heil und nicht zur Zerstörung anvertrauten größern und göttlichern Gewalt strenger verpflichtet sind, solche allerschlimmste Mörder von der Kirche Gottes auszuschließen und auszurotten. Deshalb kann der heiligste Apostolische Stuhl, welchem von dem Heiligen der Heiligen, unserem Herrn Jesus

Christus, alle Gewalt ‚zur Auferbauung und nicht zur Zerstörung' (2 Kor. 10, 8) verliehen ist, nichts zu dieser dem Heilande so verhaßten, widrigen und verabscheuungswürdigen und dem Menschengeschlechte so schädlichen Sünde Hinneigendes befehlen oder vorschreiben und in keiner Weise etwas Derartiges versuchen. Denn so etwas würde augenscheinlich entweder ein Abfall von seiner heiligsten Vollgewalt oder ein Verderbniß derselben oder ein Mißbrauch derselben sein; der Apostolische Stuhl würde sich dadurch vom Throne der Herrlichkeit Jesu Christi trennen und in eine enge Verbindung mit dem Fürsten der Finsterniß auf dem Sitze der Pestilenz der höllischen Strafen treten. Auch kann keiner, der dem Heiligen Stuhle in reinem, aufrichtigem Gehorsam getreu ergeben und nicht durch Schisma von diesem Heiligen Stuhle getrennt ist, solchen Befehlen oder Vorschriften oder Versuchen, und kämen sie selbst von dem höchsten Chore der Engel, gehorchen, sondern muß vielmehr denselben aus allen Kräften widersprechen und widerstreben.

„Aus diesem Grunde, ehrwürdige Herren, gehorche ich dem Inhalte des erwähnten Briefes aus kindlicher Liebe und Gehorsam nicht, sondern widerspreche demselben vielmehr und widerstrebe ihm. Ich thue dies wegen des Gehorsams und der Treue, welche ich dem heiligsten Apostolischen Stuhle wie einem Vater schulde, und wegen der Vereinigung mit demselben im Leibe Christi; ich thue es aber besonders deshalb, weil der Inhalt des Briefes augenscheinlich zu der vorerwähnten, vom Heilande aufs äußerste verabscheuten und dem Menschengeschlechte am meisten verderblichen Sünde hinneigt und der katholischen Einheit entgegengesetzt ist.

„Uebrigens kann Ew. Einsicht dieserhalb keine harten Maßregeln gegen mich ergreifen, weil jedes Wort und jede Handlung meinerseits in dieser Sache keine eigentliche Widerrede und Widersetzlichkeit, sondern vielmehr die nach dem Gebote Gottes dem Vater und der Mutter (dem Papste und der Kirche) schuldige kindliche Ehrfurcht ist.

„Um aber das Gesagte kurz zu wiederholen, so behaupte ich, daß der heilige Apostolische Stuhl nur das, was zur Auferbauung, nicht aber, was zur Zerstörung dient, thun kann. Denn das ist die Fülle der Gewalt, alles zur Auferbauung thun zu können. Allein diese sogenannten Provisionen sind nicht zur Auferbauung, sondern zur offenbarsten Zerstörung. Deshalb kann sie der heilige Apostolische Stuhl nicht (ausüben), denn ‚Fleisch und Blut', welche das Reich Gottes nicht besitzen werden, ‚hat dieselben offenbart', aber nicht ‚der Vater' unseres Herrn Jesu Christi, ‚der im Himmel ist' (Matth. 16, 17)."

Dieses ist nun das berühmte Schreiben, wodurch Grosseteste den meisten allein bekannt ist und auf Grund dessen man ihn zum Vorläufer Wicliffs und der Reformatoren und zu einem Gegner des Papstthums überhaupt hat machen wollen. Gewiß ist es ein kühnes Wort und gegen

einen wirklichen Mißbrauch gerichtet. Allein der Inhalt beschränkt sich auf die Weigerung, den Friedrich von Lavagna in Lincoln zu installiren, und die Behauptung, daß durch die sogen. Provisionen der Apostolische Stuhl zerstöre, aber nicht auferbaue und darum gegen den Willen Christi handle. Zwar ist der Brief nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, an den Papst Innocenz, sondern nur an den päpstlichen Schreiber Innocenz gerichtet und aus der Aehnlichkeit der Namen ohne Zweifel der Irrthum entstanden, wie denn auch Innocenz IV. sein eigenes Schreiben vom 27. Januar 1253 gar nicht an Grosseteste selbst gerichtet hatte und von ihm deshalb auch keine Antwort erwartete [1]. Aber trotzdem ist dieser Umstand für die Frage, ob Grosseteste wirklich die in jenem Briefe dargelegten Grundsätze vertreten, gleichgiltig, zumal dem Papste indirect doch der Inhalt des Briefes bekannt werden mußte. Aus äußeren Gründen läßt sich gegen die Echtheit desselben nichts Stichhaltiges vorbringen [2]; nimmt man aber das Memorandum Grosseteste's über die Uebel in der Kirche, welches Papst Innocenz IV., wie berichtet wird, im Consistorium zu Lyon vorlesen ließ, als echt an, so kann man auch die Echtheit dieses Schreibens aus inneren Gründen nicht anfechten, da die Sprache des Memorandums noch schärfer ist. Sind diese beiden Schriftstücke, wie wir dafür halten, echt, so müssen sie aber auch im Zusammenhange mit der ganzen Anschauung des Bischofs über die darin erwähnten Punkte betrachtet werden und es wird sich dann erst recht zeigen, daß die Vorstellung von Grosseteste als der Verkörperung der Opposition gegen den Papst nicht mit den wirklichen Thatsachen und den Aeußerungen des Bischofs zu vereinbaren ist.

Erst im J. 1250 hatte Grosseteste es für Unrecht erklärt, dem Apostolischen Stuhle den Gehorsam zu verweigern [3] und zu Anfang seiner

---

[1] Dieser Zusammenhang tritt in den Ann. de Burton I, 311. 313. 436 sqq. klar hervor, während nach Matth. Par. der Brief direct an den Papst geschickt worden sei. Man vergleiche aber z. B. die Ueberschrift dieses Briefes in Luard, Ep. 128: „Robertus, Lincolniensis Episcopus, magistro (!) Innocentio domino Papae salutem et benedictionem" mit der in wirklich an den Papst gesandten Briefen Grosseteste's, z. B. mit Ep. 117: „Sanctissimo in Christo patri et domino Innocentio, Dei gratia summo Pontifici, devotus suus Robertus, miseratione divina Lincolniensis ecclesiae minister humilis, beatorum pedum oscula devotissima", wenn man glaubt, daß der Papst je „magister" statt „pater" genannt und ihm von Bischöfen in obiger Weise Segen gewünscht werden könne. Zudem wird der Papst doch niemals statt mit „Sanctitas vestra" einfach mit „vestra discretio" — ein Ausdruck, der zweimal in dem Briefe vorkommt, — angeredet und sicher nicht „reverendi domini" genannt.

[2] Allerdings findet sich dieses Schreiben in keiner einzigen Manuscript-Sammlung der Briefe Grosseteste's (s. Luard p. XIII, not. 1). Allein sonst kommt es sehr oft vor; s. ob. S. 65, 1. [3] Ep. 130.

bischöflichen Amtsführung selbst einem Neffen des Papstes Gregor IX. ein Canonicat in Lincoln verliehen. Seine Gesinnung aber hatte er klar in einem Schreiben[1] an den Cardinallegaten Otto von St. Nikolaus ausgedrückt, dem er schrieb: „Ich möchte es Ew. Heiligkeit nicht verbergen, daß mit der Hilfe der göttlichen Gnade weder Trübsal, noch Drangsal, noch Verfolgung, noch irgend etwas, das der Apostel aufzählt (Röm. 8, 35), meine Wenigkeit von dem Gehorsame gegen die heilige römische Kirche, einem Gehorsam, der nicht von Furcht erzwungen ist, sondern aus Liebe hervorgeht, trennen wird. Ich rufe auch ihn, der die Herzen erforscht und das Verborgene kennt, zum Zeugen an, daß ich auf Befehl des Papstes und auf Befehl dessen, der in seiner Auctorität als Legat handelt, trotz meiner schwächlichen Gesundheit und meiner Gebrechlichkeit, gerne und freudig zur Verkündigung und Förderung des Glaubens und der Liebe bis in die äußersten Gegenden der Saracenen gehen und selbst mein Blut vergießen wollte. Es könnte mir aber auch keine andere auf die Förderung des Glaubens und der Liebe abzielende Bürde von einer solchen Auctorität auferlegt werden, wozu ich mir nicht Glück wünschen und die ich nicht, solange es in meinen Kräften stände, gerne tragen würde. . . . Ich weiß es und weiß es gut, daß dem Papste und der heiligen römischen Kirche die Gewalt, über alle kirchlichen Beneficien frei zu bestimmen, zusteht."

Wenn auch dieser Brief wenigstens zwölf Jahre vor dem J. 1253 geschrieben war, so war er doch auch geschrieben zu einer Zeit, wo Grosseteste schon ein alter Mann war. Alte Leute pflegen aber ihre Grundsätze nicht zu ändern; warum hätte sonst auch der Bischof erst noch im J. 1250 geschrieben, daß dem Papste in allem zu gehorchen sei? Somit ist gewiß der Schluß berechtigt, daß wenigstens in der Theorie Grosseteste an den erwähnten Grundsätzen im J. 1253 festgehalten haben muß. In der Praxis aber hatte er als Bischof das Recht, gegen die Verleihung von Beneficien in seiner Diöcese an junge, der Landessprache unkundige Ausländer Vorstellungen zu machen. Daß er es in einer so schroffen Weise that, ist im Interesse seines eigenen Namens nur zu bedauern.

Bei der Beurtheilung des Charakters obigen Briefes an Innocenz IV. ist die unläugbare Thatsache, daß der Papst den Brief ganz unbeachtet ließ und in keiner Weise, weder mit Strafen noch scharfen Worten, gegen den Bischof vorging, von höchster Bedeutung, weil sie beweist, daß auch Innocenz darin keinerlei schismatische Gedanken Grosseteste's sah. Die erwähnte Thatsache ergibt sich sogar aus der Chronik des Matthäus Paris[2], der in seiner Weise die Sache folgendermaßen darstellt: Als der Papst die

[1] Ep. 49. [2] V, 393.

Antwort Grosseteste's vernommen hätte, habe er sich vor Zorn gar nicht fassen können und sei in die Worte ausgebrochen: „Was will der alte, taube, verrückte Narr, der so frei oder vielmehr so verwegen urtheilt? Wenn mich nicht meine angeborene Güte davon abhielte, würde ich ihn so strafen, daß die ganze Welt davon reden sollte. Ist nicht der König von England unser Vasall oder vielmehr unser Sklave (man bemerke, daß nur ein Engländer, wie Paris, so etwas sagen konnte, nicht aber der Papst), daß er ihn nicht auf unsern Wink einsperren und mit Schimpf überhäufen kann?" Allein die Cardinäle hätten Grosseteste Recht gegeben (!), sein heiliges Leben wie seine Tugenden und Kenntnisse gelobt und dem Papste gerathen, das Geschehene zu ignoriren, zumal da der Bischof doch bald sterben würde.

Wie Innocenz wirklich zu der Frage der Provisionen stand, ergibt sich aus zwei Schreiben, welche er beide im J. 1253 an die englischen Bischöfe richtete. In dem ersten[1], vom 23. Mai 1253, antwortet er den englischen Bischöfen auf ihre Klagen, daß die Provisionen von englischen Beneficien für Ausländer zum großen Schaden und Aergerniß des Landes jährlich die Summe von 5000 Mark überstiegen. Er bedaure von ganzem Herzen, daß besonders während seiner Regierungszeit England so schwere Lasten zu tragen gehabt habe. Er selbst sei oft ganz und bisweilen wenigstens halb und halb gegen seinen Willen durch die Lage der Dinge zu vielem, was ihm selbst mißfallen habe, gezwungen worden. Daß er aber einigen Geistlichen, welche durch viele Arbeiten sich aufgerieben hätten, durch Provisionen zu Hilfe gekommen sei und anderen Anwartschaften auf Beneficien gegeben habe, um spätere Schwierigkeiten und Schaden der Personen wie auch der betreffenden Kirchen zu vermeiden, halte er für mehr des Lobes als des Tadels würdig. Um aber den Beschwerden der englischen Bischöfe abzuhelfen, macht er ihnen einen Vermittlungsvorschlag. Sie sollten Provisionen italienischer Geistlichen in England bis zur Höhe von 8000 Mark in Geduld ertragen, da doch der Papst nun keinen seines Rechtes berauben könne, die Geistlichen aber, welchen er in England Provisionen verliehen habe, zur Residenz und zum Empfang der Weihen bei Strafe des Verlustes ihrer Beneficien zwingen und die solchergestalt erledigten Beneficien frei vergeben. Schon seit mehreren Jahren habe er die päpstliche Verleihung von Beneficien so beschränkt, daß höchstens nur einige wenige zur Beschwerde Anlaß hätten, aber er würde noch größere Erleichterungen zu gewähren suchen und besonders auch sich bemühen, unter der Summe von 8000 Mark zu bleiben. Die Angelegenheit erhielt aber erst ihren Abschluß durch die an alle englischen Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen

[1] Matth. Par. Additam. ed. Wats p. 191. Rymer I, I, 166.

Prälaten, Kapitel, Klöster und geistlichen wie weltlichen Patrone gerichtete Bulle vom 3. November 1253[1]. Darin heißt es: „Von jetzt an kann ein jeder von euch alle Canonicate, Präbenden, Beneficien, sowohl Personate wie Dignitäten, mit oder ohne Seelsorge, nebst deren Einkünften, welche er zu vergeben oder für welche er zu wählen oder zu präsentiren hat, tauglichen Personen verleihen, oder solche dafür wählen oder präsentiren und die dazu Erwählten oder Präsentirten bestätigen, da jedes Hinderniß des Einspruchs oder der Appellation hiermit aufgegeben ist."

Damit war das erreicht, wonach Grosseteste so lange gestrebt hatte.

Sechstes Kapitel.

Grosseteste's wissenschaftliche Bedeutung und schriftstellerische Thätigkeit.

In der Geschichte der Wissenschaften tritt uns die Thatsache mit größter Klarheit vor die Augen, daß die großen Geistesriesen, an deren Werken sich Jahrhunderte erfreuen, einen großen, wenn nicht den größten Theil ihrer Bedeutung ihren nun entweder bloß dem Namen nach bekannten oder vielleicht ganz vergessenen Vorfahren und Lehrern verdanken. Es gilt dort gewissermaßen das Recht des Stärkern. Wie dieser in der Natur den Schwächern überlebt und seine Art fortpflanzt, so saugen in der Wissenschaft die Stärkeren die Erfahrungen, aber auch die Verdienste ihrer schwächeren Vorläufer und Vorfahren in sich auf und pflanzen nun in den gelehrten Schulen, deren Häupter und Urheber sie sind, ihre Art fort. Sie gleichen den Bäumen des Urwaldes, welche zu solcher Größe sich entwickelten, weil sie auf einem Boden standen, der fruchtbar geworden war durch die von ihren Vorgängern gefallenen Blätter, Blumen und Früchte. So ist es mit dem heiligen Thomas, so auch mit Roger Bacon. Ersterer setzt nicht bloß den Aristoteles voraus und den heiligen Augustinus, sondern auch Peter den Lombarden und den seligen Albertus, das Licht Deutschlands. Roger Bacon aber, der Franziskanermönch des 13. Jahrhunderts, welcher das Schießpulver und die Brillen kannte und die Verwendung der Dampfkraft zum Treiben von Wagen und Schiffen voraussah, steht auf den Schultern Robert Grosseteste's.

In den letzten Jahrhunderten ist Grosseteste als Gelehrter wenig genannt und gekannt gewesen, war doch selbst das Licht des hl. Thomas in den meisten Ländern unter den Scheffel gestellt. Zudem ist es auch

[1] Matth. Par. Additam. p. 184. Ann. de Burton I, 314 sqq. Vgl. Potth. n. 15162.

ein ganz begründeter Grundſatz, daß man ſich an die beſten Lehrer und die beſten Bücher halten ſolle, da das Leben zu kurz und zu bedeutſam iſt, um es mit bloßer gelehrter Neugierde anzufüllen. Dennoch iſt zum Verſtändniß der hiſtoriſchen Stellung der größten Männer eine Kenntniß der Zeit, auf welche ſie einwirkten, aber von welcher ſie auch ſelbſt wieder beeinflußt wurden, nöthig, und zum Verſtändniſſe ihrer Werke und ihrer wiſſenſchaftlichen Bedeutung die Kenntniß der Quellen, aus denen ſie geſchöpft, der Lehrer, von welchen ſie unterwieſen wurden, außerordentlich förderlich.

Groſſeteſte, der Lehrer der Franziskaner, verdient eine ganz beſondere Beachtung, denn kein geringerer als der Doctor mirabilis, Roger Bacon, ſagt von ihm: „Der Haufen der Philoſophirenden iſt ſtets unvollkommen, und es hat nur wenige weiſe Männer gegeben, die vollkommene Philoſophen waren, wie z. B. zuerſt Salomon, darauf Ariſtoteles, hiernach Avicenna und in unſern Tagen der jüngſt verſtorbene Biſchof Robert von Lincoln und der Bruder Adam von Mariſco; denn dieſe waren in aller Weisheit vollendet und es hat nie mehrere vollkommene Männer in der Philoſophie gegeben.“ [1] „Robert, Biſchof von Lincoln, und Bruder Adam von Mariſco“, ſagt Roger an einer andern Stelle [2], „gehören zu den hervorragenderen Geiſtlichen der Welt und waren in der göttlichen und weltlichen Weisheit vollendet.“ Nach demſelben großen Franziskaner „kannte nur Herr Robert wegen ſeines langen Lebens und der wunderbaren Wege, welche er einſchlug, die Wiſſenſchaften mehr als andere Menſchen“ [3]; ähnlich drückt er ſich anderswo alſo aus [4]: „Keiner kannte die Wiſſenſchaften als der Biſchof Robert von Lincoln, und zwar wegen der Länge ſeines Lebens und der Größe ſeiner Erfahrung und Lernbegierde wie ſeines Fleißes und wegen ſeiner Kenntniß der Mathematik und Perſpective.“ Das ſind gewiß hohe Lobſprüche und um ſo werthvoller, weil ſie aus dem Munde eines Mannes kommen, der keineswegs zum Lobe hinneigte und die Naturwiſſenſchaften kannte, wie kein zweiter. Er war mit Groſſeteſte perſönlich befreundet, wie er auch auf deſſen Rath zu Oxford in den Minoritenorden getreten ſein ſoll.

Zur Zeit Groſſeteſte's pflegte der Unterricht in der Philoſophie an die Erklärung des Ariſtoteles angelehnt zu werden, deſſen Bücher waren damals aber nur in ſchlechten, lateiniſchen Ueberſetzungen aus dem Arabiſchen bekannt und noch obendrein gewöhnlich mit allerlei Irrthümern

[1] Opus tertium cap. 22. [2] L. c. cap. 23.

[3] Compendium studii philosophiae, cap. 8. Vgl. Opus tertium, cap. 10.

[4] Opus tertium, cap. 25. Vgl. auch Opus majus, p. IV, dist. 1, cap. 3: „Episcopus Robertus Lincolniensis et Frater Adam de Marisco per potestatem mathematicae sciverunt causas omnium explicare et tam humana quam divina sufficienter exponere.“

des Averroes vermengt. „Aus diesem Grunde vernachlässigte der Bischof Robert von Lincoln", wie wiederum Roger Bacon sagt, „überhaupt die Bücher des Aristoteles und ihre Methode, und kannte, durch eigene Erfahrung (und Experimente) und andere Auctoren wie durch andere Wissenschaften geleitet, die von Aristoteles behandelten Gegenstände tausendmal besser und behandelte dieselben schriftlich tausendmal besser, als aus den verderbten Uebersetzungen des Aristoteles selbst gelernt werden konnte." [1] Zur Erhärtung des Gesagten verweist er auf die Tractate Grosseteste's über den Regenbogen, die Kometen und andere. Aber schon die angeführten Beispiele zeigen, daß Bacon die physischen Schriften des Aristoteles im Auge hatte. Uebrigens vernachlässigte Grosseteste auch letztere keineswegs gänzlich. Es ist noch ein kurzer, etwa 20 Octavseiten füllender Auszug aus den acht Büchern der „Physik" des Aristoteles vorhanden, der als „Summe des Robert von Lincoln" noch im 16. Jahrhundert so geschätzt war, daß er wiederholt gedruckt wurde, meist als Anhang zum Commentar des hl. Thomas über die Physik [2]. In dem Auszuge zeigt sich, nach der Bemerkung eines neueren Schriftstellers, der Einfluß der Bestimmung Gregors IX. vom J. 1231, daß die Bücher des Aristoteles in gereinigten Ausgaben gebraucht werden sollten. Denn „die dem christlichen Dogma am meisten entgegengesetzten Propositionen des Aristoteles sind darin gewöhnlich in am wenigsten Anstoß gebenden Worten dargestellt, ja, einige derselben sind unter der Feder des Abkürzers ganz christlich geworden" [3]. Die Form definirt Grosseteste in dieser „Summe" als das, was den Dingen Dasein gibt (quod dat esse rei). Nach ihm gibt es drei Arten von Formen, nämlich die der Materie immanente Form, womit sich die Naturwissenschaft befaßt, die vom Verstande abstrahirte Form, womit sich die Mathematik beschäftigt, und die immaterielle Form, womit die Metaphysik zu thun hat. Immaterielle Formen sind die geistigen Substanzen, Gott, die Seele 2c.

Auch andere Werke des Aristoteles hat Grosseteste erklärt, so z. B. die Ethik [4]. Besondere Berühmtheit erlangte aber Grosseteste's Commentar zu der sogen. zweiten Analytik, welcher sehr häufig im Druck erschienen ist [5] und worin er sich als ein weitgehender Vertreter des Realismus zeigt [6].

[1] Compend. studii philos. cap. 8.

[2] Die „Summa super VIII libros Physicorum" wurde 1498 und 1500 zu Venedig, 1538 zu Paris gedruckt. Vgl. Opera S. Thomae, vol. 2. In octo libros Physicorum Aristot. Romae 1884. p. XIV. XV.

[3] Hauréau, Hist. de la philosophie scolastique t. I, p. II. Paris 1880. p. 176. Vgl. meine Schrift: „Papst Gregor IX." S. 108 f.

[4] S. Tanner, Bibl. Britannico-Hibernica, Lond. 1748, ad v. Grosseteste p. 350.

[5] Von 1494 bis 1552 erschien das Werk siebenmal. S. Brunet, Manuel du Libraire, Paris 1883, ad v. Rob. Linclon. Tanner l. c.

[6] Vgl. Hauréau 178 ss.

Besonders beliebt im Mittelalter war das dem Boethius zugeschriebene Werk „Ueber den Trost der Philosophie", ohne Zweifel auch deshalb, weil man den Verfasser für einen Christen hielt, wenngleich seine allegorischen Personificationen und seine visionäre, auf die Abstractionen der platonischen Schule gegründete Philosophie[1] auch manchen anziehen mußte. Wie dem aber auch sei, jedenfalls spricht für die Verbreitung des Buches, daß auch Grosseteste einen Commentar dazu schrieb.

Die sonstigen philosophischen Werke Grosseteste's sind selbständige Untersuchungen über die Fragen, wie z. B. die Freiheit des Willens, oder über die Seelenkräfte, oder über die Ursachen[2]. Er hat aber auch eine philosophische Summe hinterlassen, worin er von den Formen, den Farben, dem Lichte, dem Regenbogen, den Kometen und dem Nutzen der freien Künste handelt[3].

Zu den naturwissenschaftlichen Studien trieb ihn seine Geistesrichtung mächtig hin. Zahlreiche jenem Gebiete entnommene Vergleiche und Beispiele finden sich auch in seinen Briefen und theologischen Werken, sogar in seinen Predigten. Darum kann es nicht Wunder nehmen, daß ihn Fragen wie die vom Einflusse der Luft, dem Schalle, dem Lichte, der Sonnenwärme, der Bewegung und andere beschäftigten[4]. Wir haben sogar von ihm ein Compendium über die Weltkugel nebst einer Rede über das Lob der Astrologie[5]. Wenn wir schließlich noch erwähnen, daß er über den Kirchenkalender schrieb und mehrere mathematische Werke hinterließ[6], so wird der Leser einen Begriff von der Mannigfaltigkeit der Studien und den reichen Kenntnissen Grosseteste's haben. In dem „Compendium der Wissenschaften"[7] hat er selbst in 20 Kapiteln eine Art Encyklopädie der Wissenschaften geliefert, worin er unter anderen von der Medicin, Musik, Optik und Politik handelt und dadurch dem Roger Bacon ein Vorbild zu seinem gleichnamigen Buche gegeben hat.

Immerhin dürfte manches ihm zugeschriebene Werk anderen angehören.

---

[1] Warton, English Poetry II, 342. Hauréau 175.

[2] Manche dieser Werke finden sich in dem seltenen Buche: Opuscula varia philosophica. Venetiis 1574. fol.

[3] Vgl. Wharton, Anglia sacra II, 346. Lelandi, Collect. III, 56. Das von Tanner erwähnte Manuscript der öffentlichen Bibliothek zu Cambridge ist nach Hauréau 174 verloren gegangen.

[4] Tanner p. 350.

[5] Compendium sphaerae mundi cum oratione de laude astrologiae. Ver[illegible] tiis 1508 et 1518. fol.

[6] Er schrieb über Arithmetik, Geometrie und sogar über die Quadratur [illegible] Kreises. S. Tanner p. 349 sq. Ueber den sehr seltenen kleinen Tractat: [illegible] physicis, lineis, angulis et figuris per quas omnes actiones naturales com[illegible] tur," Norimb. 1503, vgl. einen Artikel von Boole in Archaeological Inst[illegible] 1850, p. 139.

[7] Noch ungedruckt.

Sind doch im Mittelalter häufig bekannten und berühmten Auctoren viele Werke, deren Verfasser man nicht kannte, beigelegt worden. Dieses gilt aber nicht bloß von seinen philosophischen, sondern auch von seinen theologischen Schriften.

Ein Seitenstück zu Grosseteste's Erklärung aristotelischer Schriften bildet seine lateinische Uebersetzung und Erklärung der Werke des unter dem Namen Dionysius Areopagita bekannten griechischen Schriftstellers [1]. Davon ist aber nur seine Uebersetzung und Erklärung der „mystischen Theologie" im Druck erschienen [2]. Darin wird besonders über die Weise der Erkenntniß des göttlichen Wesens durch Bejahung und Verneinung gehandelt, d. h. dargelegt, daß wir Gott erkennen, indem wir ihm die in den Geschöpfen erscheinenden Vollkommenheiten beilegen, also die Existenz derselben in ihm bejahen, aber die endlichen Seinsbestimmungen, das Nichtsein und alle Unvollkommenheiten in Betreff Gottes verneinen, und somit durch eine derartige Verneinung jene Vollkommenheiten als Gott in unendlicher Weise zukommende erfassen. Die Bedeutung der „mystischen Theologie" für die theologische Auffassung und Darstellung der Lehre vom Wesen und den Eigenschaften Gottes ist bekannt. Grosseteste's Commentar mag ein Commentar über diese Lehre genannt werden. Er definirt die mystische Theologie als den innigsten Verkehr mit Gott, der über den, worin wir Gott wie im Spiegel und durch die Abbilder der Geschöpfe erkennen, hinausgeht. Dieser Verkehr findet dann statt, wenn der Geist sich über alle Geschöpfe und sich selbst erhebt, sein Vermögen, irgend ein geschaffenes Ding zu erfassen, ruhen läßt, und nur das Verlangen, ihn, der über alles ist, zu sehen und festzuhalten, thätig ist, und der Geist wartet, bis sich ihm der Ersehnte in einer der Würde und der Empfänglichkeit des sich Sehnenden entsprechenden Weise offenbart [3].

Schon im J. 1231 hatte Grosseteste als Archidiakon von Leicester Gelegenheit genommen, seine Ansichten über die Behandlung der Juden darzuthun. Als nämlich Ralph von Chester, Graf von Leicester, dieselben

---

[1] Grosseteste schrieb Erklärungen zu allen Werken des Dionysius mit Ausnahme der Briefe. S. Tanner p. 347. Jamesius, Ecloga Oxon. bei Wharton II, 347.

[2] Der Commentar findet sich in Opera Dionysii Areopagitae. Argentin. 1503. fol. 264b—271b.

[3] „Mystica theologia est secretissima et non jam per speculum et per imagines creaturarum; cum videlicet mens transcendit omnes creaturas et seipsam et ociatur ab actibus omnium virium apprehensivarum cujusque creati, in desiderio videndi et tenendi ipsum qui est super omnia, expectans in caligine privationis actualis comprehensionis, hoc est, in caligine actualis ignorantiae omnium, donec manifestet se desideratus quantum novit convenire desiderantis dignitati et susceptibilitati." Cap. I. l. c.

wegen Wuchers aus ſeinem Lande vertrieb, die verwittwete Gräfin von Wincheſter aber, welche einen Theil der Grafſchaft Leiceſter beſaß[1], dieſelben aufnehmen wollte, mahnte Groſſeteſte davon ab[2]. Denn, ſagte er, die Fürſten müßten allerdings darauf ſehen, daß die Juden nicht getödtet würden, aber ihnen auch die Bedrückung der Chriſten durch Wucher auf das ſtrengſte verbieten und dafür Sorge tragen, daß die Juden ſich den Lebensunterhalt durch ehrbare Arbeit mit den Händen erwürben. Wenn aber die Fürſten den Wucher der Juden begünſtigten oder, obgleich ſie es könnten, nicht hinderten, ſo würden ſie ſelbſt deren Mitſchuldige. Sicher war es auch durch Groſſeteſte's Einfluß geſchehen, daß im J. 1231 zu Leiceſter ein Haus für Convertiten aus dem Judenthum errichtet wurde, welches zwei Jahre nachher eröffnet werden konnte[3]. Mit jener Gründung hängt ohne Zweifel ein Tractat Groſſeteſte's „Ueber die Abſchaffung des jüdiſchen Geſetzes" zuſammen, eines dogmatiſch-polemiſchen Werkes, worin für die Juden in ſchonender Weiſe die Wahrheit der chriſtlichen Lehre dargethan wird. Der Verfaſſer nimmt von vornherein durch das Beſtreben für ſich ein, ſich die Sache nicht zu leicht zu machen. Er legt viele Gründe, welche ſich für die Anſicht der Juden vorbringen ließen, in möglichſt treffender Weiſe auseinander, um dann allerdings die Nichtigkeit jener Gründe in überzeugendſter Weiſe darzuthun. Im erſten und wichtigſten Theile, der bisher allein im Drucke erſchienen iſt[4], wird die Frage, ob die Geſetzesvorſchriften des Alten Bundes auch im Neuen Bunde zugleich mit den Vorſchriften der Evangelien zu beobachten ſind oder nicht, ausführlich erörtert und auf Grund beider Teſtamente wie der Väterlehre und mit gründlicher Widerlegung aller Einwände verneint. Daran ſchließt ſich im zweiten Theile der Beweis, daß in Jeſus Chriſtus, dem Sohne der Jungfrau Maria, ſich die Weisſagungen des Alten Bundes über den Meſſias erfüllt haben. Der dritte Theil beſchäftigt ſich mit der Perſon des Meſſias, läßt die Frage, ob der Sohn Gottes, auch wenn Adam nicht geſündigt habe, Menſch geworden ſei, unentſchieden, zeigt aber aus den durch das Evangelium bezeugten Werken Chriſti, daß er Gott und Menſch war. Endlich legt der vierte Theil auseinander, daß ſeit der Geburt des hl. Johannes des Täufers die geſetzlichen Obſervanzen zu ſterben anfingen und beim Tode Chriſti ganz ſtarben. Die Frage über die verpflichtende Kraft der Moralgeſetze des Alten Bundes wird

[1] S. Pauli, Simon von Montfort. Tübingen 1867. S. 24. 38, 1.

[2] Ep. 5.

[3] Pegge 30, not. c. Luard p. XXXV, not. 2. Die Errichtung des Hauſes hängt mit dem Vorgehen des Grafen gegen die Juden zuſammen.

[4] Liber de cessatione legalium. Lugd. 1652. Die zweite, hier benutzte Ausgabe erſchien in London 1658. Ueber den Inhalt des ganzen Werkes vgl. Brown, Fascic. 246 sq.

bejaht, und gezeigt, daß die geistlich gesinnten Männer des Alten Bundes Kinder der Gnade waren, welche sowohl zur Beobachtung der Ceremonial- wie der Sittengesetze verbunden waren.

Somit erweitert sich der Tractat zu einer Vertheidigung des Christenthums selbst, wobei auch manche Nebenfragen in reicher und tiefer Ausführung nach der Lehre der Scholastik ihre Behandlung finden. Grosseteste glaubt z. B., daß Gott dem ersten Menschen ein Gebot über eine an sich gleichgiltige Sache gegeben habe, um ihm eine Gelegenheit zu bieten, vollkommenen und demüthigen Gehorsam zu üben und sich so die ewige Glückseligkeit zu erwerben. Daß er das Naturgesetz beobachten müsse, wußte der Mensch aus seiner Vernunft, aber die Pflicht, eine an sich gleichgiltige Sache zu thun, kannte er bloß durch das positive Gesetz. Erfüllte er nun ein solches Gebot, von dem er nicht von vornherein wie von dem Naturgesetz wußte, daß es in sich gerecht sei, sondern für dessen Beobachtung kein anderer Grund sprach als die Auctorität des Gesetzgebers, so war sein Gehorsam vollkommener und demüthiger, als wenn er bloß ein Naturgesetz erfüllt hätte. — „Es war überflüssig, das natürliche oder das positive Gesetz aufzuschreiben, bis das Gedächtniß des Menschen so schwach war, daß er ohne Hilfe der Schrift das ihm auferlegte Gesetz nicht mehr behalten konnte. Denn die Schrift hat bloß den Zweck, die Mängel des Gedächtnisses zu ergänzen.“ [1]

Besonders interessant unter den Schriften Grosseteste's ist eine noch erhaltene Sammlung von 147 Aussprüchen oder „Dicta“ [2], d. h. kurzen, nicht im Zusammenhang stehenden Erörterungen über verschiedene theologische Punkte und Stellen der Heiligen Schrift, welche Grosseteste für seine Vorlesungen niederschrieb und welche somit die Collegienhefte des Lincolniensis darstellen. In dem Ausspruch über die Gnade und die Rechtfertigung des Menschen heißt es: „Alles Gute in uns rührt von der Gnade Gottes her. Denn es gibt nichts Gutes, dessen Existenz er nicht will, und wollen heißt bei ihm hervorbringen. Somit gibt es nichts Gutes, das er nicht bewirkt. Die Abkehr des Willens vom Bösen und dessen Zuneigung zum und Beharrlichkeit im Guten bewirkt Gott selbst. Nichtsdestoweniger bewirkt auch unser freier Wille eben diese erwähnten Dinge, gerade wie das Samenkorn durch eine außer ihm stehende Triebkraft keimt, nämlich die Sonnenhitze, und von der Feuchtigkeit der Erde abhängt. Denn wenn wir uns nicht selbst vom Bösen ab- und dem Guten zuwendeten, so verdienten wir kein Lob dafür und würden auch

[1] De cessatione legalium 75 sq. 96 sq.

[2] Es befinden sich auch 19 Predigten darunter. Ueber die Manuscripte des „Dictorum theologicorum lib. I“ s. Tanner 348. Einiges aus denselben hat Brown (l. c. 276 sqq.) veröffentlicht.

nicht dazu in der Heiligen Schrift aufgefordert.“ [1] Schön sagt er über das gemeinsame Gebet: „Wie viele schwere Dinge rascher niedersteigen, wenn sie zusammengebunden sind, und viele leichte Dinge rascher in die Höhe gehen, wenn sie vereint sind, da jedes einzelne der so zusammengebrachten Dinge auf die anderen durch seine Neigung, zu steigen oder zu fallen, in bezüglicher Weise einwirkt, so werden auch mehrere Personen leichter und schneller nach oben getrieben, wenn sie durch das Band der Liebe und des Gebetes verbunden sind, da das Gebet eines jeden von ihnen die anderen antreibt. Und wie von der Sonne beleuchtete polirte Gegenstände, je zahlreicher sie sind, desto mehr glänzen, nämlich wegen der größern Zahl der Reflexionen der Lichtstrahlen, so glänzen auch von den Strahlen der Sonne der Gerechtigkeit erleuchtete Seelen wegen der Reflexion der gegenseitigen Liebe um so mehr, je mehr Seelen es sind.“ [2] „Der Stolz ist die Liebe nach eigener Auszeichnung und besteht darin, daß jemand eine höhere Stelle ersehnt, als ihm zukommt, und sich wegen dieser Sehnsucht über das, was er nach der Natur der Dinge sein müßte, erhebt. . . . . Die Wurzel des Stolzes ist die Betrachtung der eigenen Güter, der Selbstvergleich mit Höheren und das daraus geschöpfte Vergnügen.“ [3] Aus dem Stolze entspringt der Neid, d. h. die Liebe an fremder Unterdrückung, die dann wieder Haß und Ehrabschneidung gebiert. „So ist denn die Großmutter der Ehrabschneidung der Stolz, ihre Mutter der Neid, ihr Bruder der Haß, ihr Kind die Freude an der betreffs jemandes hervorgerufenen schlechten Meinung, ihre Strafe die Pestilenz (Num. 14, 11 f.), und welche Strafe könnte billiger sein, als daß derjenige durch die verpestete Luft selbst verpestet werde, welcher nach Kräften andere verpestet?“ [4] Die Demuth definirt er als „die Freude am Verbleiben in der einem nach allen Umständen zukommenden Stelle, wie der Stolz die Freude am Verbleiben in einer höhern Stelle, als einem zukommt, ist“ [5]. An einer andern Stelle nennt er die Demuth „die Tugend, wodurch sich der Mensch selbst kennt und aus eigener Kraft oder aus der Kraft eines Geschöpfes nichts sein, sondern in Gott allein erhöht und groß sein will. . . Es ist aber ein wunderbares Ding um die Hoheit der Demuth, welche um so weniger erreicht wird, je höher sich einer erhebt, um sie zu erlangen“ [6]. Geduld ist ihm „die Unbeugsamkeit der Seele in Beschwerniß. . . Geduld wird von Dulden hergeleitet, ist aber nichtsdestoweniger eine thätige Kraft, welche die Seele aufrecht hält“ [7]. Dieses wenige mag genügen, um die Originalität der Gedanken und den Charakter dieser „Vorlesungen“ anzu-

[1] Brown 282. [2] L. c. 284. [3] L. c. 285 sq.
[4] L. c. 287 sq. [5] L. c. 288. [6] L. c. 290.
[7] L. c. 293.

deuten. Auf diese Weise wurden die Franziskaner von Grosseteste in der Theologie unterrichtet und zugleich zu großen Predigern herangebildet.

Wie eifrig Grosseteste selbst als Prediger war, ergibt sich schon daraus, daß sich von ihm in den verschiedenen Bibliotheken über 200 Predigten finden[1]. In denselben, besonders in den zahlreichen Predigten an den Clerus, zeigt sich wieder der große Seeleneifer des Bischofs und seine hohe Auffassung von der Würde des Priesterthums und der Seelsorge. Wenn er aber die Geistlichen mit den Worten des hl. Paulus (1 Tim. 4, 12) ermahnt, ein Vorbild der Gläubigen zu sein in Lehre, Wandel, Liebe, Glauben und Keuschheit, so meint er, die Ermahnung zum Glauben sei wohl überflüssig, da in dieser Beziehung nichts auszusetzen sei, während er die anderen Punkte ausführlicher erklärt. Von der Keuschheit aber sagt er, daß sie wie die Liebe niemals vergeht[2]. „Jeder von euch", so ermahnt er die Geistlichen, „betrachte das seiner Sorge anvertraute Volk wie eine Stadt, deren Mauer die sorgsame Hut des Priesters und deren Wohnhäuser die seinem Schutze Uebergebenen sind. Die höheren Seelenkräfte der letzteren sind die Hausväter und Herren der Häuser, die niederen Seelenkräfte gleichsam die Familien in den Häusern. Der Palast des Herrn und Hauptes der Stadt ist der Leib des Priesters, dessen Vernunft der Herr und das Haupt der Stadt selbst ist. Sein Mangel an Sorgfalt ist wie eine Spalte und sein Mangel an Umsicht wie ein Einsturz der Mauer. Sobald aber die Mauer eingestürzt oder gespalten ist, so stürzen die bösen Geister, nämlich die Laster und lasterhaften Menschen, welche wie äußerst wachsame und schlaue Feinde, tapfer und kriegskundig, beutegierig und voller Grausamkeit unsere Stadt umlagern, haufenweise herein, überfallen die Häuser, erdrosseln die Hausväter nebst der Familie, vergeuden die Beute, wohnen in den eingenommenen Häusern und gehen aus denselben nicht heraus, wenn sie nicht mit starker Hand vertrieben werden. Welche Sorgfalt, Klugheit und Stärke hat deshalb nicht ein jeder von uns, der sich in eine so große Gefahr versetzt denkt, nöthig, um seine Stadt unversehrt zu bewahren?"[3] „Gleich dem goldenen, siebenarmigen Leuchter im Heiligen der Stiftshütte soll der Clerus anderen durch Unterweisung leuchten und das reine Gold seiner guten Werke erglänzen lassen. Auch ihm sind gleichsam sieben Arme verliehen in den sieben Gaben des Heiligen Geistes, welche der Priester in den sieben Weihen empfängt. Eine jede dieser Gaben kann aber einer der Weihen zugeeignet werden. Denn die Furcht ist der Thürhüter (Ostiarius), welcher den Lastern den Eintritt wehrt und die Tugenden in das

[1] S. Tanner 349 sq. Einige Predigten sind von Brown (250 sqq.) mitgetheilt.
[2] Brown 297 sqq.
[3] Sermo super Ps. 132, 9, bei Brown 301 sqq.

Heiligthum des Geistes einführt. Da aber die Frömmigkeit in der Freude an der Hebung fremder Leiden besteht und sie stets eine Vorherverkündigung der zukünftigen Erhebung ist, so ist es ihr eigen, das zukünftige Gute vorherzusagen. Somit kommt sie dem Lector zu, welcher die Prophetien zu verkünden hat. Die Wissenschaft des Heiligen Geistes treibt, gleichwie der Exorcist, die List des Teufels aus, während die Tapferkeit, durch Geduld gestärkt, die Lichter der übrigen Tugenden wie ein Akolyth hält und trägt, damit sie nicht zu Boden fallen. Der Subdiakon bedarf besonders des Rathes. Denn er soll seinem Namen und Amte nach anderen unterstehen, was der Liebe nach eigener Macht am meisten widerstrebt. Demnach bedarf er des Rathes, um die vielen Hindernisse und Krümmungen auf dem Wege der Unterwerfung zu überwinden. Der Geist des Verstandes aber, welcher in der Erkenntniß gleicher Dinge besteht, kommt besonders dem Diakon zu, da dieser nicht bloß unter dem Priester, sondern auch neben ihm ist. „Da aber die Priester anderen vorstehen, so eignet ihnen der Geist der Weisheit, wodurch sie Gott, den Herrn aller Dinge, erkennen, damit sie durch Erkenntniß der göttlichen Leitung lernen, wie sie ihre eigenen Untergebenen leiten sollen.“ [1]

Außer den erwähnten theologischen Schriften finden sich noch gegen siebenzig andere, allerdings meist kleinere Werke, unter dem Namen Grosseteste's in den Bibliotheken. Wenn ihm auch das eine oder andere derselben nicht wirklich angehört [2], so bleiben doch noch genug übrig, um auf die außerordentliche literarische Thätigkeit des Mannes, selbst wenn man sich auf seine theologischen Schriften beschränken wollte, einen Schluß zu erlauben. Darunter finden sich Tractate über die zehn Gebote und das Glaubensbekenntniß [3], eine Summe der Theologie [4], über das Gift oder die sieben Hauptsünden [5], über die Beichte [6] und über das Fegfeuer [7]. Zu

[1] Brown 271 sqq. (Sermo in celebratione ordinum).

[2] Das „Speculum de oculo morali“ (s. Tanner 347) ist ein Werk des Erzbischofs Peckham von Canterbury; vgl. Luard p. XI. Auch das große Werk „De Summa justitiae libri X“ (s. Tanner 349) wird Grosseteste mit Unrecht zugeschrieben. Es rührt auch nicht von dem Canonisten Johann de Actona her, wie bisweilen gesagt wird, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach von Johannes Guallensis. Vgl. Catalogue of the Harleyan collection of Mss. I (London 1759) unter n. 1298. Cod. membran. in fol. min. — Hingegen gehört der von Fr. Aloysius zu Neapel 1507 in 8° edirte und dem Fr. Gerardus Leodiensis zugeschriebene Tractat „De doctrina cordis“ nach Wood (Ms. citirt von Tanner 347) Grosseteste an.

[3] De decem praeceptis et symbolo lib. duo. S. Tanner 348; Brown 246.

[4] Summa theologiae lib. I. S. Wharton II, 346.

[5] De veneno i. e. septem peccatis, ein Werk in 34 Kapiteln. S. Tanner 347.

[6] De modo confitendi. S. Wharton l. c.

[7] De poenis purgatorii, seu de memoria novissimorum. Tanner 350.

erwähnen ist auch ein Brief [1], worin über Gott als die erste Form und die Form aller Dinge, wie über die Weise, in welcher die Engel an einem Orte sind, gehandelt wird.

Sehr zahlreich sind auch seine exegetischen Werke. Denn neben einer ausführlichen Erklärung des Hexaemeron [2] und der ersten Hälfte der Psalmen [3] haben wir von ihm einen Commentar über das erste Buch Moses, das Buch Job, die Lamentationen des Jeremias, Betrachtungen über die vier Evangelien [4], die Briefe des hl. Paulus [5] und die Geheime Offenbarung.

Aber nicht bloß in seinen Werken, auch durch seine Schlagfertigkeit zeigte sich Grosseteste als großen Theologen. Wo es sich darum handelte, gelehrte theologische Streitfragen zu entscheiden, war er alsbald zur Stelle. Einen Beweis davon lieferte er bei einer sehr merkwürdigen Begebenheit. Zum 13. October 1247, dem Feste der Uebertragung der Gebeine des hl. Eduard, waren viele geistliche und weltliche Großen Englands der Einladung ihres Königs gefolgt, um von ihm, wie er versprochen hatte, eine gar freudige Nachricht zu vernehmen. Es war die, daß die Großmeister des Templer- und des Johanniterordens dem Könige von England ein kostbares Gefäß mit einem Theil des Passionsblutes Christi übersandt hätten. Da die Echtheit der Reliquie durch das Zeugniß des Patriarchen von Jerusalem, der Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und anderer kirchlicher Würdenträger des Heiligen Landes beglaubigt war, fand die Versammlung in der Annahme derselben keine Schwierigkeit. Wußte man sich doch im Mittelalter allgemein vom heiligen Gral zu erzählen, der nach der Sage die Schüssel ist, aus welcher der Heiland das Osterlamm genoß und in welche dann Joseph von Arimathäa das aus des Herrn Wunden fließende Blut auffing. Zudem legte der Bischof von Lincoln in nüchterner Weise die Ueberlieferung über die Existenz solcher Reliquien, wie sie der König erhalten hatte, dar. Er schilderte, wie Joseph von Arimathäa als angesehener Mann keine Schwierigkeit gehabt habe, nach dem Tode Christi dessen heiligen Leib zu erhalten. Mit einem weißen

[1] Ep. 1. Der Brief ist allem Anscheine nach vor dem J. 1210 geschrieben. S. Luard p. XCIX.

[2] Wharton II, 346.

[3] Tanner 349. Das Werk „Prayers on the Psalms“ in lateinischer Uebersetzung von Rich. Taverner, London 1539, 8° (s. Wood, Athenae Oxonienses I, 184) ist gar nicht von Grosseteste, sondern von Wolfgang Capito. Vgl. Lowndes, The bibliographical Manual of English Literature.

[4] „Meditationes super quatuor Evangelia s. morales tractatus Roberti G. secundum intentionem quatuor Evangelistarum libri 4.“ Das erste Buch zerfällt in 78, das zweite in 59, das dritte in 98, das vierte in 64 Kapitel. S. Tanner 347.

[5] S. Thos. Gascoigne, Diction. theologicum, with an introduction by James E. Thorold Rogers, Oxford 1881, ad v. Fides; Tanner 349.

Linnentuch umgürtet, habe er ihn in frommer Ehrfurcht vom Kreuze gelöst und das hochheilige Blut von den noch feuchten und blutigen Wunden, wie auch von den Stellen des Kreuzes, wo sich dasselbe besonders angesammelt, abgetrocknet. Darauf habe er den Leichnam in die Nähe der Grabesstätte gebracht und dort ganz gewaschen. Das hierzu gebrauchte und vom heiligen Blute geröthete Wasser habe er in einem reinen Gefäß aufbewahrt, wie auch das Blut, welches aus den heiligen Wunden des Herrn geflossen sei [1]. Nun galt es, der heiligen Reliquie die gebührende Ehrfurcht zu bezeugen. Noch war in aller Erinnerung, wie unlängst im J. 1239 Ludwig IX. von Frankreich, als er die Dornenkrone und andere hehre Reliquien des Herrn erworben hatte, dieselben bei ihrer Ankunft zu Paris geehrt hatte. Dem Beispiele des frommen Königs folgend, fastete nun auch Heinrich III. am Tage vor der Uebertragung der Reliquien bei Wasser und Brod und brachte die Nacht im Gebete zu. Am folgenden Tage, es war der 13. October 1247, übertrug er dann selbst, begleitet von einer großen Schaar von Bischöfen, Priestern und Gläubigen, das heilige Gefäß von St. Paul nach Westminster. Als aber einige Zweifelsüchtige frugen, wie denn der Herr, der doch am dritten Tage mit ganzem, vollkommenem Leibe von den Todten auferstanden sei, Blut auf Erden habe zurücklassen können, gab Grosseteste sofort die Antwort. Es müßten, sagte er, zwei Arten von Blut unterschieden werden, nämlich Blut, welches durch die Nahrung im Leib entstehe und ohne Schaden des Lebens in größerer oder geringerer Menge vergossen werden könne, und Blut, welches zum Wesen des lebendigen Leibes gehöre und von Moses das Leben des Leibes genannt werde. Soviel wir wüßten, sei diese letztere Art von Blut wieder ganz vom Herrn angenommen und somit mit ihm im Himmel. Aber das in dem Krystallgefäße enthaltene Blut sei von der ersterwähnten Art und natürliches Blut Christi. Er theilt somit die Ansicht der Theologen, nach denen bei der Auferstehung des Herrn Blut am Kreuze, an den Nägeln u. s. w. zurückgeblieben ist. Auf die von den Theologen verneinte Frage, ob dieses bei der Auferstehung nicht wieder angenommene Blut noch mit der Gottheit hypostatisch vereinigt sei, geht Grosseteste nicht näher ein, führt aber weiter aus, daß, während die Gläubigen in einem von Wunden und jeder Unvollkommenheit freien Leibe auferstehen, Christus, um den Glauben der Jünger zu stärken und seine eigene Allmacht zu zeigen, mit seinen heiligen Wundmalen aus dem Grabe erstand und gen Himmel fuhr [2].

---

[1] Vgl. auch besonders das „Evangelium Nicodemi"; Bolland. Acta Sanctorum, Mart. II, 343; Wetzer und Welte, Kirchenlexikon, 2. Aufl., II. Sp. 926 ff., Art. „Blut, kostbares".

[2] Matth. Par., Chron. maj. IV, 640 sqq. Additam. 161 sqq.

Bei der Menge der theologischen Werke Grosseteste's kann es nicht schwer sein, sich ein Urtheil über die dogmatische Lehre ihres Verfassers zu bilden. Hätte man sich daran und nicht bloß an die Chronik des Matthäus Paris gehalten, so würde man den Bischof nie als einen Vorläufer der Reformation ausgegeben haben. Zwei protestantische Bischöfe, zuerst Johann Williams von Lincoln und später dessen Nachfolger Thomas Barlow, haben an eine Herausgabe sämmtlicher Schriften Grosseteste's gedacht und die Sache in Angriff genommen. Beide haben dieselbe aber wieder aufgegeben [1], ohne Zweifel nicht aus finanziellen oder sonstigen Schwierigkeiten, sondern weil man erkannte, wie wenig der englischen Kirche mit Werken eines Mannes gedient sein würde, der in allen Lehrpunkten voll und ganz auf Seite der mittelalterlichen Theologie steht. Wenn nichtsdestoweniger noch fortwährend in gelehrten und ungelehrten Büchern die Behauptung auftritt, Grosseteste sei „der Protestant des 13. Jahrhunderts" [2] oder „der Vorläufer Wiclifs" [3] gewesen, so glauben wir die Unrichtigkeit derselben schon aus dem bisher Gesagten erwiesen zu haben. Grosseteste hält es überhaupt nicht für nöthig, seinen Clerus über das den Gläubigen zu gebende Beispiel des Glaubens zu belehren, weil in dieser Hinsicht kein Anlaß zur Klage vorlag. Keiner hätte sich zu seiner Zeit träumen lassen, daß man den begeisterten Freund der Franziskaner und Dominikaner, der Orden, welche in der Geschichte der Inquisition besonders bekannt sind, zu einem Irrlehrer oder einem Freunde von Irrlehrern machen würde. Wenn man sich von der Achtung, die er für den Papst hegte, überzeugen will, so lese man doch nur seine Briefe. Was er von sonstigen Lehren der Kirche, namentlich den Sacramenten hielt, ergibt sich schon aus seinen Diöcesan-Statuten.

Während Wiclif keine Glaubensautorität als die der Bibel anerkennen wollte [4], stellt Grosseteste die der Kirche mit jener der Schrift auf gleiche Stufe. Denn er nennt die Artikel des Glaubensbekenntnisses das Fundament der Rechtfertigung [5] und fügt hinzu: „Aber alles, was im Canon der Schrift enthalten ist und was die allgemeine Kirche glaubt, kann auch, wenn es nicht im Glaubensbekenntniß enthalten ist, per accidens Ursache der Rechtfertigung genannt werden, wie es, falls es trotz der Autorität der Schrift oder der Kirche nicht geglaubt wird, Ursache der Verdammniß ist." [6] Während Wiclif die Lehre von der Anrufung

[1] Brown 396. Tanner 351. [2] Perry p. 6.

[3] Gotth. Lechler, Johann v. Wiclif. Leipzig 1873. I. Dissert. über die englischen Vorläufer Wiclifs.

[4] S. Jos. Stevenson, The truth about John Wyclif. Lond. 1885. p. 116.

[5] Vgl. Conc. Trid. Sess. VI. cap. VIII: „Fides est humanae salutis initium, fundamentum et radix omnis justificationis."

[6] Dictum de Fide. Brown 281.

und Fürbitte der Heiligen besonders anstößig findet [1], befiehlt Grosseteste den Geistlichen seiner Diöcese, neben dem Vaterunser und dem Glaubensbekenntniß die Kinder und alle im Englischen Gruß und dem Kreuzzeichen zu unterrichten [2], spricht von der „frommen und äußerst wirksamen Fürbitte aller Heiligen auf Erden und im Himmel" und hofft „im Vertrauen auf die Barmherzigkeit des Erlösers und die Fürbitte seiner seligsten Mutter" [3]. „Laßt uns den Schutz der Engel anrufen," sagt er zu seinem Clerus, „und auf ihre Hilfe gestützt wacker daran arbeiten, daß wir ihnen ähnlich werden und wahre Gerechtigkeit, d. h. Aehnlichkeit mit den Engeln wie ein priesterliches Gewand anlegen." [4]

Darum hat der gelehrte Herausgeber der Briefe Grosseteste's, Luard [5], Recht, wenn er schreibt: „Wenn man meint, daß Grosseteste eine Neigung zu den Neuerungen in der Lehre, welche die Reformation bewirkte, gehabt oder an eine Trennung der englischen Kirche von Rom gedacht habe, so ist eine unrichtigere Ansicht nie aufgestellt worden. Grosseteste war durchaus ein Mann seiner eigenen Zeit. Ihn nach den Anschauungen des 16. Jahrhunderts zu beurtheilen, oder zu glauben, daß er durch die Motive, welche zu jener Zeit die Geister bewegten, beeinflußt worden sei, heißt ihm ein schweres Unrecht zufügen. Eine solche Anschauung von seinem Charakter kann nur aus Unkenntniß der wirklichen Thatsachen hervorgehen." Treffend sagt auch Stevenson [6]: „Es ist in jedem Sinne des Wortes unrecht, Grosseteste als einen Vorläufer Wiclifs zu bezeichnen. Wäre letztere anrüchige Persönlichkeit so glücklich gewesen, unter dem guten Diöcesanbischof Grosseteste zu stehen, so würde der Gegensatz der beiden Charaktere wahrscheinlich in einer weit sichtbareren Weise an den Tag gekommen sein."

Um nun auf die Sprachkenntnisse Grosseteste's zu kommen, so war er nicht bloß der hebräischen Sprache kundig, sondern brachte auch vieles aus den Büchern der Hebräer ans Licht [7]. Genauere Nachrichten darüber fehlen allerdings, während wir über seine Kenntniß der griechischen Sprache und seine Förderung derselben besser unterrichtet sind. Interessante Mittheilungen darüber verdanken wir Roger Bacon. Indem er die Schwierigkeiten, auf die ein Uebersetzer stößt, auseinanderlegt, sagt er: „Der Uebersetzer muß das Wissensgebiet, um welches es sich handelt, und beide Sprachen, die aus welcher und diejenige in welcher er übersetzen will, kennen. Aber nur einer kannte die Sprachen genau, das war Boethius; und nur einer die Wissensgegenstände, nämlich Robert, Bischof von Lin-

[1] Stevenson 114.

[2] Vgl. die Diöcesan-Statuten in Luard p. 156. [3] Ep. 20.

[4] Brown 305 (sermo ad clerum super Ps. 132, 9).

[5] L. c. p. XIV. [6] L. c. 37. [7] Nic. Trivet. 598

coln. Dabei wußte er genug von den Sprachen, um die Heiligen, alte Philoſophen und Weiſe zu verſtehen. Aber er kannte die Sprachen nicht ſo gut, daß er hätte ſelbſt überſetzen können, außer am Ende ſeines Lebens, da er griechiſche Grammatiken aus Griechenland und anderen Ländern ſammeln ließ und Griechen nach England rief. Dieſe haben aber weniges überſetzt.“ [1] Von ſeinen Mitarbeitern nun wohnte ein Kaplan des Abtes von St. Alban, Magiſter Nicolaus, der wegen ſeiner ſeltenen Fertigkeit im Griechiſchen „der Grieche“ genannt wurde, im biſchöflichen Hauſe Groſſeteſte's [2]. Ein anderer war der bekannte Engländer Johann von Baſingſtoke, welcher in Athen geweſen und dort mit vielen werthvollen griechiſchen Manuſcripten bekannt geworden war. Groſſeteſte machte ihn vor dem J. 1239 zum Archidiakon von Leiceſter, als welcher er im J. 1252 ſtarb [3].

Unter den von Nicolaus herrührenden Ueberſetzungen werden beſonders die der Werke des Dionyſius Areopagita und des hl. Johannes Damascenus genannt [4]. Beſonders berühmt unter ſeinen Zeitgenoſſen machte ſich der Biſchof durch eine lateiniſche Ueberſetzung einer apokryphen Schrift, des „Teſtamentes der zwölf Patriarchen“, d. h. der zwölf Söhne Jakobs. Johann von Baſingſtoke hatte zuerſt von dem Buche erzählt und Groſſeteſte ſich dann ein Exemplar desſelben aus Griechenland verſchafft. Allem Anſcheine nach hat der Biſchof ſelbſt wie manche ſeiner Zeitgenoſſen das Buch für eine echte bibliſche Schrift gehalten, welche wegen der darin enthaltenen klaren Prophezeiungen über den Meſſias aus Neid von den Juden verſteckt worden ſei [5]. Jedenfalls hat er die-

---

[1] Opus tertium (vollendet im J. 1267) cap. 25. Vgl. auch Comp. phil. cap. 8. Auch Nic. Triv. 598 ſagt: „De Graeco multa transferri fecit, ut puta Testamentum duodecim Patriarcharum et libros Dionysii, quorum novam translationem perlucide commentavit.“ Einige der von Groſſeteſte nach England gezogenen Griechen waren noch im J. 1271, wie ſich aus dem damals geſchriebenen Comp. phil. cap. 6 des Roger Bacon ergibt, am Leben.

[2] S. Matth. Par. IV, 233. Wood, Hist. Univ. Oxon. I, 82. Warton I, p. C. Wharton (II, 345) nennt ihn Elicherus, wogegen Luard p. LIII, not. 1 zu vergleichen iſt.

[3] Vgl. über ihn Matth. Par. V, 284 sqq. Le Neve (II, 59) erwähnt ihn im J. 1238 als Archidiakon.

[4] Bacon, Comp. phil. ed. Brewer in Mon. Francisc. p. 474: „Tradidit Latinis de libris beati Dionysii, et Damasceni et aliquibus aliis doctoribus consecratis.“ Vgl. Nic. Trivet l. c. Salimbene (Chron. Parm. [ed. Parmae 1856] p. 99) ſagt: „Transtulit Damascenum et Testamenta Patriarcharum XII et multos alios libros.“ Tanner (p. 347) erwähnt unter den Werken Groſſeteſte's „annotationes in librum Damasceni de orthodoxa fide, male e Graeco interpretatum.“

[5] Matth. Par. IV, 232 sq. V, 285. Chron. Joh. de Oxenedes (ed. H. Ellis, London 1859) 171.

ſelbe mit Beihilfe des Magiſter Nicolaus im J. 1242 Wort für Wort ins Lateiniſche übertragen[1].

Groſſeteſte und ſeinen Mitarbeitern iſt auch die durch den anglikaniſchen Erzbiſchof Uſher in Irland im J. 1646 zuerſt bekannt gemachte lateiniſche Ueberſetzung der Briefe des hl. Ignatius in der ſogenannten mittleren Form zu verdanken[2], welche vielleicht nach einem von Johann von Baſingſtoke nach England gebrachten Texte gemacht war. Da durch Voß und Ruinart auch der griechiſche Text dieſer Recenſion entdeckt und veröffentlicht wurde, ſind wir im Stande, den Werth der Ueberſetzung zu beurtheilen. Dieſelbe iſt dermaßen wörtlich, daß nicht bloß die lateiniſchen Conſtructionen, ſondern auch die Wortſtellung ſtrenge dem griechiſchen Text folgen. Darin, wie auch in der Einführung von neuen oder doch ganz ungebräuchlichen lateiniſchen Wortbildungen, welche ebenfalls das Original ſo genau wie möglich wiedergeben ſollen, ſtimmt ſie mit den anderen bekannten Ueberſetzungen Groſſeteſte's, ſpeciell der Ueberſetzung des Dionyſius Areopagita überein[3].

Wie gerne ſich Groſſeteſte mit derartigen Ueberſetzungen beſchäftigte, ſehen wir aus einem von ihm an das Kloſter zu Peterborough gerichteten Schreiben[4]. Während einer von Geſchäften freien Woche, heißt es darin, habe er eine griechiſche Schrift über das Mönchsleben geleſen, deren Inhalt er ihnen nun auszugsweiſe mittheilen wolle. Er verbreitet ſich unter anderm darin über die Bedeutung des Wortes „Mönch", welches entweder Mann des Gebetes von μόνος und εὐχή bedeute, oder von μόνος und ἔχω d. h. haben herkomme und bedeute, daß die Träger des Namens Gott allein zum Eigenthum haben ſollen, oder von μόνος und ἄχος abgeleitet ſei und ſomit auf die Schweigſamkeit der Trauer hinweiſe. — Auch ein Werk über die Jungfräulichkeit Mariens iſt von Groſſeteſte überſetzt, wie er auch nach dem zu Anfang des 15. Jahrhunderts lebenden Boſton von Bury das griechiſche Lexikon von Suidas, welches damals noch verhältnißmäßig neu war, überſetzte[5].

[1] Groſſeteſte's Ueberſetzung iſt oft gedruckt, ſo z. B. in Gallandi, Bibliotheca Patrum I, p. 193—243.

[2] Der Beweis für dieſe ſchon von Uſher aufgeſtellte Behauptung iſt von J. B. Lightfoot (The Apostolic Fathers. P. II: S. Ignatius, S. Polycarp. Revised Texts with introduction, notes, dissertations and translations. 2 vols. London 1885. I, 76 sqq.) erbracht.

[3] Man vergleiche z. B. Philad. 10: „in congaudere ipsis in idipsum factis" — εἰς τὸ συγχαρῆναι αὐτοῖς ἐπὶ τὸ αὐτὸ γενομένοις; Magn. 1: „multibona operatio" — τὸ πολυεύτακτον. S. Lightfoot 78. Vgl. Myst. theol. cap. 1: „multivocas"; ibid. cap. 4: „syntomatibus" (= συντόμαις) etc. Lightfoot (p. 80) erwähnt zwei Manuſcripte dieſer Ueberſetzung, von denen das von Uſher früher beſeſſene verloren ſei. Es dürfte aber mit demjenigen, welches ſich (nach Hauréau 174, 4) in Tours befindet, identiſch ſein.

[4] Ep. 57, p. 173—179. [5] Tanner 348. 350.

Die Briefe Groſſeteſte's können wir mit einem Worte abmachen, da ſie ſchon ſehr häufig im Vorhergehenden berückſichtigt worden ſind. Sie beweiſen ſo recht die Wahrheit des Wortes Böhmers[1], daß man „die großen Todten aus ihren Briefen am beſten kennen lernt".

Als Dichter hat Groſſeteſte am meiſten Anſpruch darauf, Verfaſſer eines Lehrgedichtes über die Erlöſung zu ſein. Dasſelbe führt den Namen „Le Château d'amours", das Minneſchloß, wird aber auch bisweilen „Roman des Romans" genannt und beſteht aus 1748 Zeilen. Es iſt eine religiöſe Romanze über den Fall und die Erlöſung des Menſchen, worin mit der Erſchaffung der Welt angefangen und mit einer Schilderung des Weltendes, des Gerichtes, der Strafen der Hölle und Freuden des Himmels geſchloſſen wird. Die Ideen ſind vielfach dem Ritterthum entlehnt, ſo daß es ſich wie eine von einem Troubadour geſchriebene Dogmatik ausnimmt. Bei ſeiner Ankunft auf Erden trat der Herr in den jungfräulichen Leib ſeiner Mutter wie in ein herrliches Schloß ein. Ihr Leib war alſo das Minneſchloß, wovon das ganze Gedicht ſeinen Namen führt[2]. Obgleich damals in England, beſonders am Hofe und in den höheren Klaſſen viel Franzöſiſch geſprochen wurde, heißt es in einer lateiniſchen Vorrede[3] zu dem Gedichte: „Wenn auch die romaniſche Sprache für den Geiſtlichen keinen Geſchmack hat, ſo wird dieſes Werkchen den Laien, welche geringere Kenntniſſe haben, angemeſſen ſein, denn der verſtändige Leſer, welcher Honig aus dem Felſen und Oel aus dem harten Geſtein zu gewinnen weiß, wird hier ein Werk voller Süßigkeit finden, in welchem alle Artikel des Glaubens, ſowohl die über die Gottheit wie die über die Menſchheit enthalten ſind." Dies iſt das Werk, welches nicht bloß in vielen Büchern[4], ſondern auch in vielen Manuſcripten[5] dem Biſchofe Groſſeteſte von Lincoln zugeſchrieben wird. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß Groſſeteſte der franzöſiſchen Sprache mächtig war, und es wäre auch nicht zu verwundern, wenn er bei ſeiner Liebe zur Theologie und ſeiner Sorge für das Heil der ihm anvertrauten Seelen einige Mußezeit benutzt hätte, um dem Volke die Heilswahrheiten in populärer Weiſe vorzulegen. Dennoch dürften diejenigen Handſchriften, welche

[1] J. Janſſen, Böhmers Leben I, 404.

[2] Auszüge gibt Warton (I, 82—88). Der Titel iſt folgenden Worten entnommen: „En un chastel bel e grant — Bien forme et avenant — Ceo est le chastel d'amours — E de solaz e de socour." S. l. c. p. 82, c. Die alte engliſche Ueberſetzung „The Castle of Lowe" wurde im J. 1849 in 4° von J. O. Halliwell herausgegeben „for private circulation only", wie es auf dem Titelblatt heißt.

[3] Dieſelbe findet ſich in vielen Handſchriften. S. Warton l. c.

[4] Z. B. Craik, English Literature and Language. London 1871. I, 184. Perry 42. [5] Vgl. Tanner 350. Warton I, 82.

das Gedicht allerdings Grosseteste zuschreiben, aber von anderen in Reime gebracht sein lassen, der Wahrheit am nächsten kommen. Grosseteste hat dann bloß durch sein Werk über die Glaubensartikel den Stoff und vielleicht außerdem den Anstoß oder Auftrag zu dem Gedichte gegeben [1], und sein Name ist durch Irrthum der Abschreiber oder das Bestreben, dem Gedichte einen größern Werth zu geben, in die Handschriften gekommen. Es ist um so wahrscheinlicher, daß er nicht der eigentliche Verfasser des Gedichtes ist, weil wir wissen, daß andere französische Gedichte ihm mit Unrecht zugeschrieben werden. So wird Grosseteste als Verfasser des von Wilhelm von Wadington herrührenden Gedichtes „Manuel de Peche" genannt [2], vielleicht weil der Inhalt, wenn von den vielen erbaulichen Legenden abgesehen wird, mit Grosseteste's Tractat über die Hauptsünden einige Aehnlichkeit hat. Er ist auch nicht der Verfasser des inhaltlich mit dem Château d'amours verwandten religiösen Gedichtes: „The pricke of conscience", welches von dem im J. 1348 verstorbenen Augustiner-Eremiten Richard Hampole herrührt [3]; ebenso wenig des lateinischen Dialogs in poetischer Form zwischen der Seele und dem Leibe [4]. Allerdings dürfte er der Verfasser einiger lateinischer Verse über höfliche Sitten sein [5].

Um mit einem Werke von ganz anderm Inhalte als die vorhergehenden zu schließen, so übersetzte der Bischof zum Besten der Gräfin von Lincoln [6] ein curioses Regelbuch über den Landbau und das Pflanzen und Schneiden der Bäume und Reben, worin auch überhaupt Anweisungen über Haus- und Gutsverwaltung gegeben sind, aus einem französischen Text, dessen Urheber vielleicht er ebenfalls selbst gewesen war [7].

---

[1] Vgl. Mss. Reg. 20. B. XIV (in Warton 82, c.). Das Ms. F. 16. Laud. fol. membr. sagt (s. Warton 82): „Ce est la vie de D. Jhesu de sa humanité fet a ordine de saint Robert Grosseteste ke fut eveque de Nichole" (= Lincoln).

[2] Vgl. die Mss. Harl. und Bodl. Wilhelm von Wadington lebte am Anfang des 13. Jahrhunderts. Im J. 1303 übersetzte ein Mönch Namens Robert aus dem Kloster Brunne oder Bourne in Lincolnshire das Gedicht in englische Verse und nannte es „Handlyng Synne". Vgl. Warton I, 63. Craik I, 185.

[3] Drei Manuscripte der Bodlej. Bibliothek zu Oxford schreiben es Grosseteste zu. S. Warton II, 90 sqq.

[4] Leyser (Hist. poetarum et poematum medii aevi p. 997) und auf Grund eines Manuscriptes der Pariser Nationalbibliothek (n. 1276. Supplem. lat.) auch Hauréau (174, not. 2) schreiben Grosseteste den Dialog zu. Allem Anscheine nach ist aber der um das J. 1210 verstorbene Archidiakon von Oxford, Walter Mapes, der Verfasser. Vgl. Wright, The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes. London 1841. p. 95. 321 sqq. Dort ist (p. 95 sqq.) der Dialog abgedruckt.

[5] S. Tanner 347, wonach eine Handschrift Grosseteste als den Verfasser nennt.

[6] So heißt es in einem lateinischen Manuscripte dieser Schrift. S. Tanner 350.

[7] Vgl. den äußerst seltenen Druck von Wynkyn de Wood: „Here begyneth

Wenn wir diese reiche literarische Thätigkeit Grosseteste's betrachten, wenn wir erwägen, was er als theologischer und philosophischer Schriftsteller für seine und die kommenden Zeiten gewirkt und wie er in seinen naturwissenschaftlichen Werken viel weiter geschaut als die meisten seiner Zeitgenossen, und bei all diesem in der Mathematik und anderen Wissenschaften sich hervorgethan, erscheint auch er als einer jener Geistesheroen, auf die man die Worte Geibels anwenden kann:

„Die groß geschaut, die groß gebaut, sie ruhen in den Särgen,
Auf ihren Gräbern kriechen wir wie ein Geschlecht von Zwergen."

War doch sein Ruhm so dauernd, und die Achtung, welche er genoß, so allgemein, daß, während Wiclif sich auf die Autorität des Bischofs von Lincoln zu berufen suchte und ihn höher als Aristoteles stellte[1], Wiclifs Gegner, der Minorit Tyssington, sagte: „Der Bischof von Lincoln verhält sich zu den neueren Lehrern, wie die Sonne zum Monde, wenn er verfinstert ist." [2]

Siebentes Kapitel.

Grosseteste's liebende Sorge für die Universität Oxford. Seine Freunde. Sein Tod. Privatleben und Charakter.

Zu denjenigen Tugenden, welche uns den Menschen als Menschen besonders achtungswerth erscheinen lassen, gehören Dankbarkeit und Freundschaft. Erstere, die dankbare Gesinnung gegen Wohlthäter, ist der Verehrung Gottes als unseres höchsten Wohlthäters wie der Liebe der Kinder gegen ihre Eltern verwandt und entspringt aus dem Gerechtigkeitsgefühl, welches uns antreibt, jedem das ihm Schuldige zu leisten. Aber sie ist auch ein Zeichen einer großherzigen Gesinnung, besonders wenn die Dankbarkeit größer ist als die empfangenen Wohlthaten. Die Freundschaft aber ist ein Kind der wahren und reinen Liebe, eine Feindin der Eigenliebe und durch das Beispiel des Herrn selbst, der den Johannes besonders

a Treatyse of Husbandry, which meyster Grostede sō tyme Bysshop of Lyncoln made and translated it out of Frensshe into Englysshe, whiche techeth all manner of men to governe theyr Londes Tenementes, and demenes ordynatly . . . (Am Ende:) Here endeth the boke of Husbandry, and of plantynge and graffynge of Trees and Vynes" (Datum fehlt). S. Brunet l. c. ad v. Rob. Lincoln.

[1] S. z. B. Trial. IV, cap. 3.

[2] S. Thomas Netter (Waldensis), Fasciculi zizaniorum cum tritico. Ed. Shirly 1858.

liebte, geheiligt. Ist sie deshalb wohl geregelt, so ist sie nicht nur kein Hinderniß, sondern sogar eine Förderung der Heiligkeit. Nennt ja die Heilige Schrift einen treuen Freund „eine Arznei des Lebens und der Unsterblichkeit", und sagt, daß der Gerechte ihn finden wird (Sir. 6, 16).

Beide Tugenden dürfen Grosseteste zuerkannt werden, wie einerseits seine dankbare Sorge für die Universität Oxford, andererseits seine Freundschaft mit Adam von Marisco, Johann von St. Giles, Simon von Montfort und anderen bezeugen.

Erstere zeigte er im J. 1238 bei einem Anlaß recht betrübender Natur. Als sich nämlich der Cardinallegat Otto zu Oxford aufhielt, entstand dort zwischen seiner Begleitung und den Studenten ein solcher Streit, daß der Koch des Cardinals erschlagen wurde und letzterer sogar selbst sich aus Furcht, angegriffen zu werden, versteckt halten mußte, um zu entkommen. In der Erbitterung über diese Vorgänge hatte der Cardinal die ganze Universität mit dem Interdicte und die Studirenden mit dem Banne belegt, der König aber mehrere Cleriker, die sich an jenem Tumulte betheiligt hatten, gefangen nehmen und in den Tower zu London setzen lassen. Zu Oxford entstand nun hinwieder in Folge dieser Strafen eine solche Unzufriedenheit, daß zu befürchten war, alle Studenten würden die Stadt verlassen. Als nun die ganze Angelegenheit auf einem Concil zu London, welchem die englischen Bischöfe nebst dem Könige anwohnten, verhandelt wurde, war die Versammlung, um den Cardinal zu versöhnen, geneigt, die Cleriker schwer zu bestrafen; allein Grosseteste, zu dessen Diöcese Oxford gehörte, nahm sich, aus Furcht, der Universität selbst zu schaden, der Gefangenen mit größter Wärme an, belegte in Gegenwart des Legaten und des Königs alle, welche gegen die Canones gewaltsame Hand an die Cleriker gelegt hatten, mit dem Banne und setzte wirklich die Befreiung der Gefangenen und damit die Beruhigung der Universität durch[1]. Auch schon im J. 1236 hatte er sich auf Wunsch des Königs persönlich der Beilegung eines Streites zwischen der Universität und der Bürgerschaft unterzogen[2].

Solche Bemühungen Grosseteste's hatten allerdings nur einen zeitweiligen Nutzen für die Hochschule. Aber für alle Zeiten segensreich war ein anderes Werk des Bischofs. Denn er war der Gründer der ersten „Universitätskasse" und damit der frühesten Wohlthätigkeitsform zur Unterstützung armer Studenten in Oxford, welche die Barmherzigkeit annahm. Sie war von solchem Segen, daß ihr bald andere folgten, so daß, obgleich auch schon die Gründung von Collegien seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts anfing, bis zum Ende des 15. Jahrhunderts nicht

[1] Ann. de Burton 253 sq. Vgl. meine Schrift: Papst Gregor IX. S. 298.
[2] Wood (ed. 2) I, p. 220. Luard p. XXXVIII.

weniger als 24 Universitätskassen nach dem von Grosseteste gegebenen Beispiele eingerichtet waren. Jene erste Gründung geschah aber in folgender Weise. Grosseteste's Vorgänger, Bischof Hugo von Wells, hatte die Bürger von Oxford zur Sühne einer ihrerseits den Studenten angethanen Beleidigung verpflichtet, jährlich eine gewisse Summe zu entrichten, welches Geld nun im Laufe der Jahre zu verschiedenen Zwecken verwandt wurde. Um die Sache dauernd zu regeln, erließ Grosseteste mit Zustimmung der Universität am 11. März 1240 eine Verordnung, wonach das Geld nebst etwaigem aus Geschenken oder Vermächtnissen entstehenden Zuwachs in dem Priorate S. Frideswyde zu Oxford verwahrt und zum Besten armer Studirender verwandt werden solle. Arme Studenten durften gegen ein Pfand, z. B. ein Manuscript, eine Waffe oder dergleichen, auf ein Jahr Geld aus der Kasse, auf deren Verwaltung die Universität selbst den größten Einfluß besaß, leihen. Konnten sie das Pfand nicht in der Zeit lösen, so durfte es allerdings verkauft werden, aber nicht unter seinem wirklichen Werthe, damit keiner Schaden leide[1].

Uebrigens sandte der Bischof auch bisweilen selbst Geld nach Oxford, damit davon dürftige Studenten unterstützt würden[2].

Allem Anschein nach ist auch die Verleihung eigener Jurisdiction an die Universität auf Grosseteste zurückzuführen. Im J. 1244 war nämlich am Feste Mariä Verkündigung (25. März) zwischen den Clerikern der Universität und den Juden, wahrscheinlich wegen Wuchers der letzteren[3], ein Streit entstanden, in dem erstere in die Häuser der Juden eindrangen und sich an deren Eigenthum vergriffen. Deshalb wurden nicht weniger als 45 Cleriker eingesperrt, aber auf Grosseteste's Betreiben durch königlichen Befehl vom 15. April 1244 zuerst drei geistlichen Personen, nämlich dem Abte von Osney, dem Prior von St. Frideswyde und dem Archidiakon von Oxford, damit diese die ganze Angelegenheit entschieden, übergeben, dann aber ganz freigelassen, weil niemand sie direct des Friedensbruches oder eines sonstigen Vergehens überführen konnte[4]. In Folge dieses Ereignisses nun verlieh der König in demselben Jahre der Universität das Vorrecht, daß alle Schuldklagen gegen die Studenten in Zukunft von dem Kanzler und der Universität entschieden werden sollten[5]. Es ist aber fast sicher, daß derselbe Mann, welcher vom König

---

[1] Vgl. die Verordnung in Anstey, Monum. Oxon. I, 8 sqq. S. ibid. p. XXXVIII. XLII, p. 152. 327. 383.

[2] Adam de Marisco (Ep. 34) erwähnt einmal einer zu diesem Zwecke von Grosseteste gesandten Summe von 13 Shilling.

[3] Wood I, 93.

[4] Ann. de Oseneia 91. Chron. Thom. Wykes 91. Vgl. Luard p. LVII sq.

[5] Wood I, 94. Die Universität Cambridge erhielt erst im J. 1305 ein ähnliches Privileg. S. Luard l. c.

die Befreiung der Angeklagten erlangte, auch bei der Verleihung dieses Privilegs von größtem Einflusse gewesen ist.

An Unruhen fehlte es auch in der Folgezeit zu Oxford nicht. So entstand in der Fastenzeit des Jahres 1249 aus geringfügiger Veranlassung ein Streit, welcher bald von Kampf, Raub, Häusereinbruch, Wunden und Todtschlägen gefolgt war. Das war aber noch nichts gegen die Unruhen, welche im J. 1248 vorhergegangen waren. Ein Oxforder Student und Cleriker war nämlich, wie es hieß, ohne seine Schuld, von den Bürgern so schwer verletzt worden, daß er am dritten Tage nachher starb. Statt nun die Schuldigen zu strafen, nahmen sich die polizeilichen Behörden derselben an und geleiteten sie sicher zur St. Martinskirche, damit sie dort vor Angriffen geschützt seien. Da nun auch früher schon Angriffe der Bürger auf Studenten nicht bestraft worden waren und es somit fast schien, als ob die Studenten rechtlos wären, entstand unter ihnen die größte Aufregung. Sie beschlossen, falls der Mord des Clerikers nicht bestraft werde, Oxford zu verlassen, legten ihre Klagen aber einstweilen dem Könige und dem Diöcesanbischofe Grosseteste vor und ließen, während alle Vorlesungen suspendirt wurden, den Leichnam ihres Kameraden unbeerdigt, bis sie eine Antwort erhalten hätten. Als Grosseteste von all diesem hörte, verlor er keinen Augenblick Zeit und sandte sofort seinen Official mit dem Befehle nach Oxford, in sämmtlichen Kirchen über die Schuldigen den Bann verhängen zu lassen und nach vorheriger sorgfältiger Untersuchung die schuldig befundenen gemäß einer durch den päpstlichen Legaten Nicolaus von Frascati im J. 1214 zwischen den Studenten und Bürgern vermittelten Vereinbarung strenge zu bestrafen[1]. Die ganze Angelegenheit hatte übrigens für die Universität segensreiche Folgen. Sie erhielt nicht nur ihre früheren Privilegien vom Könige bestätigt, sondern noch weitere andere und darunter das Recht, daß die Gemeinde Oxford für die Erschlagung eines Studirenden verantwortlich gemacht werden solle[2]. Aeußerst merkwürdig ist das Privileg (!), daß in Zukunft die Juden nicht mehr wie 2 Pence wöchentlicher Zinsen von einem Pfund Geld fordern dürften, da den Juden damit noch immer nicht weniger als $43\frac{1}{3}$ Procent erlaubt war[3]. Wieviel sie vor dem Erlaß des Privilegs genommen haben mögen, läßt sich nur ahnen.

Einige Jahre vorher, im J. 1246, hatte Grosseteste für die Universität eine päpstliche Bulle erwirkt, wodurch es den Studirenden verboten war, wissenschaftliche Grade der freien Künste zu erwerben, ohne zuerst die gewöhnlichen Examina nach der zu Paris herrschenden Gewohnheit

---

[1] Ep. 129. Ueber die Thätigkeit des Legaten Nicolaus vgl. Denifle 242 f.
[2] Wood I, 94. [3] L. c. Vgl. auch Luard p. LXIX.

bestanden zu haben und ohne vorher vom Bischofe oder seinem Stellvertreter approbirt zu sein[1]. Zugleich haben wir darin einen Beweis, daß zu Oxford der zu Paris gebräuchliche Studiengang und ohne Zweifel auch die sonstigen Pariser Gewohnheiten als Muster der dortigen Einrichtungen gegolten haben. Ebenso lehrreich ist ein wahrscheinlich im J. 1246[2] an die Professoren der Theologie zu Oxford gerichtetes Schreiben, welches dem bekannten Briefe des Papstes Gregor IX. an die Universität Paris über das Studium der Theologie und den Mißbrauch der Philosophie in der Theologie an die Seite gesetzt werden darf. Jeder gute Baumeister, heißt es darin, sorgt, daß die Grundsteine des zu errichtenden Gebäudes wirklich stark genug sind, das Gebäude zu tragen. Die Grundsteine des Gebäudes aber, dessen Baumeister ihr seid, sind die Schriften des Alten und Neuen Testamentes; diese Steine legt ihr in guter Ordnung, wenn ihr diese Bücher im Geiste ihrer Verfasser euern Zuhörern erklärt. „Ihr müßt euch deshalb ängstlich hüten, nicht zwischen den Grundsteinen oder statt derselben andere zu legen, damit ihr nicht etwa durch deren Schwäche zuerst Risse im Gebäude selbst und darauf dessen Einsturz herbeiführt. Die beste Zeit für die Vorlesungen über die Bücher der Heiligen Schrift ist die Morgenstunde, in welcher ihr auch gewöhnlich Vorlesungen haltet. Sonst würdet ihr, entgegen der Lehre der Schrift und der natürlichen Ordnung der Dinge, nicht jedem Geschäfte seine passende Zeit widmen und offenbar von den Fußstapfen der Väter und eurer Vorgänger und der Gleichförmigkeit mit den Pariser Professoren der Theologie abweichen." Schließlich werden sie noch einmal direct aufgefordert, die gewöhnlichen Morgen-Vorlesungen über das Alte oder Neue Testament zu halten, damit sie so gleich den Hausvätern Altes und Neues aus ihren Schatzkammern hervorbrächten, da für sonstige Gegenstände, z. B. die Lehre der Väter, eine andere Zeit passender sei[3]. Natürlich wünscht der Bischof durchaus nicht etwa bloß Vorlesungen über die Heilige Schrift in der Theologie, da er solche über die Lehre der Väter voraussetzt. Ebenso wenig greift er die Scholastik an, sondern handelt nur über die Ordnung der Vorlesungen, wobei betont wird, daß die wahre Lehre über das Haus Gottes auf dem Fundamente der Apostel und Propheten und dem Eckſteine Jesus Christus errichtet werden müsse.

Auch noch im J. 1252 war Grosseteste als Diöcesanbischof mit der Revision gewisser ihm von Lehrern und Studirenden der Universität übersandter Artikel hinsichtlich der Verfassung der Universität beschäftigt[4].

[1] Wood 94. Vgl. auch Luard p. LXVI.

[2] Das Jahr ergibt sich aus der Stellung des Briefes im Manuscripte; s. Luard p. CXXIX, wonach Wood (I, 91), der das Schreiben zum J. 1240 zieht, zu berichtigen ist.

[3] Ep. 123. [4] Adam de Marisco, Ep. 16.

Unter seinen geistlichen Freunden waren dem Bischofe von Lincoln besonders der Dominikaner Johann von St. Giles und der Franziskaner Adam von Marisco lieb. Johann hatte sich ehedem in Frankreich als Professor der Medicin zu Paris großen Ruhm erworben, sich aber zu der Zeit, als der Dominikanerorden an der Universität bekannt wurde, der Theologie zugewandt und war als der erste Engländer in den Dominikanerorden getreten. Dann hatte er mit Auszeichnung zu Paris wie zu Toulouse und Oxford Theologie gelehrt. Mit Grosseteste wurde er zu Oxford genauer bekannt, wie denn schon die Aehnlichkeit der Studien beide Männer einander näher bringen mußte. Denn Johann hat sich u. a. durch Commentare über Petrus Lombardus und Aristoteles bekannt gemacht. Allem Anscheine nach kam er schon bald nach dem Amtsantritte Grosseteste's zu diesem und erhielt von ihm die Präbende von Leighton, sowie das Archidiakonat von Oxford. Er ist der Freund, der dem Bischofe, als derselbe vergiftet worden war, das Leben rettete und von ihm auch später an sein Sterbelager gerufen wurde, da er in der Theologie wie Medicin gleichmäßig erfahren war [1].

Der oft erwähnte Franziskaner Adam von Marisco, in Somersetshire geboren [2], hatte in Oxford studirt, war Priester geworden und hatte drei Jahre lang das Rectorat der Kirche von Wearmouth in der Diöcese Durham bekleidet [3]. Unter dem Provinzialat des Franziskaners Agnellus war er in den Franziskanerorden eingetreten und war der erste seines Ordens, der zu Oxford Vorlesungen hielt [4]. Als Lehrer der Theologie genoß er ein ganz ungemeines Ansehen, wie sich schon aus seinem Beinamen „Doctor illustris" ergibt [5]. Leider sind uns nur seine Briefe erhalten, die, wenngleich ohne Datum und dunkel, eine Thatsache sehr klar machen: seine Freundschaft mit Simon von Montfort und besonders mit Grosseteste. Mit diesem war er schon vor seinem Eintritte in den Franziskanerorden befreundet. Als aber Grosseteste im J. 1231 alle seine

---

[1] Vgl. über ihn: Brewer, Monum. Francisc. I, 648 sq. Hauréau l. c. 184 sq. H. Denifle im Archiv für Literatur und Kirchengeschichte. Bd. II. (1886), 170 ff. 204.

[2] Das folgt aus Nic. Trivet. 598: „Adam de Marisco Bathoniensis dioecesis", denn Bath war in Somersetshire. Hierdurch löst sich ein Zweifel Brewers (l. c. p. LXXVII).

[3] Chron. de Lanercost in Warton II, 342.

[4] L. c. und Eccleston 16. 38.

[5] Pauli („Bischof Grosseteste und Adam von Marsh" S. 21) erwähnt, daß sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Zahl der Studirenden zu Oxford auf 30 000 belaufen habe, ein Beweis, wie sehr u. a. Adam von Marisco und indirect Grosseteste für den Ruf der Universität gewirkt hätten. Allein Pauli's Nachricht ist aus Huber, Die englischen Universitäten (I, 117), entlehnt, und bezieht sich auf die ersten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts. S. Huber II, 250. Denifle I, 122. 248.

Pfründen und Aemter niederlegte, und darob viele Anfechtungen erdulden mußte, hatte Adam allein ihn getröstet, ihm zu seinem Entschlusse Glück gewünscht und ihn darin bestärkt[1]. Ihn liebte Grosseteste mehr als alle anderen Menschen[2], und nichts war ihm außer dem persönlichen Verkehr mit Adam so angenehm, wie ein Brief von ihm. Keiner hat ihm auch während seiner ganzen bischöflichen Amtsverwaltung so treu und ununterbrochen mit Rath und Ermunterung geholfen, als gerade Adam[3]. Zahlreiche Briefe beider bezeugen das aufs stärkste. In den Briefen werden die Zeitverhältnisse[4] und Tagesneuigkeiten, wie z. B. der Ausbruch eines Vulcans auf der Insel Guernsey[5], Angelegenheiten der Universität Oxford[6], gemeinsame Studien[7], die schlechte Verwaltung der Temporalien der Diöcese[8] und vieles andere erörtert.

Adam begleitete auch den Bischof im J. 1245 nach Lyon. Auf der Rückreise erkrankte der Begleiter Adams, Bruder Johann von Stamford, an einem Wechselfieber, so daß er zu Nantes nicht mehr weiter konnte. Grosseteste berichtete dieses selbst an den Provinzial nach England und bat ihn, doch einige andere Brüder zur Pflege des Bruder Johann zu schicken und Adam alsbald nach England zurückkehren zu lassen. „Denn es ist gefährlich," schrieb er, „Bruder Adam lange in Frankreich zu lassen, da viele ihn zu Paris zu halten wünschen, besonders nachdem die Brüder Alexander von Hales und Johann de Rupellis gestorben sind und so wir beide, Du sowohl wie ich, unseres größten Trostes beraubt würden, was Gott verhüten möge."[9]

Wie zu erwarten, war Adams Gesinnung der des Bischofs ähnlich. Auch er hielt dafür, daß Gott keine größeren Feinde habe, als schlechte Priester, die Seelenmörder seien[10], und freute sich, daß Grosseteste allen unpassenden Präsentationen widerstand, wenngleich er sich in seinen Bemühungen, Seelen zu retten, nicht bloß den Klöstern und den Präsentirten, sondern auch mehreren seiner Mitbischöfe, sowie den Großen des Reiches, dem Könige und sogar dem römischen Hofe verhaßt mache[11]. Auf dieselbe Sache scheint sich folgende Bemerkung in einem Briefe Adams an Grosseteste zu beziehen: „Der Graf von Leicester hat mir von Eurem

[1] S. Ep. 9. [2] Chron. de Lanercost l. c. [3] Ep. 20.

[4] Vgl. Adam, Epp. 13. 16. 38. Oft gebraucht Adam den Ausdruck: „His diebus damnatissimis", oder „pessimis", oder „sceleratissimis". Vgl. p. 141. 144. 147. 151. 161. 182. 459.

[5] Ep. 48. [6] Adam, Ep. 16. 21. 22. 26. 27.

[7] Adam, Ep. 26 über eine Handschrift der Ethik des Aristoteles; Adam übersendet auch dem Bischofe die Bücher des Abtes Joachim von Floris, damit er eine Abschrift davon nehme und sehe, „utrum instent immutabilis providentiae dies formidandi".

[8] Adam, Ep. 27. [9] Ep. 114.

[10] Adam, Ep. 247, capp. 20. 22. [11] Adam, Ep. 36.

heilsamen, vom Himmel Eurem Herzen eingegebenen Vorsatze, die Seelen zu befreien, gesprochen. Er erhebt, lobt und billigt ihn mehr, als viele glauben würden, und ist bereitwilligst entschlossen, den großen Plan mit anderen Gefährten, wenn solche gefunden werden können, zu unterstützen. Allein da er wegen Eurer Gesundheit sehr besorgt ist, versichert er, nicht einsehen zu können, wie Ihr persönlich so großen Schwierigkeiten und Gefahren Euch unterziehen könnet." [1] Die Liebe Grosseteste's für Adam von Marisco übertrug sich auch auf dessen Verwandte. Als Adams Bruder, Robert von Marisco, den wir seit dem J. 1248 [2] als Archidiakon von Oxford finden, die theologische Doctorwürde in Oxford zu empfangen im Begriffe war, zeigte der Bischof seine Absicht an, selbst bei der Feier präsidiren zu wollen [3].

Adam überlebte seinen Freund um mehrere Jahre [4]. Um das J. 1256 wollte ihn der Erzbischof von Canterbury zum Bischofe von Ely machen. Auch der König war dafür. Allein die Mönche von Ely, welche ihren Unterprior Hugo von Belesale gewählt hatten, appellirten nach Rom und der Erzbischof konnte seinen Wunsch nicht erfüllen [5]. Adam, der bescheidene Mönch, war gewiß dessen sehr froh. Denn hätte er nach der Bischofswürde gestrebt, so würde er sie bei dem großen Ansehen, worin er stand, gewiß schon früher erlangt haben.

Ein anderer großer Freund Grosseteste's gehörte dem Laienstande an. Es ist kein Geringerer als Simon von Montfort, der in der Geschichte der Parlamente als Gründer des englischen Hauses der Gemeinen stets seinen Platz behaupten wird. Simon von Montfort IV., der berühmte Kreuzfahrer und Schrecken der Albigenser, hatte durch seine Mutter Anrechte auf die englische Grafschaft Leicester geerbt, welche auch vom Könige Johann ohne Land anerkannt und im J. 1207 bestätigt worden waren. Allein schon bald darauf hatte ihn der König wieder seiner Güter entsetzt und dieselben dem Grafen Ralph von Chester übertragen. Als dieser aber am 26. October 1232 gestorben war, machte des großen Simons Sohn, der ebenfalls Simon hieß, in England selbst die Ansprüche seiner Familie geltend. Dort war er schon im J. 1230 am Hofe sehr günstig aufgenommen worden. Hochbegabt und von schöner Gestalt, wußte er sich durch seine Gewandtheit und sein ritterliches Wesen in solches Ansehen zu setzen, daß er am 7. Januar 1238 mit Zustimmung des Königs dessen Schwester Eleonore heiratete. Am 2. Februar 1239 wurde er auch in aller Form in die Grafschaft Leicester eingesetzt und gehörte somit nun zu den Vornehmen des Reiches und den Berathern der Krone [6].

[1] Adam, Ep. 25. [2] Le Neve II, 64. [3] Adam, Ep. 32.
[4] Er starb im J. 1257 oder im Frühjahr 1258. S. Brewer p. XCIX.
[5] S. Matth. Par. ad a. 1257. Nic. Trivet. p. 598.
[6] S. Pauli, Simon von Montfort S. 34.

Allein schon bald mußte er den Wankelmuth des Königs erfahren. Als nämlich die Königin, welche am 16. Juni 1239 ihrem ersten Sohne, Namens Eduard, das Leben gegeben hatte, am 9. August unter großen Feierlichkeiten ihren ersten Kirchgang antrat, wollte auch Simon mit seiner Gemahlin diesen Feierlichkeiten anwohnen. Aber Heinrich III. wies sie zurück und überhäufte sie mit solchen Schmähungen, daß sie es vorzogen, nach Frankreich zu gehen.

Allein Simon ließ in England einen treuen Freund zurück, den Bischof Grosseteste von Lincoln, zu dessen Diöcese Leicester gehörte. Dieser hatte schon von Anfang an das ganze Vertrauen des hohen Paares gewonnen und sich auch nicht gescheut, von seiner Liebe zu Simon getrieben, denselben zu warnen, einen schuldigen Bürger nicht, wie er vorhatte, hart zu bestrafen[1]. In seiner großen Noth wandte sich nun Simon schriftlich an den Bischof, bat ihn, seiner zu gedenken, sich beim Könige für ihn zu verwenden und seinen früheren Hausgenossen Trost zu spenden. Den Trost spendete dieser zunächst Simon selbst, indem er ihn daran erinnerte, daß für die Gerechten Trübsal sei, was Schneiden für die Reben. Durch gehorsame Ertragung der Trübsal werde er auf der Leiter der Demuth zu Christus, dem Gipfel des starken Berges, wie sein Name Montfort andeute, emporsteigen. Gerne versprach er ihm, seine Bitten zu erfüllen, da er in diesen und allen Dingen bereit sei, alles zu thun, wovon er hoffen könne, daß es zu Simons Ehre und seinem Nutzen gereichen werde[2]. Wirklich setzte er auch durch, daß Simon schon zu Anfang April 1240 an den Hof zurückkehren durfte und vom König ehrenvoll empfangen wurde[3]. Schon im J. 1242 begleitete Simon den König auf dem unglücklichen Zuge nach Frankreich. Im J. 1248 aber wurde er als Stellvertreter des Königs auf sechs Jahre nach der Gascogne gesandt, woselbst die englische Oberherrschaft fortwährend nur mit aller Anstrengung behauptet werden konnte. Aber während er die aufständischen gascognischen Edelleute mit Gewalt niederdrückte, wurden diese vom Könige selbst milde behandelt und wußten ihm sogar die Meinung beizubringen, alle Schwierigkeiten seien nur durch zu große Strenge des Statthalters hervorgerufen worden. Dieser begab sich deshalb zu Anfang des Jahres 1251 zum König und zerstreute dessen Argwohn, und so wurde einstweilen das gute Verhältniß zwischen den beiden wiederhergestellt.

Simon berieth sich auch häufig mit seinen Freunden, den Bischöfen von Lincoln und Worcester, wie mit den Franziskanern Adam von Marisco und Gregor von Bosell[4]. Adam von Marisco hat lange Jahre, wie sich aus seinen Briefen ergibt, als Freund und Seelsorger im ver-

[1] Ep. 48. [2] Ep. 75. [3] Matth. Par. ad a. 1240.

[4] S. Adam de Marisco, Ep. 144. Allerdings ist es nicht sicher, ob der Brief in dieses Jahr gehört. Obige Bemerkung ist aber auch allgemein richtig.

trauteſten Verkehre mit dem Grafen und ſeiner Familie geſtanden, ihn zur Geduld und zu der bei Simons feurigem Temperament doppelt nothwendigen Vorſicht im Reden[1] gemahnt. Wie aber der Graf von Leiceſter überhaupt den Geiſtlichen große Ehrfurcht erzeugte, ſo war dieſes in ganz beſonderem Maße Groſſeteſte gegenüber der Fall. „Seinem Rathe gemäß behandelte er ſchwierige Sachen, verſuchte Zweifelhaftes und vollendete Angefangenes, das, wodurch er am meiſten ſein Verdienſt zu vermehren hoffte.“[2] Für ihn ſchrieb Groſſeteſte eine Abhandlung „Ueber das Regiment eines Königreiches und einer Tyrannis“[3], während Simon Montfort dem Biſchofe ſeine Söhne anvertraut hatte, damit ſie unter deſſen Schutz Unterricht und Erziehung genöſſen. Adam von Marisco theilte dem Vater mit Freuden mit, daß ſie unter der Pflege Groſſeteſte's von Tag zu Tag mehr im Guten fortſchritten[4]. Der älteſte Sohn Simons, Heinrich, zu Ende des Jahres 1238 geboren, wird beſonders oft in den Briefen erwähnt. Ihm, ſo wird berichtet, legte eines Tages der Biſchof die Hand aufs Haupt und ſagte: „Lieber Sohn, du und dein Vater werden beide an einem Tage und auf die gleiche Weiſe ſterben, aber für die Wahrheit und die Gerechtigkeit.“[5] Beide fielen auch bekanntlich am 4. Auguſt 1265 in der Schlacht von Eveſham im Kampfe für die engliſchen Freiheiten und wurden vom Volke wie Martyrer verehrt. Damals erzählte man ſich, daß einſt der verehrte Biſchof Groſſeteſte von Lincoln dem Grafen von Leiceſter zur Buße ſeiner Sünden aufgegeben habe, der Sache, für welche er kämpfte, bis zum Tode treu zu bleiben, weil der Friede der engliſchen Kirche nicht ohne das eiſerne Schwert befeſtigt werden könne und alle, die für jene Sache ſterben würden, die Krone der Martyrer erlangen würden[6]. Auf die anderen Söhne Simons, Simon und Guy, welche am 13. März 1271 zu Viterbo ihren eigenen Vetter Heinrich, den Sohn Richards von Cornwallis, in der Kirche während der heiligen Meſſe überfielen und ihn aus Rache für den Tod ihres Vaters ermordeten, kann wegen ihrer Jugend der Einfluß Groſſeteſte's, der auch für ſie viel zu früh ſtarb, nicht groß geweſen ſein[7].

---

[1] S. beſ. Adam, Ep. 143.

[2] Will. Rishanger, Chron. ed. Riley. London 1865. p. 36.

[3] Erwähnt von Adam de Marisco (Ep. 25).

[4] Adam, Ep. 140. Epp. 110. 163. 268 sq. Will. Rishanger l. c. Luard (p. LXXXV, not. 2) macht darauf aufmerkſam, daß Wartons Behauptung (Hist. of English Poetry), Groſſeteſte habe die meiſten adeligen Söhne Englands, welche in ſeinem Hauſe als Pagen untergebracht wurden, erzogen, wahrſcheinlich hierauf zurückzuführen ſei. [5] Rishanger l. c.

[6] L. c. Vgl. auch Chron. de Mailros in vol. I, p. 231 der Rerum Anglicanarum ss. Veterum tomi 3. Oxoniae 1684.

[7] Amaury, der jüngſte Sohn der Familie, wird im J. 1251 von Adam von Marisco (Ep. 53) erwähnt. Er wurde Cleriker, hatte im J. 1265 eine Domherrn-

Simon hatte zwar im J. 1251 den Aufstand in der Gascogne von neuem bezwungen. Als er aber im November 1251 wiederum nach England gekommen war, ordnete Heinrich III. eine Commission nach Frankreich ab, um die Beschwerden gegen Simon zu untersuchen. Darauf fand dann vom 9. Mai bis 11. Juni 1252 eine öffentliche Untersuchung gegen ihn statt, welche noch durch des Königs für Simon äußerst verletzendes Benehmen eine besondere Schärfe erhielt. Nichtsdestoweniger durfte Simon am 16. Juni nach Boulogne sich einschiffen und hatte nun noch einmal die Freude, über seine Feinde in der Gascogne zu triumphiren. Adam von Marisco aber übersandte Grosseteste einen genauen Bericht von allem, das sich zu London zugetragen hatte[1]. Auf Anrathen Grosseteste's und anderer Freunde[2] wandte sich nun Simon auch an den Papst um Hilfe, worauf Innocenz IV. gegen den schlimmsten Feind Simons, den Erzbischof Girald von Bordeaux, eine Untersuchung anordnete[3]. Inzwischen hatte sich Simon, nachdem er die Ordnung in der Gascogne wieder hergestellt hatte, nach Frankreich zurückgezogen, wurde aber im October 1253 von dem englischen Könige, dessen Herrschaft auf dem Festlande von dem Könige von Castilien und zugleich durch einen neuen Aufstand der gascogniſchen Edelleute aufs ärgste bedroht war, zur Hilfe gerufen. Nun war es wiederum der sterbende Bischof von Lincoln, der dem Grafen im Geiste der Liebe und Demuth rieth, Böses mit Gutem zu vergelten, und der Schimpfworte, womit ihn der König in heftigem Zorne zu London öffentlich geschmäht habe, nicht zu gedenken, sondern sich vielmehr an die ihm gespendeten Wohlthaten zu erinnern, wie der König ihm seine Schwester zur Gemahlin und die Grafschaft Leicester als Lehen gegeben. Und die Worte der Milde und der Versöhnung seines innigsten Freundes rührten das Herz des Grafen, und dem Rathe Grosseteste's gehorsam, zog er wiederum sein Schwert für den wankelmüthigen König[4]. So hat denn Grosseteste in patriotischem, christlichem Sinne für den Frieden und die Versöhnung in der königlichen Familie in erfolgreichster Weise gewirkt und wie ein guter Engel dem hochstrebenden, stürmischen Grafen zur Seite gestanden. Als er aber im October 1253 starb und ihm vier Jahre später Simons und Grosseteste's

---

stelle in York und starb zu Rom um 1283 (s. Brewer l. c. p. 163, 3. Pauli, Simon v. Montfort, S. 202. 216). Was aus einem andern Bruder, Namens Richard, geworden, ist unbekannt (Pauli S. 214).

[1] Adam, Ep. 30.

[2] Adam, Ep. 141. S. Pauli, Simon von Montfort, S. 69.

[3] S. Ep. Innoc. IV. d. III. Non. Apr. 1253. Pauli a. a. O.

[4] Matth. Par. V, 415 sq.: „Huic consilio, videlicet episcopi Lincolniensis, Roberti, cui comes tanquam patri confessori extitit familiarissimus, inclinavit cor obedienter.“ Vgl. Pauli, Simon v. Montfort, S. 69 f.

gemeinsamer Freund, Adam von Marisco, gefolgt war, da erst betrat Simon, sich selbst überlassen, jene Bahn, die zu seinem eigenen Verderben und zum Bürgerkriege in England geführt hat.

Sowohl Simon von Montfort wie Adam von Marisco sprechen von der körperlichen Gebrechlichkeit Grosseteste's [1], der er auch selbst in seinen Briefen Erwähnung thut [2]. Im allgemeinen erfreute sich der Bischof überhaupt keiner guten Gesundheit, was damit zusammenhing, daß er neben seinen vielen sonstigen Arbeiten zu sehr dem Studium oblag [3]. Außerdem scheint er auch in seinen letzten Lebensjahren an Taubheit gelitten zu haben [4]. Zunehmendes Alter und die großen Anstrengungen und Aufregungen der letzten Jahre thaten das Ihrige, um den Bischof noch mehr zu schwächen. So war es nicht zu verwundern, daß er in den Hundstagen des Jahres 1253 zu Buckden schwer erkrankte. Er ließ nun den Dominikanerbruder Johann von St. Giles zu sich rufen, damit dieser seines Leibes und seiner Seele als Arzt und Priester warte [5]. In den langen Tagen seiner Krankheit bekümmerten den Bischof noch immer die Sorgen seines Lebens, und manches ernste Wort wird er mit dem treuen Johann von St. Giles gesprochen haben. Wenn wir dem bekannten Chronisten Matthäus Paris glauben könnten, hätte auch der Bischof noch auf dem Todbette das Verhalten des Papstes in Sachen der Beneficien aufs äußerste angegriffen und ihm sogar dieserhalb den Vorwurf der Häresie gemacht [6]. Ohne Zweifel hat der Bischof seine eigene Opposition zu entschuldigen gesucht. Darauf laufen auch die übrigen von Matthäus Paris mitgetheilten Reden hinaus. Aber wenn er auch in den Schmerzen der Krankheit seinem Charakter gemäß manches scharfe Wort gesprochen haben mag, so ist der Mann, der im October 1253 den Grafen von Leicester an Liebe, Demuth und Versöhnung erinnerte und zum Gehorsam mahnte, dieser Tugenden sicher nicht selbst in der Todesstunde uneingedenk

---

[1] S. ob. S. 96. Adam von Marisco räth ihm (Ep. 26) einen tüchtigen Arzt an. Er erwähnt auch einmal, daß der Bischof von einer schlimmen Augenkrankheit heimgesucht war (Epp. p. 348), und (p. 376) daß er sich zu Lyon besserer Gesundheit als gewöhnlich erfreute.

[2] Ep. 49: „Licet corpore infirmus sum et debilis." Vgl. auch Epp. 71 u. 101, sowie Ep. 105, worin er den Cardinallegaten bittet, seine Abwesenheit vom Concil im J. 1241 zu entschuldigen, „cum tanti itineris pondus non sinat nos portare corporis nostri infirmitas".

[3] Adam von Marisco (Ep. 39) schreibt: „Neque est fortitudo lapidis fortitudo vestra neque caro vestra caro mea. Numquid non est ergo labor temperandus litteralis studii?" etc.

[4] S. ob. S. 70. [5] Matth. Par. V, 400.

[6] Matth. Par., Chron. maj. V, 400—406. Vgl. auch Matth. Par., Hist. min. III, 145 sq., wo ebenfalls die Erörterung über das Wort Häresie und die Anwendung auf das Verhalten des Papstes gemacht ist.

geblieben[1]. Er soll mit den Worten gestorben sein: „Die Kirche wird nur durch den Mund des blutigen Schwertes von der ägyptischen Knechtschaft befreit werden. Was jetzt ist, ist wahrlich leicht, aber in Kurzem, d. h. in drei Jahren, werden schwerere Dinge eintreten.“[2] Er starb am 10.[3] October 1253 zu Buckden.

Am 7. October 1253 war der Erzbischof Bonifatius von Canterbury auf seiner Visitationsreise durch die Kirchenprovinz auch in Lincoln gewesen, hatte aber dann die Stadt wieder verlassen. Als er nun vom Tode des Bischofs hörte, kehrte er wieder dorthin zurück, um den Exequien für Grosseteste anzuwohnen[4]. Außer Bonifaz fanden sich auch der Bischof Fulco von London und der alte Freund Grosseteste's, Bischof Walter von Worcester, sowie viele Aebte und Prioren ein. In deren Gegenwart und im Beisein der Geistlichkeit und einer unzähligen Volksmasse wurde Grosseteste am 13. October 1253 im obern südlichen Seitenschiffe des Domes begraben[5]. Neben ihn legte man später die sterbliche Hülle seines Freundes Adam von Marisco, damit sie, die im Leben sich geliebt, auch im Tode nicht getrennt seien[6]. Noch nach dem Tode Grosseteste's zeigte sein Vermächtniß, wodurch er alle seine Bücher dem Franziskanerkloster zu Oxford, worin Adam lebte, vermachte[7], wie theuer dieser ihm gewesen sei.

---

[1] Ich halte mit Jourdain (Doutes etc.) die von Paris mitgetheilten letzten Reden Grosseteste's für erfunden Paris gehörte dem Benediktinerorden zu St. Alban an, und darum hört sich von ihm die Beziehung auf die Regel des hl. Benedikt (Chron. maj. V, 403), ebenso die lange Erzählung über das Verhalten des Abtes von St. Alban hinsichtlich der päpstlichen Aufforderung, einem ihm ganz Unbekannten ein Beneficium zu verleihen, ganz natürlich an, sind aber im Munde Grossteste's wenigstens äußerst unwahrscheinlich.

[2] Matth. Par. V, 407. Unmittelbar vorher erwähnt Paris, oder nach ihm Grosseteste, daß die Kirche die Güter derer, die ohne Testament, und sogar derjenigen, welche mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben seien, an sich zu ziehen suche und, um das zu können, den König zum Theilnehmer und Genossen an ihrem Raube mache.

[3] So Johann von Schalby in seinem mit Benutzung gleichzeitiger Register zu Lincoln geschriebenen Leben der Bischöfe von Lincoln. Opera Giraldi Cambrensis VII, p. 205 (London 1877). Luard, welcher (p. LXXXIII) die vorzüglichsten, fast alle voneinander abweichenden Notizen der Chronisten über den Sterbetag zusammenstellt, konnte Johann von Schalby noch nicht kennen. Matthäus Paris (V, 407) sagt: „in nocte s. Dionysii“ (9. Oct.).

[4] Ann. de Dunst. III, 187.

[5] Ann. de Burton I, 314. Vgl. Pegge p. 212: „He was interred in the upper south transept.“

[6] Ann. de Lanercost p. 343.

[7] Nic. Trivet. l. c. p. 598. Capgrave, Chron. of England p. 156. — Einen Brief Grosseteste's, worin er jemanden, der seine „libros sacrae scripturae“ verkaufen wollte, ersucht, ihm dieselben zu überlassen, s. Ep. 23. — Als Leland, der im Auftrage Heinrichs VIII. die Klosterbibliotheken besuchte, im J. 1535 zu den

Zu den Mythen, womit man sein Leben ausgeschmückt hat, gehört auch die, daß er im Banne gestorben sei. Er soll zu Rom excommunicirt worden sein und in Gegenwart des Papstes selbst an den König des Himmels appellirt haben[1]. Die wahre Geschichte weiß von alledem nichts. Man hat gesucht, jene Legenden daraus zu rechtfertigen, daß in der Provisionsbulle Innocenz' IV. für seinen Neffen gegen alle, die sich ihrer Ausführung widersetzen würden, der Bann verhängt worden sei. Somit sei Grosseteste wegen seiner Opposition gegen diese Bulle wirklich im Banne gewesen. Aber auch das ist nicht richtig; wie hätte man ihn sonst mit solchen Feierlichkeiten begraben können! „Es ist kaum nöthig, zu bemerken," sagt ein neueres Werk, „daß wohl schwerlich unter dem folgenden Papste an den Apostolischen Stuhl Bittgesuche für die Heiligsprechung eines Mannes gerichtet worden wären, der im Banne der Kirche gestorben war. In diesen Bittgesuchen ist aber nicht einmal die leiseste Andeutung, daß er jemals irgend eine Art von Ungnade erlitten habe. Ueberdieß sagt uns Wood, daß Innocenz IV. gerade vor seinem Tode der Universität Oxford vier neue Bullen mit großen Privilegien, welche durch die Bemühung Grosseteste's erlangt worden waren, ausstellte."[2]

Dieselben Gründe widerlegen auch die andere Behauptung, er sei schon im J. 1251 suspendirt worden, weil er sich geweigert habe, einen der englischen Sprache unkundigen Italiener zu einem einträglichen Beneficium in seiner Diöcese zuzulassen[3]. Ganz unvereinbar mit den Thatsachen ist auch die Erzählung des Matthäus Paris, Innocenz IV. habe

---

Franziskanern nach Oxford kam und sich freute, Grosseteste's Bücher zu sehen, fand er in der dortigen Bibliothek nichts als leere Bücherbretter, voll Staub und Spinngeweben (s. Leland, Script. Brit. p. 286).

[1] Capgrave p. 156. Bardney cap. 33 sq. Die einzige Autorität hierfür sind die Ann. de Lanercost p. 341: „Quod noluit in periculum proprii capitis Ecclesias viduare et vacuare fructibus conferendo Romanorum filiis, in ultimis diebus suis a Curia excommunicatus est. Quam sententiam ipse justitiae tenax patienter sustinuit ac confirmavit, necnon ad tribunal summi judicis appellavit." — Nach Tanner (Bibliotheca ad v. Albert), dem Pegge (p. 198) folgt, wäre Grosseteste sogar abgesetzt und ein gewisser Albert an seine Stelle ernannt worden. Dieser Irrthum ist aber bloß durch ein Versehen Tanners entstanden (s. Luard p. LXXXI).

[2] Christian Schools and Scholars (London 1867), vol. II, p. 155, ein ausgezeichnetes, mit großer Sachkenntniß, frisch und interessant geschriebenes Buch.

[3] Matth. Par. V, 226: „In Quadragesima vero sequente (vorher spricht er über Ereignisse des Jahres 1251) suspensus est ab officio episcopali, pro eo quod noluit admittere quendam Ytalicum Anglicanae linguae ignarum ad quoddam opimum beneficium in episcopatu suo." Allein am 5. Nov. 1251 sang Grosseteste bei der Einweihung der von Richard von Cornwallis erbauten Kirche zu Hales in Gegenwart der königlichen Familie und fast aller Großen Englands, wie besonders von 13 Bischöfen, das Hochamt. L. c. V, 262.

in plötzlichem Zorne Heinrich III. aufgefordert, die Gebeine des Bischofs ausgraben und in ungeweihtem Boden beerdigen zu lassen. In der folgenden Nacht aber sei dem Papste der Bischof mit zornigem Antlitze erschienen, habe ihm große Vorwürfe gemacht und schließlich ihn mit dem Hirtenstabe geschlagen. Auch sei Innocenz IV. nach seinem Tode dem Papste Alexander IV. erschienen, wie er vergebens den ewigen Richter um Barmherzigkeit angefleht, dieser aber ihm mit fürchterlicher Stimme zugerufen habe: „Gehe und empfange den gebührenden Lohn!“ [1] „Wenn solche Legenden irgend etwas beweisen,“ sagt Jourdain, „so beweisen sie die persönlichen Gefühle, die Voreingenommenheit und die Leichtgläubigkeit des Historikers, der sie erwähnt.“ [2]

Welchen Eindruck der Bischof durch seinen in die Augen springenden Eifer für das Heil der Seelen, seine Liebe zu den damals hochverehrten Bettelmönchen, seinen patriotischen Sinn und sein ganzes kühnes, ernstes Streben, seine Pflichten voll und ganz zu erfüllen, auf die Zeitgenossen machte, zeigen die Berichte von den bei seinem Tode und nach demselben geschehenen Wundern. Man erzählte sich, daß in der Nacht, in welcher Grosseteste verschied, der Bischof von London auf seiner Reise unweit Buckden liebliche, überirdische Klänge herrlicher Musik gehört und sogleich seiner Begleitung gesagt habe, daran erkenne er, daß der Bischof von Lincoln eben die Erde verlasse und in den Himmel aufgenommen werde. In derselben Nacht hätten zwei gen Buckden eilende Franziskaner im Walde wunderbares Geläute von Glocken und besonders eine von schönerem Klange als die übrigen gehört. Da sie aber nach Buckden kamen, erfuhren sie, daß um dieselbe Stunde, in welcher sie jenes Geläute erklingen hörten, Grosseteste gestorben war [3].

Zahlreiche Pilger kamen nun nach der Beerdigung Grosseteste's zu seinem Sarge, angezogen durch den Ruf von Wundern, welche Gott dort wirkte. Die Annalen von Burton [4] erzählen: „Im J. 1255 kam Richard von Cornwallis, Bruder des Königs Heinrich III., nach Lincoln auf einer Pilgerfahrt zum hl. Robert, in dessen Beisein die göttliche Güte mehrere Wunder zu wirken sich würdigte.“ Matthäus Paris [5] erzählt sogar, daß zu seiner Zeit bereits zwanzig offenbare Wunder vor dem Kapitel von Lincoln genau untersucht und durch glaubwürdige Zeugen bewiesen worden seien. Wir hören von einem andern Chronisten, daß aus dem Marmorsarge des Bischofs wiederholt, in Gegenwart von sehr vielen An-

[1] Matth. Par. V, 429. 491. [2] Jourdain, Doutes etc. p. 26.

[3] Matth. Par. V, 407 sqq. [4] Ann. de Burton I, 344.

[5] L. c. 491. Die Ann. de Theokesb. (I, 159) sagen sogar z. J. 1257: „Dominus Robertus Groseteste episcopus quondam Lyncolniae ob manifesta miraculorum prodigia, Romae canonizatur“, wovon allerdings die Nachricht über seine Canonisation sicher unrichtig ist.

dächtigen, das reinste Oel hervorgeflossen sei[1]. Im J. 1314 verlieh sogar ein Nachfolger Grosseteste's, Bischof Dalderby, allen andächtigen Besuchern des Grabes seines großen Vorgängers einen Ablaß von 40 Tagen[2]. Das Grab hatte seinen besondern Hüter, und es wurden an demselben, gerade wie am Grabe des hl. Hugo im Dome zu Lincoln, Votiv-Gegenstände und Opfer dargebracht[3]. Die Zeitgenossen in seinem eigenen Vaterlande nennen ihn denn auch in ihren Chroniken „heilig"[4]. Wiederholt wandten sich auch der Dekan und das Kapitel von Lincoln, unterstützt von Briefen geistlicher und weltlicher Vornehmen Englands, welche die auf die Fürbitte Robert Grosseteste's geschehenen Wunder bezeugten, nach Rom, um die Canonisation des berühmten Bischofes zu erwirken[5]. Besonders im J. 1307, während der Regierung Clemens' V., waren diese Bemühungen sehr ernstlich. Noch ist das in Sachen der Canonisation Grosseteste's von dem Dekan und Kapitel von St. Paul in London an den genannten Papst gerichtete Schreiben[6] vom 7. Juli 1307 erhalten. Darin heißt es, daß der Bischof ebenso sehr alle Philosophen und Theologen seiner Zeit (wie den neueren Gelehrten aus seinen berühmten Schriften bekannt sei) überragt habe und wegen seiner durch die göttliche Gnade gekräftigten Geisteskraft mit dem Psalmisten sagen konnte: „Verständiger bin ich als alle meine Lehrer" (Ps. 118, 99), als er ein durch Demuth, Einfachheit und Heiligkeit ausgezeichnetes, unschuldiges und reines Leben führte. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich weit und breit, da er in Werken übte, was er durch Worte lehrte. Gott vergaß auch seines Dieners nach dessen Tode keineswegs, sondern wirkte durch ihn Zeichen und Wunder, welche unter uns als etwas Gewohntes bekannt und noch immer durch andere Wunder vermehrt werden." Daran schließt sich dann die Bitte, Grosseteste in die Zahl der Heiligen aufnehmen zu wollen. Auch König Eduard I. richtete am 6. Mai 1307 von Carlisle aus dieselbe Bitte an den Papst[7], indem er den Bischof „an Verdiensten hervorragend und durch Heiligkeit des Lebens ausgezeichnet" nennt. Es war zu erwarten, daß die Universität Oxford, wo die einen ihn als „den gütigsten Gönner", die anderen als „den stärksten Rächer

[1] Johann v. Schalby a. a. O. S. 206. (Dieser Schriftsteller, ein Canonicus von Lincoln, schrieb sein Werk im J. 1330.)

[2] Mem. Dalderby, Ms. Lincoln. f. 278 nach Dimock, Opera Giraldi Cambrensis VII, 206, 1. [3] Dimock l. c.

[4] Roger Bacon, Comp. studii phil. l. c. 434. 469. Ann. de Burton I, 336: „Sanctus Robertus Lincolniensis". Matth. Par. V, 491. Ann. de Oseneia IV, 103: „Sanctus Robertus" etc. Chron. Thomae Wykes IV, 103 ad a. 1253: „Obiit venerabilis Robertus Grosseteste Lincolniae episcopus, in catalogo Sanctorum merito connumerandus."

[5] Johann v. Schalby a. a. O.

[6] Bei Wharton, Anglia sacra II, 343 sq. [7] Wood I, 105.

von Unbilden“ [1] verehrten, bei dieser Gelegenheit nicht zurückstehen würde. Auch sie richtete deshalb ein warmes Bittgesuch an den Papst, dem sich der Abt und die Mönche der Abtei Oseney zu Oxford anschlossen [2]. Allein alle diese Bitten hatten keinen Erfolg. Warum nicht, wird von mehreren Chronisten in sehr unbefriedigender Weise erklärt, indem sie sagen, Grosseteste sei, weil er den Neffen des Papstes nicht zu einem Beneficium in Lincoln zulassen wollte, von Innocenz IV. excommunicirt worden, sei aber zwei Jahre nach seinem Tode Innocenz erschienen und habe ihm mit der Spitze seines Hirtenstabes die linke Seite bis zum Herzen durchstochen, so daß der Papst am folgenden Morgen todt gefunden worden sei [3]. Nur der wohlunterrichtete Johann von Schalby begnügt sich mit der Versicherung, daß die Bemühungen um die Heiligsprechung Grosseteste's bis zu dem Augenblicke, da er schreibe, keinen Erfolg gehabt hätten; warum nicht, wisse Gott [4]. Aber vielleicht fallen dem einen oder andern der Leser trotz seiner Verehrung für den Bischof die Worte des Apostels ein: „Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich wie ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle“ (1 Kor. 13, 1). Zur Canonisation gehört nicht bloß der Erweis von Wundern, sondern auch der Beweis, daß der Heiligzusprechende die christlichen Tugenden in heroischem Maße geübt habe. Wer aber die ungemessene Sprache berücksichtigt, welche Grosseteste bisweilen sogar gegen die Päpste geführt, wird doch den Unterschied zwischen seiner Sprache und z. B. der des hl. Bernhard, der ja auch freimüthig und offen selbst Päpste getadelt hat, leicht erkennen. Dem hl. Edmund von Canterbury und dem hl. Richard von Chichester, Zeitgenossen Grosseteste's und wahrlich auch Männer, denen das Heil der Seelen, die Reinheit der Sitten und die Hebung von Mißbräuchen nicht weniger am Herzen lagen, wie dem Bischofe von Lincoln, und die ihm auch an patriotischer Gesinnung nicht nachstanden, hat der Apostolische Stuhl die Ehre der Heiligsprechung gern und freudig gewährt. Dem hl. Richard und der hl. Clara, die beide dem Papste Innocenz IV. die höchste Ehre erwiesen, waren ja auch die Uebelstände unter der Regierung dieses Papstes hinreichend bekannt, und dennoch haben sie ganz anders geredet, als Grosseteste.

---

[1] Worte Woods (l. c.). [2] L. c. 105 sq.

[3] Chron. Monasterii de Melsa (Meaux war ein im J. 1150 gegründetes Cistercienserkloster; die Chronik geht bis zum J. 1396, ist aber bis zum J. 1406 fortgesetzt). Ed. E. A. Bond, 3 vols. London 1866—1868. Vol. II, p. 133. Vgl. auch Ranulphi Higden (starb in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.), Polychronicon ad a. 1253, und Johannes Tinmuthensis, Historia aurea lib. 22, cap. 210 bei Wharton II, 347.

[4] L. c. p. 206: „In nullo, ante confectionem praesentis tractatus, qua de causa Deus novit, proficere potuerunt.“

Wenn man aber von Groſſeteſte's Heftigkeit und ſeinem Mangel an Maß abſieht, ſo wird man gerne zugeſtehen, daß ſeine Tugenden der Art waren, daß ſie leicht ſeine Fehler vergeſſen machen. In der Keuſchheit war er ſo ſehr auf ſeiner Hut, daß er, wie es heißt, „einmal ſagte, er wolle nicht für die ganze Welt mit ſeiner eigenen Schweſter eine Nacht allein im Hauſe bleiben“ [1]. Am liebſten verkehrte er mit den Bettelmönchen. Stets mußten dieſe in ſeiner Geſellſchaft ſein, und es war dem Biſchofe eine Wonne, mit ihnen ſich über theologiſche Punkte zu unterhalten [2]. Einſt war er über die Weigerung des Provinzials der Franziskaner, einen Bruder, den er eine Zeitlang um ſich gehabt hatte, in ſeinem Hauſe verweilen zu laſſen, ſo beleidigt, daß er weder zu einem der Brüder, die mit ihm am Tiſche ſaßen, noch zu ſeinem eigenen Beichtvater reden wollte. Darauf ſagte ihm denn Bruder Peter von Tewesbury, den er beſonders liebte: wenn er auch alle ſeine Güter den Brüdern gebe, aber ſeine Liebe ihnen entziehe, ſo läge ihnen auch an erſteren nichts. Nun fing der Biſchof an zu weinen und ſagte: „O ihr Sünder! Ihr betrübet mich gar ſehr; denn ich muß euch lieben, wenn ich auch ſo gehandelt habe.“ [3] Beſonders gerne ſah er, wenn das Gewand der Brüder geflickt war, und warnte ſie, daß, wenn ſie nicht eifrig ſtudirten und der Theologie oblägen, es ihrem Orden gehen würde wie anderen, die im Schatten der Unwiſſenheit wandelten. Aber für ihre Geſundheit war er beſorgt und rieth ihnen deshalb ab, Ordensniederlaſſungen an niedrigen, am Waſſer gelegenen Orten zu gründen [4]. Auch ſonſt zeigte er praktiſchen Sinn und ſagte deshalb einmal einem Predigerbruder: „Drei Dinge ſind zum zeitlichen Heile nöthig: Speiſe, Schlaf und munterer Sinn.“ So legte er auch einſt einem Bruder, der zur Melancholie neigte, als Buße auf, einen Becher voll des beſten Weines zu trinken, und ſagte demſelben, nachdem er ſehr gegen ſeinen Willen getrunken hatte: „Lieber Bruder, wenn du oft eine ſolche Buße hätteſt, ſo würdeſt du ſicher ein beſſer geordnetes Gewiſſen haben.“ [5] Bei der Tafel war er höflich, heiter und geſprächig und hielt darauf, daß alles reichlich vorhanden ſei [6], wollte aber auch nicht, daß ſeinen Gäſten Geringeres vorgeſetzt werde, als ihm ſelbſt [7]. Gerne hörte er Muſik, beſonders die Harfe. Es wird uns erzählt [8],

---

[1] Ann. de Lanercost 341. [2] Nic. Trivet. p. 598.

[3] Eccleston p. 65. [4] L. c. p. 64. 66. [5] L. c. p. 64.

[6] Matth. Par. V, 407.

[7] Ann. de Lanercost 342. Sehr intereſſant ſind die ohne Zweifel (vgl. Brewer p. 582) von Adam de Marisco herrührenden „Ordinances for the household of Bishop Grostete“ (l. c. pp. 582—586), worin wir Vorſchriften über die Wahl der Diener und deren Geſchäfte, ihr Benehmen gegen Fremde, die zum Beſuch des Biſchofs kommen, u. dgl. finden.

[8] Von Robert de Brunne, welcher im J. 1303 das „Manuel de Peche“

daß er oft seinen Harfner, der im bischöflichen Hause wohnte, zu sich kommen ließ, um sich an Musik und Gesängen zu erfreuen. Als man ihn einst fragte, warum er das thue, habe er geantwortet, daß kunstreiches Harfenspiel gerade wie das Kreuz des Teufels Macht vertreibe[1].

Geistliche Dinge that er mit Andacht und Zerknirschung und bisweilen unter Thränen[2]. Wahr in der Rede, beredt und von hervorragendster Gelehrsamkeit, zeigte er sich besonders als Bischof unermüdlich thätig[3]. Nie ermüdete er im Gebete für Sünder, in Visitation und in der Predigt. Als ihn einst jemand fragte, ob es der Seele zuträglich sei, im Beichtstuhl Schmutziges von anderen zu hören und so gleichsam die eigene Seele mit schmutzigen Gedanken zu verunreinigen, antwortete er, der Erlöser sei einem Manne gleich, dessen Gehöfte brennt und der mit Freuden die Rettungsarbeiter, von Rauch und Feuer geschwärzt und mit beschmutzten Kleidern, aus dem Gehöfte kommen sieht[4].

In der Erfüllung seiner Pflichten ist besonders sein Muth und seine Kühnheit anzuerkennen. „Niemals unterließ er eine gute Handlung, wozu ihn sein Amt oder seine Sorge drängte, aus Furcht vor irgend jemand, sondern war vielmehr selbst zum Martyrertode bereit, wenn sich ihm das Schwert des Verfolgers in den Weg gestellt hätte.“[5] Auch Adam von Marisco lobt diesen Muth in einem nach Grosseteste's Tode geschriebenen Briefe, worin es heißt, daß der Bischof im Geiste und in der Kraft des Elias kühn der Waffenmacht entgegengetreten sei, die Furcht verachtet habe und vor dem Schwerte nicht gewichen sei. Das habe er aber durch die unerschrockene, ebenso klug wie beredt und kräftig geschriebene Antwort gethan, welche mit Gottes Hilfe den kommenden Geschlechtern nützen würde und die er der dem Empfänger des Briefes bekannten furchtbaren Majestät übersandt habe[6]. Er schreibt auch an den

übersetzte und in seiner Uebersetzung „Handlyng Synne“ auch bisweilen auf eigene Hand die Sittengebote erklärt. Von ihm selbst rühren u. a. auch die sich auf Grosseteste beziehenden Verse her. Warton I, p. 63, note.

[1] „The virtu of the harpe, through skyll and ryght — Will destrye the fendy's [devil's] myght; — And to the cros, by gode skeyl, — Ys the harpe lykened well.“

[2] „In mensa spirituali devotus, lacrymosus et contritus.“ Matth. Par. l. c.

[3] Nic. Trivet. p. 597. Matth. Par. l. c. [4] Ann. de Lanercost p. 341.

[5] Schreiben der Universität Oxford. Wood I, 105.

[6] Ep. 180. Der Brief ist an den Provinzial der Franziskaner gerichtet. Die Annahme liegt nahe, daß der Brief sich auf das bekannte Schreiben Grosseteste's an Innocenz IV. wegen des päpstlichen Neffen bezieht. Nichtsdestoweniger scheinen die Worte „nec cessit gladio“ und besonders „responsionem . . . ad formidandam, quam nostis, majestatem“ eher auf ein Vorgehen gegen die Macht des Königs, etwa in Sachen der Magna Charta (vgl. ob. S. 63 f.), hinzuweisen. Adam würde doch kaum das Wort „majestatem“ im J. 1253 vom Papste gebraucht haben (s. folg. Anm.).

Erzbischof von York: „Warum anders hat die göttliche Barmherzigkeit den Bischof Robert von Lincoln, wie die Andacht der Gläubigen uns versichert, so glorreich im Himmel gekrönt und auf Erden durch Wunder verherrlicht, als weil er wegen seines unbesieglichen festen Glaubens und einer Liebe, stark wie der Tod, im Geiste und der Kraft des Elias, in unerschrockener Standhaftigkeit wachsam die Ehre Gottes und das Heil seiner Mitmenschen erstrebte?“ [1]

Grosseteste's Muth und Ausdauer drücken sogar die tadelnden Worte des Matthäus Paris aus, der bei der Erzählung des Erfolges, welchen Grosseteste im J. 1245 zu Lyon hatte, sagt: von Ruhe habe er nichts gewußt und sei, da er vielen widerstand, sehr viele aber gegen ihn stritten, dem Ismael gleich gewesen [2]. Denn mit Papst und König, mit Mönchen und seinem eigenen Kapitel, mit allen war er in Streit. Furcht erweckte er, aber nicht Liebe, ausgenommen bei einigen wenigen. Wäre aber alles wahr, was Matthäus Paris von seinem Widerstande gegen den Papst erzählt [3], und hätte er alle die ihm zugeschriebenen Aeußerungen wirklich gethan, so hätte England wenig Ursache, auf ihn stolz zu sein.

Wenn wir aber seine großen Verdienste als Lehrer, Schriftsteller und Bischof erwägen, wie er für die Reinheit der Sitten und das Beste seiner Diöcese gestritten, so dürfen wir immerhin mit den Worten eines englischen Schriftstellers des 13. Jahrhunderts übereinstimmen, daß bei Grosseteste's Tode „die ganze englische Kirche Verlust und Schaden erlitt“ [4]. „Es gibt kaum einen Charakter in der englischen Geschichte,“ sagt Luard [5], „dessen Ruhm während seines Lebens und nach demselben von größerer Dauer gewesen ist, als Robert Grosseteste. Keiner hatte einen größern Einfluß auf die Anschauung und Literatur Englands während der zwei Jahrhunderte, welche seinem Tode folgten; wenige Bücher wird man finden, die nicht einige Citate aus dem „Lincolniensis“, dem großen Geistlichen, Grosseteste, enthalten.“ Wir schließen mit den Worten eines andern Engländers: „Grosseteste war eine eigenthümliche mittelalterliche, vorbildliche Ausprägung des englischen Charakters der späteren Tage. Er hatte eine sehr große Empfindlichkeit gegen Besteuerung, besonders wenn sie sich in einer Form zeigte, die er für einen Mißbrauch hielt. Auch verabscheute er fremde Einmischung und drückte, was er

---

[1] Adam (Ep. 247) an den Erzbischof Sewalus (1255—1258) von York (cap. 26). Es mag hier bemerkt werden, daß in cap. 42, woselbst der Gravamina ecclesiae gedacht wird, nur die Geldforderungen und sonstige Bedrückungen des Königs erwähnt sind, vom Papste ist mit keinem Worte die Rede.

[2] Matth. Par. IV, 497.

[3] Er nennt ihn (Chron. maj. V, 407): „Romanorum malleus et contemptor“.

[4] Barthol. de Cotton, Historia Anglicana ed. Luard. Lond. 1859. p. 131.

[5] Epistolae etc. p. IX.

empfand, in ungemessenen Worten aus. Bei all dem hatte er viele große Eigenschaften und ganz besonders ein außerordentliches Gefühl für die Verantwortlichkeit des bischöflichen Amtes." [1]

Anhang.

Ueber die Echtheit einiger dem Bischofe Robert Grosseteste von Lincoln zugeschriebenen Schriften.

In seiner im J. 1868 angestellten scharfsinnigen Untersuchung: „Zweifel über die Authenticität einiger dem Bischofe Robert Grossetête zugeschriebenen Schriften gegen den römischen Hof", hat Jourdain [2] hervorgehoben, daß die herkömmliche Auffassung von Grosseteste's Widerstand gegen den Apostolischen Stuhl mit dem Inhalte seiner Briefe im Widerspruche steht. Er bemerkt ganz richtig, daß die herkömmliche Auffassung des Benehmens des berühmten Bischofs sich auf vier Grundlagen stützt, nämlich 1) das Memorandum, welches er im J. 1250 dem Papste Innocenz IV. überreichte und welches auf dessen Befehl veröffentlicht wurde; 2) den berühmten Brief, welchen Grosseteste im J. 1253 an Innocenz IV. gerichtet haben soll; 3) ein Schreiben aus derselben Zeit an den englischen Adel und die Bürger von London; 4) das Zeugniß des Matthäus Paris und der ihm folgenden Chroniken. Während Jourdain nun die Echtheit aller vier bemängelt, halten wir die Gründe, welche etwa gegen die Echtheit der ersten und zweiten der erwähnten Grundlagen streiten, für nicht durchschlagend genug, um berücksichtigt zu werden, glauben aber, daß das an dritter Stelle erwähnte Schreiben nicht von Grosseteste herrühren kann, und geben auch zu, daß das Zeugniß des Matthäus Paris nur geringen Glauben verdient.

Allerdings ist Matthäus Paris „ein unversöhnlicher Gegner des Papstthums und stets bereit, die Tyrannei und die Mißbräuche des römischen Hofes anzuklagen". Ohne Zweifel hat er auch, „von seinen ungerechtfertigten Vorurtheilen verführt, allzu leicht verdächtige Anekdoten, welche seinem Zorne schmeichelten, aufgenommen" und nach Jourdain unterschobene Urkunden, „welche die Feinde des Apostolischen Stuhles unter dem Namen des Bischofs von Lincoln circuliren ließen," nicht verschmäht [3]; allein da einmal die Thatsache, daß Paris all dieses mit eigener Hand niedergeschrieben hat, nicht geläugnet werden kann und wird [4], so muß

[1] St. Richard of Chichester l. c. p. 75.

[2] In der „Académie des inscriptions et belles lettres" p. 13—29.

[3] S. Jourdain l. c. p. 28. [4] L. c.

wenigstens, wieviel man auch auf Rechnung der Uebertreibungen und Erfindungen und Täuschungen des Matthäus Paris schreiben mag, angenommen werden, daß seinem Berichte irgend eine Thatsache zu Grunde liegt. Sonst konnten doch selbst Anekdoten und gefälschte Urkunden unmöglich bei den Zeitgenossen Grosseteste's wie des Paris Glauben finden. Was es aber für eine Thatsache ist, ergibt sich dann alsbald. Es ist die, daß der Bischof am Ende seines Lebens in der Frage der Besetzung von Beneficien dem Papste mehr als andere Bischöfe Opposition gemacht hat. Ueberdies zeigt immerhin die Auffassung des Wesens Grosseteste's durch Paris Einheitlichkeit, da er ihn auch in seinem Widerstande gegen die Forderungen des Königs im J. 1252 dieselbe Heftigkeit und Schärfe der Sprache führen läßt, wie in Sachen der Provisionen.

Was nun die drei obigen Schriftstücke angeht, so wäre es, wenn sie unecht wären, gewiß nicht das erste Mal, daß jemand, „sei es nun als Copist oder sogar als Verfasser eines Schriftstückes, um den darin enthaltenen Klagen eine größere Autorität zu sichern, dasselbe einem verehrten Manne zugeschrieben habe". Im Mittelalter war das leichter möglich, „weil eine derartige Fälschung nicht so leicht von denen, die dazu im Stande waren, berichtigt werden konnte und man leichtgläubiger war". Jourdain, dessen Worte wir eben anführten, glaubt, daß in dieser Weise „die edle Festigkeit des Bischofs in offenen und beinahe aufwiegleriſchen Widerstand verwandelt" worden sei. Der Beweis dafür ergebe sich aus dem zwischen diesen Schreiben und den unläugbar echten Briefen des Bischofs bestehenden Widerspruche, der auch nicht durch die Annahme einer Aenderung in den Anschauungen über den Apostolischen Stuhl seitens des Bischofs erklärt werden könne. Denn in den Zeugnissen seiner Zeitgenossen läsen wir nichts davon, daß die Ungeduld und der Zorn seines Greisenalters die Ueberzeugung seines ganzen Lebens Lügen gestraft hätten.

Um nun auf die Schreiben im einzelnen einzugehen, so haben wir schon oben (S. 64) dargethan, daß das im J. 1252 an den englischen Adel und die Stadt London erlassene Schreiben, welches übrigens Matthäus Paris gar nicht erwähnt, von Grosseteste nicht herrühren könne. Auf dieses dürften demnach die oben erwähnten Worte Jourdains Anwendung finden.

Was aber das berühmte Schreiben an Innocenz IV. angeht, so ist es allerdings nicht direct an diesen, sondern an den päpstlichen Schreiber Innocenz gerichtet. Es ist auch auffallend, daß dasselbe sich nicht auf die Jugend [1] des präsentirten päpstlichen Verwandten bezieht, da Grosseteste schon häufig die Annahme eines Präsentirten wegen seiner Jugend

[1] Die Ann. de Burton (311) nennen Friedrich von Lavagna „puer parvulus".

verweigert hat. Zudem ist die besondere Angelegenheit des Friedrich von Lavagna gar nicht erwähnt, das Schreiben vielmehr ganz akademisch gehalten. Allein es muß dennoch für echt angesehen werden, weil es einmal in vielen Handschriften dem Bischofe Grosseteste ausdrücklich zugeschrieben wird und die Annalen von Burton es mit richtiger Adresse und in gutem Zusammenhange geben. Allerdings findet es sich nicht in den ältesten Handschriften, welche die Briefe Grosseteste's enthalten. Allein die Nichtaufnahme desselben mag daraus erklärt werden, daß auch andere Briefe Grosseteste's darin nicht aufgenommen sind und es sicher nicht zu dem Ruhme des Bischofs beitragen konnte. Es findet sich auch unter den Briefen Adams von Marisco, allein dort ist es von einer andern Hand, wie der Augenschein ergibt (vgl. Brewer 382, 1), nachträglich auf der weißen Rückseite eines Blattes und ohne Ueberschrift mitgetheilt worden, wohl weil der Schreiber es irrthümlich für einen Brief Adams hielt.

Das Memorandum vom J. 1250 ist allerdings nicht in so zahlreichen Handschriften vorhanden und als von Grosseteste herrührend bezeichnet, wie das vorerwähnte Schreiben. Es ist zudem auch von Matthäus Paris nicht erwähnt. Dennoch ist kein zwingender Grund vorhanden, seine Echtheit zu bezweifeln.

Der Widerspruch zwischen beiden Schriftstücken und den Briefen, worin Grosseteste von seiner Ehrfurcht und der Pflicht des Gehorsams gegen den Apostolischen Stuhl redet, ist nur dann wirklich vorhanden, wenn man den sprachlichen Ausdruck in den zwei Schriftstücken zu sehr urgirt. Daß das nicht geschehen darf, folgt eben sicher aus den Briefen, welche beweisen, daß schismatische Gedanken dem Bischofe durchaus fern lagen. Sie zeigen ihn aber auch als einen Mann, der an dem einmal für richtig Erkannten mit zähester Festigkeit hielt, was auch daraus für ihn selbst folgen mochte.

Auch Innocenz IV. hat an dem Memorandum sowohl wie an dem Briefe vom J. 1253 keinen Anstoß genommen, weil er den Ernst und die wenn auch zu kühne Sprache eines seeleneifrigen Bischofes zu würdigen verstand. Denn er hat demselben nicht nur nicht seine Gunst entzogen, sondern im Mai und November des Jahres 1253 das Recht, kirchliche Beneficien zu besetzen, der ordentlichen Gewalt im Sinne Grosseteste's ausdrücklich zugestanden. Es ist mir bekannt, daß Jourdain (p. 25) die Ermächtigung Innocenz' IV. an die englischen Bischöfe, Beneficien frei zu besetzen, in den Mai 1252 verlegt. Er beruft sich dafür auf Matthäus Paris, der diese Briefe im J. 1252 mit der Zeitbestimmung „um dieselbe Zeit" erwähnt. Allein es ist bei Paris gar nichts Ungewöhnliches, dieselbe Sache mit einem „um dieselbe Zeit" an zwei ganz verschiedenen Orten ohne Berücksichtigung ihrer genauen chronologischen Stellung zu erwähnen. Deshalb steht auch der Annahme, daß

er in diesem Falle sich chronologisch ungenau ausgedrückt habe, nichts im Wege. Es sind überhaupt zwei Schreiben des Papstes in dieser Frage zu unterscheiden, wovon das zweite und wichtigste sowohl im „Additamentum“ des Paris (p. 184) wie auch in den Annalen von Burton das Datum „III. non. Nov. a. XI“ trägt, also, da Innocenz IV. am 23. Juni 1243 gewählt war, vom 5. November 1253 und nicht 1252 ist. Das andere Schreiben, welches auf jeden Fall nur einen Vorschlag des Papstes enthält, ist datirt „XI. cal. Jun. a. X“, fällt also auf den 22. Mai 1253. (Vgl. ob. S. 70 f.)

Berichtigung.

S. 2 Zeile 8 u. 16 von oben, wie auch S. 13, Zeile 5 von unten lies: Wharton statt: Warton.

89097319552

b89097319552a

89097319552

B89097319552A